



Nr.: 21/2018

25. September 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydrologie vom 3. September 2018	3
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydrologie vom 3. September 2018	63
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydrobiologie vom 3. September 2018	81
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydrobiologie vom 3. September 2018	138
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering vom 7. September 2018	155
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering vom 7. September 2018	157
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Forstwissenschaften vom 7. September 2018	159
Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Forstwissenschaften vom 7. September 2018	163

Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Medienforschung vom 18. September 2018	165
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Medienforschung vom 18. September 2018	185
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Teilfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 14. September 2018	203
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie vom 18. September 2018	222
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie vom 18. September 2018	370
Anzeige über die Ungültigkeit eines großen Dienstsiegels der Universität Lübeck	392

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydrologie

Vom 3. September 2018

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Hydrologie an der Technischen Universität Dresden.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium sind die Studierenden befähigt, auf dem Gebiet der Hydrologie Lösungen für komplexe wasserwirtschaftliche und wissenschaftliche Probleme zu erarbeiten. Dies umfasst Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Spektrum der Hydrologie als Geosystem- und Hydrowissenschaft sowie der Ingenieurhydrologie. Der Masterstudiengang Hydrologie zielt auf eine fachwissenschaftliche Verhaltensweise ab, die, ausgehend von der Hydrologie als selbstständige Wissenschaften mit eigenem Forschungs- und Erkenntnisgegenstand, aber auch mit engen Verbindungen zu ingenieurs- und umweltwissenschaftlichen Nachbardisziplinen, durch Fähigkeiten zur systematischen Analyse und zur Synthese vom Einzelnen zum Ganzen geprägt ist. Neben der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten haben Studierende auch Fachkompetenz vereint mit Managementfähigkeiten, Teamgeist und kommunikativer Kompetenz, sind fähig selbstständig problemorientiert und strukturiert zu arbeiten und besitzen Analyse- sowie Synthesefähigkeit zur Bewältigung komplexer Sachverhalte. Zudem sind die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion und zu gesellschaftlichem Engagement sowie die Fähigkeit zur Verknüpfung und Reflexion der Themenfelder einer pluralistischen und offenen Gesellschaft (z.B. Nachhaltigkeit, Diversität) Ziel des Studiums.

(2) Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventen befähigt, hydrologische Erscheinungen systematisch zu analysieren und – basierend auf Kausalstruktur und Entwicklungstendenzen – Theorien und Verfahren zu deren Beschreibung zu entwickeln. Die Absolventen besitzen die Kompetenzen zur Lösung vielfältiger Aufgaben, wie z. B. Vorhersagen von Extremsituationen, Planung, Bau und Betrieb wasserwirtschaftlicher Anlagen, Bewirtschaftung von Wasserressourcen, Bilanzierung von Wasserhaushaltskomponenten, quantitative und qualitative Bewertung von Wasservorkommen, Auswirkungen von Klima- und Landnutzungsänderungen auf aquatische und terrestrische Ökosysteme. Das Studium bereitet die Studierenden auf verantwortungsvolle Tätigkeiten in der Territorialplanung, in Umwelt- und Wasserbehörden der Länder und des Bundes, in Landes- und Bundesanstalten, in Forschungseinrichtungen in und außerhalb der Hochschulen sowie in Ingenieur- und Planungsgesellschaften und auf entsprechende Aufgaben im Ausland (u. a. in der Entwicklungshilfe) vor.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Hydrologie, Hydrowissenschaften, Ingenieurwissenschaften oder eines fachverwandten Studiengangs. Darüber hinaus sind besondere Fachkenntnisse in Mathematik, Statistik, Physik, Ökologie, Hydrobiologie, Hydrochemie, Bodenkunde, Grundwasserleiter, Meteorologie, Hydrologie, Wasserbewirtschaftung, Hydro- und Geoinformatik, sowie weiterer ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen (Hydromechanik, Wasserbau, Wasserversorgung, Abwassersysteme, Industrierewasserwirtschaft oder Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Ingenieurwissenschaften) erforderlich. Der Nachweis dieser besonderen Eignung erfolgt durch

ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsordnung in der jeweils geltenden Fassung. Zudem werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt beispielsweise durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, ein UNIcert®-Fremdsprachenzertifikat oder einen Sprachtest (z.B. TOEFL, IELTS).

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Exkursionen und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potenziellen Berufsfeldern. Exkursionen sind Lehr- und Studienfahrten unter bildender oder wissenschaftlicher Leitung und Zielsetzung zur Ergänzung einer Lehrveranstaltung oder zur Vertiefung der Erkenntnisse im entsprechenden Studienfach. Das Selbststudium ermöglicht es den Studierenden, sich grundlegende sowie vertiefende Fachkenntnisse mit Hilfe verschiedener Medien (Lehrmaterialien, Literatur, Internet etc.) eigenverantwortlich und selbstständig in Einzelarbeit oder in Kleingruppen anzueignen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das dritte und vierte Semester sind so ausgestaltet, sodass sie sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignen (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich. Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit und der Durchführung des Kolloquiums vorgesehen.

(2) Das Studium umfasst elf Pflichtmodule sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 Leistungspunkten. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden. Dafür stehen Module u.a. aus den Themenbereichen Hydrologie und Meteorologie, Hydrobiologie und Ökologie, Wasserbewirtschaftung, -aufbereitung und -ressourcenmanagement sowie Wasserbau, Raumplanung und Geowissenschaften zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des

Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Die Durchführung eines Wahlpflichtmoduls kann von einer Mindestanzahl von Teilnehmern abhängig gemacht werden. Die Anzahl wird in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt und vor Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Eine spätere Verringerung der Anzahl der tatsächlichen anfänglichen Teilnehmer ist auf die Durchführung ohne Auswirkung.

(8) Wenn die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul durch die Anzahl der vorhandenen Plätze und Laborkapazitäten beschränkt ist, erfolgt eine Auswahl der Studierenden nach der Reihenfolge der Einschreibung. Form und Frist der Einschreibung werden den Studierenden fakultätsüblich bekannt gegeben.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Hydrologie ist forschungsorientiert.

(2) Das Studium der Hydrologie ist ein komplexes und fachübergreifendes naturwissenschaftliches Studium, welches die physikalischen, aber auch chemischen und biologischen Prozesse des Wasserkreislaufes im Rahmen der biogeochemischen Kreisläufe im globalen, regionalen und lokalen Maßstab sowie ihrer künftigen Veränderung zum Inhalt hat. Inhalte des Masterstudiengangs sind Fachkenntnisse in den Bereichen hydrologische Modellierung, Gebiets- und Bodenwasserhaushalt, Ingenieurhydrologie und regionale Hydrologie, Klimatologie und Meteorologie sowie Flussgebiets- und Grundwasserbewirtschaftung an. Das vielfältige Angebot an Wahlpflichtmodulen ermöglicht sowohl eine spezifische als auch fachübergreifende Vertiefung dieser Kenntnisse und Fertigkeiten.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer

Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fachrichtung Hydrowissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis in Form einer bestandenen Prüfungsleistung erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalt“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im Masterstudiengang Hydrologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den Masterstudiengang Hydrologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Umweltwissenschaften vom 23. April 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Juli 2018.

Dresden, den 3. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD21	Ingenieurhydrologie	Prof. Schütze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Ermittlung von hydrologischen Bemessungsgrößen für Hoch- und Niedrigwasser.	
Inhalte	Das Modul befasst sich mit der Bereitstellung hydrologischer Bemessungsgrößen, insbesondere für den Hoch- sowie Niedrigwasserbereich. Die Vorstellung der national und international gültigen Bemessungsgrößen und die Herleitung, Diskussion und praktische Anwendung der gebräuchlichen Verfahren zu deren Gewinnung sind weitere Modulinhalte.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der mathematischen Statistik (Primärstatistik) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Fachvorträge Hydrologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeiten im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 7 und die Note der Belegarbeit wird mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD22	Regionale Hydrologie	Dr. Schwarze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, regionale Aspekte des Wasserkreislaufs einschließlich seiner anthropogenen Beeinflussung und Vernetzung mit nicht unmittelbar hydrologischen Fragestellungen zu analysieren und sich daraus ergebende hydrologische Aufgabenstellungen zu formulieren, deren Lösung auf der Basis wissenschaftlich begründeter Modellansätze erfolgt.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Aspekte der Regionalisierung hydrologischer Größen, des Maßstabsproblems in der Hydrologie und der regionalen Bestimmung hydrologischer Parameter in unbeobachteten Gebieten. Fallbeispiele mit charakteristischer regionaler hydrologisch-wasserwirtschaftlicher Problematik, ausgewählte regionalhydrologische Phänomene sind weitere Modulinhalt	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 8,5 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in der Beschreibung und Modellierung des Niederschlags-Abfluss-Prozesses und des Wasserhaushaltes von Einzugsgebieten sowie auf dem Gebiet der Hydrochemie und der Gewässergüte vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 30 Minuten Dauer und einem Exkursionsbericht im Umfang von jeweils 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Präsentation wird mit Faktor 4 und die Note des Exkursionsberichts wird mit Faktor 6 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD02	Klimatologie	Prof. Bernhofer christian.bernhofe@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die komplexen und skalenabhängigen Zusammenhänge zwischen den Klimasystemkomponenten erkennen und anhand charakteristischer Phänomene beschreiben und sind in der Lage, spezielle Klimamodelle skalengerecht und problembezogen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Komponenten des Klimasystems (Eigenschaften, Skalenabhängigkeit, Wechselwirkungen), Darstellung charakteristischer Phänomene und ihrer physikalischen Grundlagen, Rückkopplungseffekte in unterschiedlichen Skalen und Anwendung von Modellen.	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium Teile der Lehrveranstaltungen können auf Englisch stattfinden und werden jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der physikalischen Prozesse in der Atmosphäre und Hydrosphäre, Vorkenntnisse in Physik und Mathematik auf Abiturniveau (Leistungskurs).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten (K1, K2) von je 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden. Prüfungsleistungen können nach Wahl der bzw. des Studierenden und in Absprache mit dem Prüfer auf Englisch erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit K1 wird mit Faktor 6, die Note der Klausurarbeit K2 wird mit Faktor 3 und die Note der Belegarbeit wird mit Faktor 1 gewichtet.	
Modulhäufigkeit	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD03	Hydrologische Modelle	Prof. Schütze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Beschreibung von hydrologischen Prozessen mit geeigneten Modellen. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, eigenständig hydrologische Modelle zu erstellen, aufzubauen und zu betreiben sowie deren Ergebnisse kritisch und objektiv zu bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind eine Einführung in die Möglichkeiten und Restriktionen der Abbildung hydrologischer Prozesse mit verschiedenen Modelltypen, die Erstellung, Parametrisierung und Anwendung abstrakter Modelle, eine objektive Beurteilung von Unsicherheiten und eine kritische Betrachtung der Modellergebnisse.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Höheren Mathematik (Differentialrechnung, partielle Differentialgleichungen, Integralrechnung, lineare Algebra) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ist Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Fachvorträge Hydrologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 7 und die Note der Belegarbeit wird mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD04	Flussgebietsbewirtschaftung	Prof. Schütze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die methodischen Grundlagen zur Bemessung und Betriebssimulation von Versorgungsspeichern und Hochwasserrückhalteräumen mit deterministischen und stochastischen Verfahren. Weiterhin kennen die Studierenden Methoden und Werkzeuge zur integrierten Bewirtschaftung von Flussgebieten unter verschiedenen Randbedingungen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind integrativ wesentliche Aspekte der Wassermengenbewirtschaftung von Flussgebieten. Dabei stehen die Speicherwirtschaft, der Hochwasserschutz, ökologische Aspekte und Entscheidungsunterstützungssysteme im Vordergrund. Die Darstellung der komplexen Abhängigkeitsstrukturen in einem Bewirtschaftungssystem, die Werkzeuge für die Bemessung und die Betriebssimulation von Versorgungsspeichern und Hochwasserschutzräumen sind weitere Modulinhalt. Dabei liegt der Fokus auf der risikobehafteten – also stochastischen – Interpretation der Einflussgrößen der Bewirtschaftung und der letztendlich abgeleiteten Ergebnisse.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Grundlagen der Bewirtschaftung der Oberflächengewässer, sowie der höheren Mathematik auf Abiturniveau (Leistungskurs) und der mathematischen Statistik (Extremwertstatistik) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 7 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD05	Einzugsgebietsmodellierung	Prof. Schütze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen Methoden zur Erstellung komplexer, räumlich hoch aufgelöster Einzugsgebietsmodelle und können Berechnung des Gebietswasserhaushalts durchführen, sowie die Ergebnisse einer kritischen, objektiven und anwendungsbezogenen Bewertung unterziehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Gebiets- und Datenanalysen, die für eine komplexe, flächendifferenzierte hydrologische Modellierung erforderlichen methodischen Grundlagen und die Aspekte der Sensitivitäts- und Unsicherheitsanalyse.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse über wesentliche hydrologische Prozesse, hydrologische Modellkonzepte und die Wasserhaushaltsberechnung, GIS-Kenntnisse und allgemeine Kenntnisse zur hydrologischen Modellierung, wie sie im Modul Hydrologische Modelle (MHYD03) erworben werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 30 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Präsentation wird mit Faktor 3 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 7 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD06	Angewandte Meteorologie für Hydrologen	Prof. Bernhofer christian.bernhofner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis über Daten und Verfahren der angewandten Meteorologie in der Hydrologie. Sie können entsprechende Informationen selbständig verarbeiten und für hydrologische Fragestellungen anwenden.	
Inhalte	Hydrologische Schwerpunkte der angewandten Meteorologie sind u. a. die Nutzung des Wetterradars, die Gewinnung und Analyse von meteorologischen Daten zu Verdunstung und Niederschlag, die Regionalisierung meteorologischer Daten oder die regionale Abbildung von großräumigen Klimaänderungssignalen. Aktuelle Aspekte aus der Forschung werden berücksichtigt und führen zu angepassten Inhalten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der wesentlichen physikalischen Prozesse in der Atmosphäre und Hydrosphäre, Vorkenntnisse in Physik und Mathematik auf Abiturniveau (Leistungskurs).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Fachvorträge Hydrologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 20 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD07	Bodenwasserhaushalt	Prof. Schütze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen Methoden zur Beschreibung des Bodenwassertransports mit geeigneten Modellen und können deren Ergebnisse kritisch und objektiv bewerten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind auf der Grundlage bodenkundlichen Basiswissens eine Einführung in die bodenphysikalischen Zusammenhänge und Prozessabläufe des Wasser- und Stofftransports in der Aerationzone des Bodens, die Abhängigkeiten der prozessrelevanten Kenngrößen und ihre Bedeutung für Parametermodelle, die gängigen Ansätze zur Transportberechnung und deren Aussagekraft und Gültigkeitsbereiche im Vergleich zu den in der Natur tatsächlich ablaufenden Prozessen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Bodenkunde, Physik und numerischer Mathematik (Differentialrechnung, partielle Differentialgleichungen, Integralrechnung) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD08	Berufspraxis Hydrologie	Prof. Schütze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen allgemeine und fachübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die ihre Kompetenzen für die spätere praktische Arbeit im Berufsleben stärken und das interdisziplinäre Wissen vertiefen. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Arbeiten und betriebsorganisatorische Problemstellungen z. B. bei Forschungs-institutionen, Behörden, Wasserversorgern, Zweckverbänden oder Consultingbüros auszuführen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Ableisten fachspezifische praktische Tätigkeiten an Einrichtungen und Firmen im In- und Ausland.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, mindestens 6 Wochen Praktikum und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen hydrologische Modellierung, Gebiets- und Bodenwasserhaushalt, Ingenieurhydrologie und regionale Hydrologie, Klimatologie und Meteorologie sowie Flussgebiets- und Grundwasserbewirtschaftung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Praktikumsbericht im Umfang von 30 Stunden und einer Präsentation von 15 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD09	Fachvorträge Hydrologie	Studiendekan fr-hydrowissenschaften@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen allgemeine und fachübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die ihre Kompetenzen für das Arbeiten auf dem Gebiet der Hydrologie stärken und das interdisziplinäre Wissen vertiefen. Die Studierenden haben einen Überblick über aktuelle Entwicklungen des Fachgebiets und sind befähigt, hydrologische Themen verständlich aufzubereiten, mündlich zu präsentieren und an Fachdiskussionen teilzunehmen (AQUA).	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Berichte externer Dozenten im Rahmen des Dresdner Wasserseminars über aktuelle Aktivitäten im Bereich Hydrowissenschaften und die Vorstellung aktueller Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Hydrologie.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar und Selbststudium Vorträge beim Dresdner Wasserseminar können in englischer Sprache stattfinden und werden jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Kompetenzen, wie sie in den Modulen Ingenieurhydrologie, Hydrologische Modelle, Angewandte Meteorologie für Hydrologen erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistungen können nach Wahl der bzw. des Studierenden und in Absprache mit dem Prüfer auf Englisch erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW01	Grundwasserbewirtschaftung mit Computermodellen	Prof. Liedl grundwasser@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, numerische Grundwassermodelle zu erstellen, Strömungs- und Transportvorgänge in Grundwasserleitern zu simulieren und die Ergebnisse in Relation zu den realen Gegebenheiten zu interpretieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet numerische Grundwasserströmungs- und Stofftransportmodelle als wesentliche Werkzeuge der Grundwasserbewirtschaftung. Dies umfasst die zugehörigen Grundideen und die Funktionsweise solcher Tools wie auch deren Einsatz in der wasserwirtschaftlich-hydrologischen Praxis. Ebenso ist die Umsetzung relevanter wasserwirtschaftlicher und hydrologische Komponenten und Phänomene in Computermodellen ein wesentlicher Modulinhalt (z. T. Gruppenarbeit).	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Grundwasserhydraulik und des Stofftransports im Grundwasser vorausgesetzt. Literatur: Busch, Luckner, Tiemer: Geohydraulik, Bornträger	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist. Das Modul schafft Voraussetzungen für das Modul Grundwasserbewirtschaftung in bergbaulich beeinflussten Gebieten.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 7 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 3 gewichtet	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD11	Vertiefungspraxis Meteorologie	Prof. Bernhofer christian.bernhofer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis über komplexe meteorologische Messverfahren. Sie können entsprechende Informationen selbständig verarbeiten und anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die methodische Erschließung und praktische Anwendung komplexer Messtechniken zur Messung der Energiebilanzkomponenten Strahlung, sensibler und latenter Wärmestrom, die mikrometeorologischen Messmethoden wie Eddykovarianz, Fernerkundungsmethoden sowie die Parametererhebung zur Modellbildung und Simulation (z.B. LAI).	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Praktikum und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der physikalischen Prozesse in der Atmosphäre und Hydrosphäre, Vorkenntnisse in Physik und Mathematik auf Abiturniveau (Leistungskurs).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Hydrologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Modulhäufigkeit	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD12	Spezielle Aspekte der Hydrologie	Prof. Schütze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen ein breites Spektrum an spezifischen Methoden und Werkzeugen und können diese anwenden. Durch den Einbezug aktueller Forschungsprojekte sind die Studierenden in der Lage, individuelle hydrologische Fragestellungen zu identifizieren und zu beantworten.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Tracerhydrologie, Hydrologie arider und semi-arider Gebiete, Glaziologie. Weiterhin sind Fragestellungen, Methoden und Werkzeuge aus der aktuellen hydrologischen Forschung Gegenstand des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Seminar und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse über hydrologische Prozesse wie Abflussbildung und -konzentration, über Prozesse in hydrologischen Modellkonzepten und die Wasserhaushaltsberechnung sowie Kompetenzen bei der Lösung anwendungsorientierter Fragestellungen komplexer hydrologischer Systeme vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Hydrologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden und einer Präsentation von 15 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Belegarbeit wird mit Faktor 7 und die Note der Präsentation mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD13	Globale Beobachtungssysteme	PD Dr. Berger franz.berger@dwd.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis über aktuelle und zukünftige globale Beobachtungssysteme für Wetter und Klima. Weiterhin können sie entsprechende Informationen selbständig erarbeiten und für hydrologische Fragestellungen anwenden.	
Inhalte	Schwerpunkte dieses Moduls sind ein Überblick von aktuellen und zukünftigen globalen Beobachtungssystemen bzw. Beobachtungsmessnetzen für eine optimierte Beobachtung physikalischer und chemischer Prozesse in der Atmosphäre sowie eine vertiefte Diskussion zur Nutzung verschiedenster Beobachtungssysteme, vorwiegend Fernerkundungsmesssysteme vom Boden bzw. vom Satelliten.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesungen, 1 SWS Seminar, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der physikalischen Prozesse in der Atmosphäre und Hydrosphäre sowie Kenntnisse in Physik (Mechanik, Thermodynamik, Elektrizität und Magnetismus, Wellen und Atome) und Mathematik (lineare Algebra, analytische Geometrie, ein- und mehrdimensional Differential- und Integralrechnung) werden vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Hydrologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD14	Einführung in das Hochwasserrisikomanagement für Hydrologen	Prof. Bernhofer christian.bernhofer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die komplexen Prozesse und Zusammenhänge von Hochwasserereignissen und sind in der Lage, Risiko als Folge von Gefahr und Vulnerabilität abzuleiten.	
Inhalte	Risikomanagement von Hochwasserereignissen erfordert komplexe, integrierte Lösungsansätze. Die Fähigkeit zur Entwicklung derartiger Ansätze setzt ein Verständnis kausaler Zusammenhänge der physischen Prozesse während und nach Hochwasserereignissen voraus. Das Modul berücksichtigt folgende Teilprozesse: Entstehung - Abflussbahnen - Überflutungsbereiche. Inhalte des Moduls sind dabei administrative Steuerungsmaßnahmen, und praxisrelevante Anwendungen zum Schwerpunkt Sturzflutensowie die Entwicklung von Lösungsansätzen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in Meteorologie, Hydrologie, mathematischer Statistik und Wasserbau.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul MHYD15.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 10 Stunden. Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 7 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD15	Vertiefung zum Hochwasser- risikomanagement für Hydrologen	Prof. Schanze jochen.schanze@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Teilaufgaben des Hochwasserrisiko- managements mit den ihnen zugrundeliegenden wissenschaftlichen Konzepten und den maßgeblichen Methoden zu ihrer Bearbeitung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Teilaufgaben der Analyse, Bewertung und Reduktion der Risiken durch die Naturgefahr Hochwasser sowie des Risikomanagements als Prozess mit seinem institutionellen Kontext, jeweils mit den international aktuellsten wissenschaftlichen Konzepten und Methoden. Im Einzelnen umfasst das Modul: Expositions- und Vulnerabilitätsanalysen für verschiedene Rezep- toren (z. B. Baukonstruktionen) mittels Fernerkundung, Geoin- formationssystemen und Felderhebungen; formale und thema- tische statistische Risikoanalysen; modellbasierten Szenario- analysen für den Klimawandel und den gesellschaftlichen Wandel; Risikobewertungen einschließlich Nutzen-Kosten-Analysen; biophy- sische Maßnahmen und Politik-Instrumente zur Risikoreduktion; Akteure, Strategien und rechtliche Grundlagen des Risiko- managements.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 6 SWS Übung und Selbststudium Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in das Hochwasserrisiko- management für Hydrologen (MHYD14) erworbenen Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungs- ordnung des Masterstudienganges Hydrologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Referat im Umfang von 30 Stun- den. Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbrin- gen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 7 und die Note des Referats mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD16	Wasserqualität	Prof. Stolte stefan.stolte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über umfangreiche theoretische und praktisch orientierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Trinkwasseraufbereitung. Die Studierenden besitzen zudem einen Überblick über verschiedene Analysenmethoden, können diese vergleichen und bewerten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind etablierte sowie neue Methoden und Techniken zur qualitativen und quantitativen Bestimmung der wichtigsten anorganischen und organischen Wasserinhaltsstoffe, welche maßgeblich die Qualität von Wässern bestimmen. Weiterhin sind die wichtigsten Techniken der Aufbereitung, die Beurteilung von Wasserqualitäten anhand von Analysedaten und das Vorschlagen angemessener Aufbereitungsmethoden Inhalt des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse auf den Gebieten anorganische und organische Chemie, Wassertechnologie, Hydrochemie und Wasserinhaltsstoffe. Literatur zur Vorbereitung: Worch, E.: Hydrochemistry. De Gruyter, Berlin/Boston, 2015. Jekel, M.: Czekalla, C.: Wasseraufbereitung – Grundlagen und Verfahren. Deutscher Industrieverlag GmbH, Essen, 2017. Otto, M.: Analytische Chemie. Wiley-VCH, Weinheim, 4. Auflage 2011.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrologie, Hydrobiologie, Abfallwirtschaft und Altlasten dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Gruppenprüfung von 40 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD20	Hydromelioration	Prof. Liedl grundwasser@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundzüge der Dimensionierung von Rohrdränanlagen und Entwässerungsgräben. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, Bewässerungssysteme zu planen und zu steuern. Damit besitzen die Studierenden zugleich Fähigkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Erarbeitung von ökologisch verträglichen Gesamtlösungen im Zusammenspiel der Fachgebiete Hydrologie, Wasser- und Landwirtschaft.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die vielfältigen Verknüpfungen von Hydrologie und Wasserwirtschaft mit landwirtschaftlichen Fragestellungen. Themenschwerpunkte sind Be- und Entwässerungsmethoden sowie die Renaturierung landwirtschaftlich genutzter Flächen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse zum Boden- und Grundwasserhaushalt sowie zur Wasserbewirtschaftung	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Wasserwirtschaft, deren Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 3 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 2 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD23	Vertiefungspraxis Hydrologie	Prof. Schütze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis über komplexe hydrologische und bodenphysikalische Messverfahren. Sie können gemessene Daten selbstständig verarbeiten und für weitere hydrologische Analysen anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das methodische Erschließen und praktische Anwenden komplexer Messtechniken Beispiele sind: Entnahme und Analyse von Bodenproben, Multistep-outflow-Versuche, Infiltrationsversuche, Bewässerungsversuche, Tracerversuche und die Anwendung mobiler und stationärer Messtechnik zur Erfassung hydrologischer und bodenhydrologischer Messgrößen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Praktikum und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der antreibenden physikalischen Prozesse des Wasserkreislaufs. Vertiefende Kenntnisse der Prozesse im messtechnisch zu erfassenden Teilsystem, z.B. Strömung in porösen Medien im System Boden-Pflanze-Atmosphäre oder bei Fluss-Grundwasser Interaktionen. Kenntnisse in den Bereichen Physik und Mathematik auf Abiturniveau (Leistungskurs), Meteorologie sowie Hydrometrie und Messtechnik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Hydrologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 20 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI03	Hydrowissenschaftliche Studienfahrt	Prof. Liedl grundwasser@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können fächerverbindende hydrowissenschaftliche Zusammenhänge herstellen sowie internationale und lokale Aufgaben hydrowissenschaftlicher Teilgebiete zueinander in Beziehung setzen und beurteilen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Besichtigungen von hydrowissenschaftlichen Anlagen, Betrieben oder Einrichtungen.	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrologie, Hydrobiologie und Abfallwirtschaft und Altlasten, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Exkursionsbericht im Umfang von 15 Stunden und einer Präsentation von 20 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI04	Große hydrowissenschaftliche Studienfahrt	Prof. Liedl grundwasser@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, modulübergreifend Studienschwerpunkte zu erkennen und zu beurteilen. Sie sind damit befähigt, hydrowissenschaftliche Fragestellungen auf lokaler bis hin zu globaler Ebene zu verknüpfen, zu bewerten und eigene Ideen zu entwickeln (AQUA).	
Inhalte	Das Modul eröffnet die Möglichkeit, themenspezifisch unterschiedliche Studienschwerpunkte im Rahmen von Besichtigungen zu beleuchten. Wert gelegt wird hierbei vor allem auf einen integrativen, transdisziplinären (und ggf. internationalen) Charakter dieses Moduls.	
Lehr- und Lernformen	10 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrologie, Hydrobiologie und Abfallwirtschaft und Altlasten, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Exkursionsbericht im Umfang von 30 Stunden und einer Präsentation von 20 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW02	Hydrogeologische und hydrogeochemische Methoden	Prof. Liedl grundwasser@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen ausgewählte hydrogeologische und hydrogeochemische Methoden für Standorterkundung und Grundwasseranalytik und verstehen die hiermit zusammenhängenden physikalischen und chemischen Prinzipien. Damit können sie dieses Wissen zur Interpretation entsprechender Mess- bzw. Analyseergebnisse anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind hydrogeologische bzw. hydrogeochemische Erkundungs-, Mess- und Auswertemethoden wie Grundwasserprobenahme, Tracerversuche, hydraulische Feldtests, Bohrlochgeophysik, isotopenbiochemische, instrumentelle Analytik sowie geostatistische Auswertemethoden.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesungen, 1 SWS Praktikum, 1 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundwissen Hydrochemie und statistische Mathematik. Literatur: <ul style="list-style-type: none"> - Sigg & Stumm (2011): Aquatische Chemie; - Worch (1997): Wasser und Wasserinhaltsstoffe; - Storm (2007): Wahrscheinlichkeitsrechnung, mathematische Statistik und statistische Qualitätskontrolle 	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wasserwirtschaft und ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Praktikumsprotokoll im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 3 und die Note des Praktikumsprotokolls mit Faktor 1 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW03	Modellierung von Abwassersystemen	Prof. Krebs isi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Modellansätze und können diese mittels Softwarepaketen anwenden und interpretieren. Sie sind zum eigenständigen Umgang mit der Modellierung befähigt.	
Inhalte	Inhalte dieses Moduls sind Modellansätze und Simulationswerkzeuge zur Modellierung von Abwassersystemen; namentlich zur Abbildung des Niederschlag-Abfluss-Prozesses im urbanen Raum, der Strömungs- und Transportprozesse in der Kanalisation, der biologischen Abwasserreinigung, der Transport- und Konversionsprozesse im Fließgewässer sowie des integrierten Systems aller o. g. Komponenten. Weiterer Modulinhalt ist die computergestützte Modellierung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in Hydrobiologie, Hydrochemie, Hydromechanik, Grundlagen der Abwassersysteme, Abwasser- und Schlammbehandlung	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wasserwirtschaft und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Hydrologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 3 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 7 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW04	Bewirtschaftung und Optimierung von Abwassersystemen	Prof. Krebs isi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über Bewirtschaftungsmethoden zur Betriebsoptimierung von Abwasseranlagen und können sie bewerten. Durch die eigenständige Bearbeitung eines Fallbeispiels sind die Studierenden befähigt, die Methoden anzuwenden.	
Inhalte	Dieses Modul beinhaltet spezielle Themen aus dem Bereich der Bewirtschaftung von Kanalsystemen und Abwasserreinigungsanlagen, die insbesondere Strategien zur Optimierung von Abwassersystemen betreffen (Erweiterung, innovative Verfahren, Unterhalt und Erneuerung, Steuerung und Regelung, integrale Bewirtschaftung).	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Hydrobiologie (Funktionsweisen von Gewässerökosystemen, Gewässerbelastungen, Gewässergütesteuerung, Entscheidungsinstrumente) und Hydrochemie (theoretische und technische Grundlagen, Reaktionsgleichgewichte aquatischer Systeme, hydrochemische Berechnungen), Grundlagen der Abwassersysteme, Abwasser- und Schlammbehandlung vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wasserwirtschaft und ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Abfallwirtschaft und Altlasten, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 3 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 2 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
MWW10	Hydrogeochemische Systemanalyse	Dr.-Ing. Burghardt diana.burghardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen aquatische, isopenhydrologische und isopenchemische Zusammenhänge. Sie verstehen Prinzipien von Lösungs-, Fällungs-, Oxidations- und Reduktionsprozessen von Mineralen, der Adsorption von Kationen und Metall(oid)en an Eisenhydroxiden sowie von mikrobiellen Abbauprozessen in Grundwassersystemen. Dieses Wissen können sie für die Parameterermittlung mit dem Modell PhreeqC sowie mit analytischen, isopenbasierten Lösungsansätzen anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind hydro(geo)chemische, isopenhydrologische und mikrobiologische Prozesse (Lösung, Fällung, Oxidation/Reduktion, Adsorption, Abbau) im Grundwasser und die Parameterermittlung mittels PhreeqC / analytischer Lösungen..	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, 2 SWS Praktikum, 1 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundwissen in Hydrochemie. Literatur: Sigg & Stumm (2011): Aquatische Chemie; Worch (1997): Wasser und Wasserinhaltsstoffe:.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrobiologie, Hydrologie und Abfallwirtschaft und Altlasten, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW11	Fallstudien der Grundwasserbewirtschaftung	Prof. Liedl grundwasser@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können komplexe Labor-/Geländebefunde in ein Computermodell umsetzen und weiterführende Modellierungsmethoden praktisch anwenden. Ebenso sind sie in der Lage, die Ergebnisse der Modellsimulationen auf ihre Tauglichkeit als Entscheidungs- oder Planungsgrundlage zu bewerten.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Parametrisierung von Grundwassermodellen anhand der zur Verfügung stehenden Messinformation, die Anwendung numerischer und mathematischer Modelle sowie den praktischen Einsatz diverser Modellierungstechniken (z. B. Sensitivitätsanalysen, automatische Parameteranpassung).	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 2 SWS Praktikum, 1 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Fähigkeiten der Grundwassermodellierung wie sie im Modul MWW01 (Grundwasserbewirtschaftung mit Computermodellen) vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrologie und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 50 Stunden und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Belegarbeit wird mit Faktor 2 und die Note der Präsentation mit Faktor 1 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW12	Weitergehende Trinkwasseraufbereitung	Prof. Lerch isi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Membranprozesse für spezifische Anwendungsfälle auszuwählen, jeweils erforderliche Vor- bzw. Nachbehandlungsstufen auszuwählen und Reinigungsmöglichkeiten für die Membranprozesse aufzuzeigen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die grundlegenden Prinzipien von Niederdruck-Membranprozessen, die praktische Anwendung dieser Prozesse, die grundlegenden Prinzipien von Umkehrosmose-Prozessen zur Entsalzung, die Grundlagen der UV-Desinfektion und erweiterter Oxidationsverfahren (advanced oxidation processes).	
Lehr- und Lernformen	2,5 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktika und Selbststudium Teile der Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden und werden jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Hydrochemie und -biologie sowie naturwissenschaftliche und ingenieurtechnische Grundlagen der Abwasserbehandlung und Wasseraufbereitung mit Membran- und Oxidationsverfahren auf Bachelorniveau, wie sie in den Modulen BHYWI03, BHYWI10, BHYWI13, BHYWI15, BHYWI33 und BHYWI37 des Bachelorstudiengangs Hydrowissenschaften vermittelt werden, vorausgesetzt. Literatur: Sigg & Stumm (2011): Aquatische Chemie; Worch (1997): Wasser und Wasserinhaltsstoffe; Jekel & Czekalla (2016): Wasseraufbereitung - Grundlagen und Verfahren, DVGW Lehr- und Handbuch Wasserversorgung: Band 6; Mutschmann & Stimmelmayer (2014): Taschenbuch der Wasserversorgung; Dietrich (2017): Hartinger Handbuch Abwasser- und Recyclingtechnik; Wilhelm (2008) Wasseraufbereitung: Chemie- und chemische Verfahrenstechnik; Melin & Rautenbach (2007): Membranverfahren Grundlagen der Modul- und Anlagenauslegung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrologie, Hydrobiologie und Abfallwirtschaft und Altlasten, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 135 Minuten und einem Praktikumsbericht im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 7 und die Note des Praktikumsberichts mit Faktor 3 gewichtet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW13	Wassertransport und -verteilung	Prof. Krebs isi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das Netzwerk eines Verteilungssystems zu entwickeln, grundlegende Prinzipien der Wirtschaftlichkeit bei der Auswahl von Gestaltungsmöglichkeiten der Verteilungssysteme anzuwenden, aktuelle Netzwerksoftware anzuwenden und ihre Verwendung beim Daten- und Bestandsmanagement von Transport- und Verteilungssystemen zu erfassen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind weitergehende Methoden und Instrumente zu Planung, Betrieb und Instandhaltung von Wassertransport- und -verteilungssystemen und deren Anwendung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium Teile der Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden und werden jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse zum Aufbau von Wasserversorgungssystemen, Kenntnisse der Wasserchemie (theoretische und technische Grundlagen, Reaktionsgleichgewichte aquatischer Systeme, hydrochemische Berechnungen) und der Hydromechanik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrologie und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 3 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 2 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW20	Grundwasserbewirtschaftung in bergbaulich beeinflussten Gebieten	Prof. Mansel
Qualifikationsziele	Die Studierenden können wasserwirtschaftliche Aufgaben der Montanhydrologie selbst analysieren, eigenständig erarbeiten, modell- und GIS-gestützt umsetzen sowie Ergebnisse bewerten und dokumentieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet eine Einführung in die bergbauliche Wasserwirtschaft, speziell im Braunkohle- bzw. Steine-Erden-Bergbau. Schwerpunkte sind die Tagebautwässerung des aktiven Bergbaus, die Flutung von Sanierungstagebauten sowie verwandte Gebiete der Geotechnik, jeweils auf Grundlage einer komplexen modellgestützten Herangehensweise.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Wasserbewirtschaftung und Wasserbilanzierung, der Grundwasserhydraulik und des Stofftransports im Grundwasser, von GIS-Systemen sowie der Umsetzung von montanhydrologischen Aufgabenstellungen in Computermodelle wie sie im Modul MWW01 (Grundwasserbewirtschaftung mit Computermodellen) des Masterstudiengangs Wasserwirtschaft vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung vollinhaltlich bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 2 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 1 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW26	Einführung in das Integrierte Wasserressourcenmanagement	Prof. Krebs isi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Herangehensweisen, um komplexe Probleme des Managements, d.h. der Bewirtschaftung und Optimierung von Wasserressourcen, zu analysieren und zu bewerten. Sie beherrschen Ansätze, um ein an regionale Randbedingungen angepasstes Vorgehen zu erarbeiten und Fallstudien zu analysieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die interdisziplinären Ansätze des integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM), die Vorstellung von Untersuchungs- und Handlungskonzepten, bei denen Wasser als Ressource, Lebensraum und Landschaftselement bedeutsam ist, Ansätze zur Systemanalyse und Modellierung natürlicher und technischer Wassersysteme und ihre Interaktionen, sowie soziale, ökonomische, planerische, rechtliche, politische und institutionelle Rahmenbedingungen und der Prozess eines IWRM begleitenden Capacity Developments.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung und Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in Hydrologie, Meteorologie- und Klimatologie, Grundwasserwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft und der Systemanalyse Literatur: Borchardt, Dietrich, Bogardi, Janos J., Ibisch, Ralf B. (Hrsg.), 2016: Integrated Water Resources Management: Concept, Research and Implementation. Springer, Berlin	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Wasserwirtschaft, Hydrobiologie und Hydro Science and Engineering, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist. Es schafft die Voraussetzung für das Modul MWW26 (Fallstudien zum Integrierten Wasserressourcenmanagement).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist auf Englisch zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW27	Fallstudien zum Integrierten Wasserressourcenmanagement	Prof. Krebs isi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit, komplexe Probleme des Managements, d.h. der Bewirtschaftung und Optimierung von Wasserressourcen, zu analysieren. Sie können Wasserressourcenkonflikte aus Sicht der beteiligten Akteure bewerten, besitzen Kenntnisse der Analyse sowie der Modellierung komplexer Wasserressourcensysteme und beherrschen das wissenschaftliche Schreiben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Herausforderungen und Lösungsansätze des integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM), die Auswirkungen eines Wasserressourcenkonflikts aus Sicht verschiedener Entscheidungsträger und Interessengruppen, das systematische Vorgehen für die modellgestützte Entscheidungsfindung beim IWRM Prozess, der Aufbau, die Kalibrierung und die Anwendung eines Simulationsmodells für einen Wasserressourcenkonflikt und den Vergleich von Szenarien und Handlungsalternativen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, 1,5 SWS Exkursion und Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die im Modul MWW26 (Einführung in das Integrierte Wasserressourcenmanagement) erworbenen Kompetenzen werden vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Wasserwirtschaft, Hydrobiologie und Hydro Science and Engineering, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 75 Stunden und einem Exkursionsbericht im Umfang von 25 Stunden. Prüfungsleistungen sind auf Englisch zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Belegarbeit wird mit Faktor 3 und die Note des Exkursionsberichts mit Faktor 1 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB01	Hydrobiologie und Gewässergüte	Prof. Berendonk limnologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die wesentlichen Funktionsweisen von Gewässerökosystemen und beherrschen die grundlegenden Methoden zur Erfassung der Gewässerqualität.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das Vertiefen hydrobiologischer Grundkenntnisse, die Darstellung von in Gewässern wirkenden Umweltfaktoren, die Unterschiede zwischen Stand- und Fließgewässern und deren wesentliche Belastungsfaktoren sowie die wichtigsten Techniken zur Erfassung der Gewässerqualität.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, 1 SWS Seminar und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Fachkenntnisse und wissenschaftliche Kompetenzen zu Gewässerschutz und aquatischer Ökologie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB03	Ökologische Statistik und Systemanalyse	Dr. Petzoldt thomas.petzoldt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Gewässer als Systeme zu verstehen und zu deren Analyse geeignete statistische und systemanalytische Werkzeuge zielorientiert und verantwortungsvoll anzuwenden sowie neue Verfahren selbstständig zu erschließen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundkonzepte und die praktische Anwendung statistischer und systemanalytischer Verfahren zur Analyse von Beobachtungsdaten sowie zur Planung und Auswertung von Labor- und Freilandexperimenten. Weitere Inhalte sind für die Ökologie wichtige Verfahren zur explorativen Datenanalyse und zur Hypothesenprüfung und deren praktische Anwendung am Computer, insbesondere lineare und nichtlineare Modelle, Varianzanalyse, Modellselektion, multivariate Methoden und Resamplingverfahren sowie die Verzahnung statistischer Kenntnisse mit Konzepten der Systemökologie (Wachstum, Populationen, Interaktionen, Eigenschaften dynamischer Systeme) für eine prozessorientierte Denkweise.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs), speziell zu Analysis und linearer Algebra, in aquatischer Ökologie sowie Grundkenntnisse der Programmierung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie und ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist. Es schafft die Voraussetzungen für die Module MHYB05 und MHYB06.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 20 Minuten Dauer und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Präsentation wird mit Faktor 1 und die Note der Klausurarbeit mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB04	Ökotoxikologie	Dr. Jungmann dirk.jungmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Testansätze für die Erfassung der Wirkung von Chemikalien auf Organismen. Sie werden die Expositionsanalyse verstehen und sind in der Lage, eine Risikobewertung von Chemikalien durchzuführen. Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die methodischen Grundlagen der Ökotoxikologie.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Kenntnisse der Ökotoxikologie, Einführung in die Toxikokinetik und -dynamik, Umweltpräsenz und Wirkungsanalyse, wesentliche Faktoren für die Expositionsabschätzung, die für die Wirkungsanalyse geltenden Richtlinien, das Prinzip des Testkonzeptes, statistische Verfahren zur Auswertung der Testergebnisse, die wichtigsten ökotoxikologischen Tests nach OECD, die Risikobewertung von Chemikalien, Monitoring-Programme sowie die ökotoxikologische Bewertung von problematischen Stoffen.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse der aquatischen Ökologie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie und ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 20 Minuten Dauer und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistungen können nach Wahl der bzw. des Studierenden und in Absprache mit dem Prüfer auf Englisch erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Präsentation wird mit Faktor 1 und die Note der Klausurarbeit mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB08	Hydrologisch-ökologische Modellierung	Prof. Borchardt christiane.katterfeld@ufz.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein generalisierendes Verständnis ökologischer Prozesse in Hydrosystemen sowie praktische Fähigkeiten in der Modellierung. Sie können Modellierungsprojekte eigenständig entwickeln und bearbeiten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Vertiefung und vernetzte Anwendung ökologischer Kenntnisse, die Erschließung ökologischer Modelle als Werkzeuge für das Verständnis von Hydrosystemen, qualitative und quantitative Prognosen des Systemverhaltens unter geänderten Randbedingungen, die Vorstellung wesentlicher Schritte des Modellierungszyklus (Modellformulierung, Parametrisierung, Simulation, Analyse und Kommunikation) und deren Simulation am Computer.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in ökologischer Systemanalyse und angewandter Statistik sowie der allgemeinen bzw. aquatischen Ökologie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrobiologie, Hydrologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 15 Stunden und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistungen können nach Wahl der bzw. des Studierenden und in Absprache mit dem Prüfer auf Englisch erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB09	Ökologie und Wasserqualitätsmanagement	Prof. Borchardt christiane.katterfeld@ufz.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein systembasiertes Verständnis der Eigenschaften, Funktionen und Gradienten von Fließgewässersystemen im Einzugsgebietsmaßstab und deren Abhängigkeit von natürlichen Faktoren und anthropogenen Stressoren. Die Studierenden beherrschen zudem weiterführende Methoden zur Erfassung der Gewässerqualität und sind in der Lage, daraus Ansatzpunkte für die effiziente externe und interne Steuerung von Ökosystemeigenschaften zu identifizieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte der aquatischen Ökosystemanalyse als wissenschaftlicher Ansatz und als Grundlage für ein Integriertes Wasserressourcenmanagement. Konkretes Objekt ist das Einzugsgebiet der Holtemme/Bode im Ostharz mit exemplarischen natürlichen und anthropogen geprägten Umweltgradienten. Das Einzugsgebiet der Bode ist Bestandteil eines Langzeitobservatoriums des UFZ mit einer weltweit einmaligen Forschungsinfrastruktur. Ausgehend von diesen Gradienten sind ausgewählte Elemente der ökologisch basierten Einzugsgebietsanalyse, insbesondere zur Hydrologie, Landnutzung, Hydromorphologie, physikalisch-chemischer Faktoren und aquatischer Lebensgemeinschaften weitere Modulinhalt. Die Interpretation der Ergebnisse im Hinblick auf den Zustand der Umwelt, der Verursacher für ökologische Defizite und den Handlungsbedarf von Umweltmaßnahmen schließt das Modul ab.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, 1 SWS Seminar und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Hydrobiologie, insbesondere zur Funktionsweise und Bewertung von Gewässerökosystemen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrobiologie und Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 20 Stunden und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
FOMF20	Landschaftswasserhaushalt	Prof. Feger
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls befähigt Konsequenzen von Bewirtschaftungs- und Vegetationsänderungen sowie mögliche Klimaänderungen abzuschätzen. Sie sind in der Lage, Komponenten des Wasserhaushalts messtechnisch zu erfassen und modellgestützt zu beschreiben und kritisch zu bewerten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Themen zum Wasserhaushalt terrestrischer Standorte (System-Atmosphäre-Pflanze-Boden), Aussagen zur landschaftlichen Skalenebene auf Grundlage punktueller Messungen sowie die vielfältigen Kopplungen zwischen Wasserhaushalt und Energiehaushalt sowie zwischen Wasserhaushalt und Stoffhaushalt. Weitere Schwerpunkte des Moduls sind die Erfassung von Niederschlag, Evapotranspiration, Bodenfeuchte und Abfluss und deren Beschreibung in Prozessmodellen.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Seminar, 1SWS Exkursion und Selbststudium Teile der Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt und werden jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Teilnahme an Seminar, Übung und Exkursion ist gemäß § 6 Absatz 8 SO auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in den Grundlagen der Physik, Biologie, Chemie, Bodenkunde, Meteorologie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: Scheffer-Schachtschabel et al., 2010, Lehrbuch der Bodenkunde; Dyck & Peschke, 1995, Grundlagen der Hydrologie	
Verwendbarkeit	Das Modul ist 1 von 30 Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Forstwissenschaften, von denen Module im Umfang von 50 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer (Einzelprüfung) und einer Präsentation von 45 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Geo-MA-K4	Geodateninfrastrukturen	Prof. Bernard lars.bernard@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Teilnehmer besitzen nach erfolgreichem Abschluß des Moduls einen fundierten Überblick über GDI und zugehörige Technologien. Sie verfügen über Methodenkompetenz zum Aufbau von Geoinformationsdiensten sowie Nutzung und Bewertung entsprechender Softwareprodukte.	
Inhalte	Organisatorische und technische Konzepte von Geodateninfrastrukturen (GDI), Interoperabilität für Geoinformationen Aufbau von GDI auf Basis interoperabler Geoinformationsdienste	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1SWS Übung und Selbststudium Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in der Geoinformatik (Modellierung und Analyse von Geodaten, GIS-Anwendung), der Kartographie/Geodäsie (Kartennetzwürfel) sowie der deskriptiven Statistik, die bspw. in den Modulen Geoinformatik, Kartographie und Methodische Grundlagen des Bachelorstudiengangs Geographie erworben sein können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen zu geographischen Methoden im Masterstudiengang Geographie, von denen eines zu wählen ist. Es ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Geoinformationstechnologien. Es schafft Voraussetzungen für die Module Forschungs- oder Lehrpraktikum, Geländepraktikum, Stadt- und Regionalmanagement, Dynamik des Wasserhaushalts, Feld- und Labormethoden sowie Landschaftswandel. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden. Die Prüfungsleistungen können nach Wahl der bzw. des Studierenden und in Absprache mit dem Prüfer auf Englisch erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von §12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 7 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 3-09-1	Stauanlagen	Prof. Stamm juergen.stamm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind damit in der Lage, wasserwirtschaftliche, betriebliche und ökologische Aspekte abzuwägen und zu beurteilen. Sie verfügen über vertiefte Kompetenzen zur konstruktiven Gestaltung und zur hydraulischen Bemessung, zur Überwachung, zur Sanierung und Modernisierung alter Anlagen, insbesondere von Fluss- und Talsperren. Die Studierenden sind damit in der Lage eine Stauanlage umfassend funktional zu beurteilen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind grundlegende und spezielle wasserbauliche Aspekte bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb für verschiedene Typen von Stauanlagen. Die hydraulische und funktionale Optimierung des Bauwerks, die Dichtigkeit und standsichere Einbindung des Bauwerkes in den Untergrund sowie Bau- und Betriebsweisen von Stauanlagen bilden einen besonderen Schwerpunkt.	
Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der technischen Mechanik, der Bodenmechanik und des Grundbaus vorausgesetzt. Es werden weiterhin die in den grundlegenden Stoffgebieten der Technischen Hydromechanik und des Wasserbaus zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 3-09-2	Wasserkraftanlagen	Prof. Stamm juergen.stamm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ökologische Konfliktpunkte zu bewerten sowie Anlagenteile und deren Wirtschaftlichkeit zu bemessen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die energetische Nutzung von Stauanlagen mittels Wasserkraftanlagen. Es umfasst die energiewirtschaftlichen Begriffe und Themen, regenerativen Energien, Turbinentypen und deren Kennfelder, Laufwasserkraftwerke, Kraftwerksketten sowie Kleinwasserkraftanlagen	
Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der technischen Mechanik, der Bodenmechanik und des Grundbaus vorausgesetzt. Es werden weiterhin die in den grundlegenden Stoffgebieten der Technischen Hydromechanik und des Wasserbaus zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 3-10-1	Nichtstationäre Wasserbewegung	Prof. Pohl reinhard.pohl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeiten, Probleme der Hydromechanik selbständig zu lösen und im interdisziplinären Kontext zu bearbeiten. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, nichtstationäre hydromechanische Fragestellungen zu identifizieren, mit entsprechenden Berechnungsansätzen zu modellieren und qualitativ und quantitativ zu beschreiben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind langsam und schnell veränderliche instationäre Wasserbewegungen jeweils unter Druck und mit freier Oberfläche.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der technischen Mechanik und der Hydrodynamik vorausgesetzt. Es werden weiterhin die in den grundlegenden Stoffgebieten der Technischen Hydromechanik und des Wasserbaus zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 3-10-2	Weiterführende Hydromechanik	Prof. Pohl reinhard.pohl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeiten, um Probleme der Hydromechanik selbständig zu lösen und im interdisziplinären Kontext zu bearbeiten. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, spezielle hydromechanische Fragestellungen zu identifizieren, mit entsprechenden Berechnungsansätzen zu modellieren und qualitativ und quantitativ zu beschreiben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind spezielle Probleme der Hydromechanik wie Potenzialströmung, Dichteströmung, Verteilprobleme und ökohydraulische Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der technischen Mechanik und der Hydrodynamik vorausgesetzt. Es werden weiterhin die in den grundlegenden Stoffgebieten der Technischen Hydromechanik und des Wasserbaus zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 4-46	Verkehrswasserbau	Prof. Stamm juergen.stamm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls grundlegende Kompetenzen im Verkehrswasserbau, insbesondere zur Wahl von Belastungsgrößen für Anlagen des Verkehrswasserbaus, zur Dimensionierung von Deckwerkstypen im Kanalbau und zum Entwurf von Schleusen und Schiffshebewerken.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die konstruktiv formale und naturnahe Gestaltung von Fließgewässern in Kombination mit verkehrlichen Anforderungen, typische verkehrswasserbauliche Anlagen und deren Bemessungsgrundlagen. Das Modul beinhaltet einen Einblick in das Bundeswasserstraßennetz, in aktuelle Transport- und Umschlagstechnologien für ausgewählte Binnen- und Seehäfen sowie in die intermodale Logistik.	
Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der technischen Mechanik, der Bodenmechanik, des Grundbaus sowie der Stau- und Wasserkraftanlagen vorausgesetzt. Es werden weiterhin die in den grundlegenden Stoffgebieten der Technischen Hydromechanik und des Wasserbaus zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW4-47	Numerische Strömungsmodellierung	Prof. Stamm juergen.stamm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Ergebnisse aus numerischen Strömungsmodellierungen darzustellen, zu interpretieren und auf die Natur zu übertragen. Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die Grundgleichungen, ihre Modifizierungen und Randbedingungen für die numerische Strömungssimulation, insbesondere die Turbulenzmodellierung. Sie haben Einblick in Werkzeuge zur 3D-Modellierung und sind damit in der Lage, einfache Strömungsprobleme zu simulieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der numerischen Strömungsmodellierung im Wasserbau sowie die selbständige Durchführung numerischer Modellversuche.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der technischen Mechanik und der Hydrodynamik vorausgesetzt. Es werden weiterhin die in den grundlegenden Stoffgebieten der Technischen Hydromechanik und des Wasserbaus zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 70 Stunden mit Verteidigung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 4-48-1	Seebau/Küstenschutz	Prof. Stamm juergen.stamm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kompetenzen in der Bemessung und Gestaltung von Bauwerken des Küsteningenieurwesens und des Seebaus.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind u. a. die theoretischen Grundlagen zur Ermittlung (inkl. Prognose) von Bauwerksbelastungen infolge von Wasserstands- und Seegangseinwirkungen, die Behandlung von Strömungs- und Sedimenttransportprozessen in Uferbereichen sowie die Vorstellung konstruktiver und planerischer Aspekte (Materialien, Technologie) bezüglich ausgewählter Bauwerke des Küsteningenieurwesens.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der technischen Mechanik, der Hydromechanik, der Bodenmechanik und des Grundbaus sowie des Wasserbaus vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 4-48-2	Softwareanwendungen im Wasserbau	Prof. Stamm juergen.stamm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Softwarelösungen zur Bemessung und Gestaltung ausgewählter wasserbaulicher Anlagen und beherrschen die Grundlagen deren Anwendung.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Computeralgebrasysteme für ingenieurtechnische Berechnungen, Geografische Informationssysteme (GIS), Softwaresysteme zur ein- und zweidimensionalen Strömungsmodellierung sowie Programme zur Analyse der Durchsickerung von Dammbauwerken und deren Böschungsstabilität.	
Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der höheren Mathematik, der technischen Hydromechanik sowie des Wasserbaus vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 4-49	Regenerative Energie	Prof. Graw kai-uwe.graw@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls spezielle interdisziplinäre Kenntnisse über regenerative Energien hinsichtlich Potential, Technologien und Problemen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Aufgaben und Herausforderungen bei der regenerativen Energieerzeugung (einschließlich Klimaproblematik) und exemplarisch auch existierende Lösungsansätze hinsichtlich der technischen Grundlagen und der Randbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung.	
Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Abiturkenntnisse auf Grundkursniveau in Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 70 Stunden mit Verteidigung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 4-61-1	Grundlagen der Gewässerentwicklung	Prof. Stamm juergen.stamm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die fachliche Bedeutung und Auswirkung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Sie besitzen umfangreiche systemanalytische Kompetenzen zur zielgerichteten, optimierten Entwicklung von Oberflächengewässern. Durch das Verständnis der hydraulischen Auswirkungen ausgewählter Maßnahmen besitzen die Teilnehmer grundlegende Kenntnisse zur Planung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Hauptfunktionen und Unterscheidungsmerkmale von Fließgewässern zur Typisierung sowie zur Bewertung deren landschaftsökologischer Bedeutung, rechtliche Grundlagen, charakteristische Bewuchsmerkmale, das abschnittsbezogene Abflussverhalten sowie die daraus resultierenden morphologischen Eigenschaften und Biotopmerkmale von Fließgewässern. Die Auswahl standortgerechter Baustoffe sowie die Anwendung ingenieurbiologischer Bauweisen und die Prinzipien zur Herstellung der naturnahen Durchgängigkeit von Fließgewässern sowie ihrer Vernetzung sind weitere Modulinhalt.	
Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Grundlagen des Wasserbaus, des Flussbaus und der Technischen Hydromechanik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MHYWI-BIW 4-61-2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 30 Stunde.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 4-61-2	Gewässerentwicklung in der Planungspraxis	Prof. Stamm juergen.stamm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die Anwendung ingenieurbioologischer Bauweisen und können diese in konzeptionellen Planungen von Pflege-, Unterhaltungs- und Ausbauarbeiten an Fließgewässern unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes umsetzen. Sie verfügen über vertiefte Kompetenzen in der Analyse, Beurteilung und Planung von Gewässern unter besonderer Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Aspekten. Zur Bewertung und Erfolgsprognose von Planungen besitzen sie grundlegende methodische Kenntnisse. Und sie kennen wasserrechtliche Aspekte, die über die Europäische Wasserrahmenrichtlinie hinausgehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind vertiefte Betrachtungen von Gewässerentwicklungsmaßnahmen, systemanalytische Kenntnisse, die Auswahl einzelner Bauweisen, die konzeptionelle Planung unter ganzheitlicher Systembetrachtung, Methoden der Erfolgsprognose und Bewertung der Maßnahmen. Dabei ist auch der rechtliche Handlungsrahmen Modulinhalt.	
Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Wasserbaus, wie sie im Modul MHYWI-BIW 4-61-1 erworben werden können vorausgesetzt. Ferner werden Kenntnisse des Flussbaus und der Technischen Hydromechanik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI BIW 4-54	Multidisziplinärer innerstädtischer Wasserbau	Prof. Graw kai-uwe.graw@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit Hilfe ihrer speziellen interdisziplinären Kompetenzen in der Lage, die verschiedenen Teilprobleme von Aufgabenstellungen der Gewässergestaltung selbständig zu lösen und durch die Zusammenarbeit in einem multidisziplinären Team die Gesamtproblematik zu beherrschen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Aufgaben und Herausforderungen bei der Gestaltung von Gewässern im innerstädtischen Bereich (verschiedene Anforderungen an ein städtisches Gewässer) und exemplarisch auch existierende Lösungsansätze sowie das Spezialproblem des multidisziplinären Arbeitens (fachrichtungsspezifische Problemdefinition und gemeinsame Lösungen). Im Blickpunkt stehen dabei die verschiedenen Anforderungen an ein städtisches Gewässer.	
Lehrformen	3 SWS Vorlesung und 3 SWS Übung	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Im grundständigen Diplomstudiengang Bauingenieurwesen: Wahlpflichtmodul im Hauptstudium, insbesondere für die Vertiefung Wasserbau und Umwelt, Im Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen: Wahlpflichtmodul, insbesondere für die Vertiefung Wasserbau und Umwelt Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 20 Stunden mit Verteidigung zu Problemen der Stadtgewässer und einer Belegarbeit im Umfang von 50 Stunden mit Verteidigung zu Entwurf von städtischen Gewässern.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Anlage 2:
Studienablaufplan Masterstudiengang Hydrologie

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS
sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen
zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	Semester				LP
		1.	2.	3. (M)	4. (M)	
		V/Ü/S/P/E PL				
MHYD21	Ingenieurhydrologie	1/1/0/0/0 2				5
MHYD22	Regionale Hydrologie		2/0/0/0/8,5 2			10
MHYD02	Klimatologie	4/0/0/0/0 1	1/1/0/0/0 2			10
MHYD03	Hydrologische Modelle	2/2/0/0/0 2				5
MHYD04	Flussgebietsbewirtschaftung			2/1/0/0/1 2		5
MHYD05	Einzugsgebietsmodellierung			1/3/0/0/0 2		5
MHYD06	Angewandte Meteorologie für Hydrologen	2/2/0/0/0 1				5
MHYD07	Bodenwasserhaushalt		2/2/0/0/0 2			5
MHYD08	Berufspraxis Hydrologie			0/0/2/6Woc hen/0 2		10
MHYD09	Fachvorträge Hydrologie		0/0/4/0/0 2			5
MWW01	Grundwasserbewirtschaftung mit Computermodellen	3/1/0/0/0 2				5
Wahlpflichtstudium						20
						Masterarbeit und Kolloquium
LP						30
						30
						30
						30
						120

Angebote für das Wahlpflichtstudium

Modul-Nr.	Modulname	Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester	LP
		V/Ü/S/P/E PL			
MHYD11	Vertiefungspraxis Meteorologie		0/0/0/4/0 1		5
MHYD12	Spezielle Aspekte der Hydrologie		2/1/1/0/0 2		5
MHYD13	Globale Beobachtungssysteme		2/0/0/0/0 0	1/0/1/0/0 1	5
MHYD14	Einführung in das Hochwasserrisikomanagement für Hydrologen		2/2/0/0/0 2		5
MHYD15	Vertiefung zum Hochwasserrisikomanagement für Hydrologen			2/6/0/0/0 2	10
MHYD16	Wasserqualität	2/0/0/0/0 1	2/0/0/0/0 1		5
MHYD20	Hydromelioration	3/1/0/0/0 2			5
MHYD23	Vertiefungspraxis Hydrologie		0/0/0/4/0 2		5
MHYWI03	Hydrowissenschaftliche Studienfahrt		0/0/0/0/5 2		5
MHYWI04	Große hydrowissenschaftliche Studienfahrt		0/0/0/0/10 2		10
MWW02	Hydrogeologische und hydrogeochemische Methoden			3/0/0/1/1 2	5
MWW03	Modellierung von Abwassersystemen			2/0/0/2/0 2	5
MWW04	Bewirtschaftung und Optimierung von Abwassersystemen			3/1/0/0/1 2	5
MWW10	Hydrogeochemische Systemanalyse		0/2/0/2/1 1		5
MWW11	Fallstudien der Grundwasserbewirtschaftung		1/1/0/2/1 2		5
MWW12	Weitergehende Trinkwasseraufbereitung			2,5/1/0/1/0 2	5
MWW13	Wassertransport und -verteilung		2/2/0/0/0 2		5
MWW20	Grundwasserbewirtschaftung in bergbaulich beeinflussten Gebieten				
MWW26	Einführung in das Integrierte Wasserressourcenmanagement		3/0/0/0/0 2		5
MWW27	Fallstudien zum Integrierten Wasserressourcenmanagement			0/2/0/0/1,5 2	5
MHYB01	Hydrobiologie und Gewässergüte	2/0/1/0/0 1	0/4/0/0/0 1		10
MHYB03	Ökologische Statistik und Systemanalyse			4/4/0/0/0 2	10

MHYB04	Ökotoxikologie			1/0/0/2/0 2	5
MHYB08	Hydrologisch-ökologische Modellierung			2/2/0/0/0 2	5
MHYB09	Ökologie und Wasserqualitätsmanagement		2/4/1/0/0 2		10
FOMF 20	Landschaftswasserhaushalt		1/1/1/0/1 2		5
Geo-MA-K4	Geodateninfrastrukturen	2/1/0/0/0 2			5
MHYWI-BIW 3-09-1	Stauanlagen	2/1/0/0/0 2			5
MHYWI-BIW 3-09-2	Wasserkraftanlagen		2/1/0/0/0 2		5
MHYWI-BIW 3-10-1	Nichtstationäre Wasserbewegung	2/1/0/0/0 2			5
MHYWI-BIW 3-10-2	Weiterführende Hydromechanik		2/1/0/0/0 2		5
MHYWI-BIW 4-46	Verkehrswasserbau		2/1/0/0/0 2		5
MHYWI-BIW 4-47	Numerische Strömungsmodellierung	2/1/0/0/0 1			5
MHYWI-BIW 4-48-1	Seebau / Küstenschutz	2/1/0/0/0 2			5
MHYWI-BIW 4-48-2	Softwareanwendungen im Wasserbau		2/1/0/0/0 2		5
MHYWI-BIW 4-49	Regenerative Energie	2/1/0/0/0 1			5
MHYWI-BIW 4-61-1	Grundlagen der Gewässerentwicklung	2/1/0/0/0 2			5
MHYWI-BIW 4-61-2	Gewässerentwicklung in der Planungspraxis		2/1/0/0/0 2		5
MHYWI BIW 4-54	Multidisziplinärer innerstädtischer Wasserbau	2/1/0/0/0 1	1/2/0/0/0 1		8

- M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3
- LP Leistungspunkte
- V Vorlesung
- Ü Übung
- S Seminar
- P Praktikum
- E Exkursion
- PL Prüfungsleistung(en)

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydrologie

Vom 3. September 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Freiversuch
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 20 Zweck der Masterprüfung
- § 21 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit und Kolloquium
- § 22 Zeugnis und Masterurkunde
- § 23 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 24 Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 25 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 26 Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung
- § 27 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 28 Bearbeitungszeit der Masterarbeit und Dauer des Kolloquiums
- § 29 Mastergrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 30 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Hydrologie umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Masterarbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Masterprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Masterarbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Dresden verwiesen.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zu Prüfungen der Masterprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Masterstudiengang Hydrologie an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
 2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 26) nachgewiesen hat und
 3. eine schriftliche oder datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Masterarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 21 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Masterarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Masterstudiengangs Hydrologie erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 18 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
 2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
 3. Projektarbeiten (§ 8),
 4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
 5. Referate (§ 10) und/oder
 6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)
- zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind ausgeschlossen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache zu erbringen.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerin-

nen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht.

§ 6 Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Belegarbeiten, Belegsammlungen, Praktikums- und Exkursionsberichte, sind den Seminararbeiten gleichgestellt. Nach Maßgabe der Modulbeschreibung können Seminararbeiten und andere schriftliche Arbeiten eine Verteidigung beinhalten.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 180 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 200 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile der Projektarbeit mündlich erbracht, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

§ 9

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 19) nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 45 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10

Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch präsentieren zu können.

(2) § 6 Absatz 2 Satz gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls präsentiert wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein. Wird das Referat präsentiert, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Referate wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 50 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe oder Präsentation im Rahmend der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 11

Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Praktikumsprotokolle und Präsentationen.

(2) Die sonstigen Prüfungsleistungen nach Absatz 1 Satz 3 sind wie folgt definiert:

1. Das Praktikumsprotokoll ist ein tabellarischer Bericht über Ergebnisse praktischer Tätigkeiten ohne Ergebnisinterpretation.
2. Die Präsentation ist eine mediengestützte Vorstellung eigener Ergebnisse und Literaturlauswertungen mit anschließender Diskussion.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 9 Absatz 2 und 4 entsprechend.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Endnote der Masterarbeit mit 45fachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten

gewichteten Modulnoten nach § 27 Absatz 1 ein. Die Endnote der Masterarbeit setzt sich aus der Note der Masterarbeit mit zweifachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend. Bei einer Gesamtnote von 1,2 oder besser wird das Prädikat „ausgezeichnet“ vergeben.

(4) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(5) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 12 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für die Masterarbeit und das Kolloquium entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Masterarbeit sowie das Kolloquium bestanden sind. Masterarbeit und Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Masterarbeit und Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Masterarbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Masterprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Masterarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung erst dann nach § 18 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Masterprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung, die Masterarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist.

§ 15

Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet; Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Absatz 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 16

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 15 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 17

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede

hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Masterstudiengang Hydrologie an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzu beziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 18 Absatz 4 Satz 1.

§ 18 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Masterstudiengang Hydrologie ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Umweltwissenschaften bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss

entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 19

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Masterprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Masterarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 18 Absatz 6 entsprechend.

§ 20

Zweck der Masterprüfung

Das Bestehen der Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 21

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit und Kolloquium

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Masterarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese in einem Pflichtmodul des Masterstudienganges Hydrologie lehrt und an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Masterarbeit von einer anderen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Masterarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Masterarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache oder in geeigneten Fällen dokumentierter Absprache der bzw. des Studierenden mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in englischer Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenniveaus voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Masterarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Masterarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Masterarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Masterarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Masterarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 9 Absatz 4 und § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 22

Zeugnis und Masterurkunde

(1) Über die bestandene Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 27 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, das Thema der Masterarbeit, deren Endnote und Betreuerin bzw. Betreuer, die Gesamtnote nach § 12 Absatz 3 und 4 sowie gegebenenfalls das Prädikat aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden und mit dem von der Fachrichtung Hydrowissenschaften geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 23

Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Masterarbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Masterarbeit sowie das Kolloquium.

(3) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 25

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Masterarbeit und dem Kolloquium ab. Das Studium umfasst eine berufspraktische Tätigkeit von 6 Wochen.

(3) Durch das Bestehen der Masterprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Masterarbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 26

Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung

(1) Vor dem Kolloquium muss die Masterarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

(2) Bei Ausgabe des Themas der Masterarbeit müssen mindestens 60 Leistungspunkte erreicht sein.

§ 27

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Ingenieurhydrologie
2. Regionale Hydrologie
3. Klimatologie
4. Hydrologische Modelle
5. Flussgebietsbewirtschaftung
6. Einzugsgebietsmodellierung

7. Angewandte Meteorologie für Hydrologen
8. Bodenwasserhaushalt
9. Berufspraxis Hydrologie
10. Fachvorträge Hydrologie
11. Grundwasserbewirtschaftung mit Computermodellen

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. Vertiefungspraxis Meteorologie
 2. Spezielle Aspekte der Hydrologie
 3. Globale Beobachtungssysteme
 4. Einführung in das Hochwasserrisikomanagement für Hydrologen
 5. Vertiefung zum Hochwasserrisikomanagement für Hydrologen
 6. Wasserqualität
 7. Hydromelioration
 8. Vertiefungspraxis Hydrologie
 9. Hydrowissenschaftliche Studienfahrt
 10. Große hydrowissenschaftliche Studienfahrt
 11. Hydrogeologische und hydrogeochemische Methoden
 12. Modellierung von Abwassersystemen
 13. Bewirtschaftung und Optimierung von Abwassersystemen
 14. Hydrogeochemische Systemanalyse
 15. Fallstudien der Grundwasserbewirtschaftung
 16. Weitergehende Trinkwasseraufbereitung
 17. Wassertransport und -verteilung
 18. Grundwasserbewirtschaftung in bergbaulich beeinflussten Gebieten
 19. Einführung in das Integrierte Wasserressourcenmanagement
 20. Fallstudien zum Integrierten Wasserressourcenmanagement
 21. Hydrobiologie und Gewässergüte
 22. Ökologische Statistik und Systemanalyse
 23. Ökotoxikologie
 24. Hydrologisch-ökologische Modellierung
 25. Ökologie und Wasserqualitätsmanagement
 26. Landschaftswasserhaushalt
 27. Geodateninfrastrukturen
 28. Stauanlagen
 29. Wasserkraftanlagen
 30. Nichtstationäre Wasserbewegung
 31. Weiterführende Hydromechanik
 32. Verkehrswasserbau
 33. Numerische Strömungsmodellierung
 34. Seebau / Küstenschutz
 35. Softwareanwendungen im Wasserbau
 36. Regenerative Energie
 37. Grundlagen der Gewässerentwicklung
 38. Gewässerentwicklung in der Planungspraxis
 39. Multidisziplinärer innerstädtischer Wasserbau
- von denen Module im Leistungsumfang von insgesamt 20 Leistungspunkten zu wählen sind.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 28

Bearbeitungszeit der Masterarbeit und Dauer des Kolloquiums

(1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 21 Wochen, es werden 28 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Masterarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens acht Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Das Kolloquium hat eine Dauer von 45 Minuten. Es werden zwei Leistungspunkte erworben.

§ 29

Mastergrad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 30

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im Masterstudiengang Hydrologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Hydrologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Umweltwissenschaften vom 23. April 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Juli 2018.

Dresden, den 3. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydrobiologie

Vom 3. September 2018

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Hydrobiologie an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel der Ausbildung ist der Erwerb von Qualifikationen, um aquatische Ökosysteme in ihrer Einheit von Struktur und Funktion zu überschauen und das erworbene Wissen selbstständig zur Lösung von Aufgaben des Gewässerschutzes einzusetzen und im Rahmen der ökologischen Forschung eigenständig und kreativ weiterzuentwickeln. Durch das Studium sind die Absolventen befähigt, molekulare über die organismische bis hin zur Ökosystem- und Managementebene einschließlich experimenteller Methoden im Labor und Freiland anzuwenden, Modellierungs- und Planungsaufgaben zu lösen. Die Absolventen sind zu einer prozessorientierten Denkweise sowie zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Kommunikation mit Nachbardisziplinen befähigt, insbesondere Wasserwirtschaft, Umweltchemie Forstwesen, Geowissenschaften und Biologie. Der Masterstudiengang Hydrobiologie zielt auf eine fachwissenschaftliche Verhaltensweise ab, die, ausgehend von der Hydrobiologie als selbstständige Wissenschaft mit eigenem Forschungs- und Erkenntnisgegenstand, aber auch mit engen Verbindungen zu hydrowissenschaftlichen Nachbardisziplinen, durch Fähigkeiten zur systematischen Analyse und zur Synthese vom Einzelnen zum Ganzen geprägt ist. Neben der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten haben Studierende auch Fachkompetenz vereint mit Managementfähigkeiten, Teamgeist und kommunikativer Kompetenz. Darüber hinaus sind sie befähigt, selbstständig hypothesenorientiert und strukturiert zu arbeiten und besitzen Analyse- sowie Synthesefähigkeit zur Bewältigung komplexer Sachverhalte. Zudem sind die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion und zu gesellschaftlichem Engagement, sowie die Fähigkeit zur Verknüpfung und Reflexion der Themenfelder einer pluralistischen und offenen Gesellschaft (z.B. Nachhaltigkeit, Diversität) Ziel des Studiums.

(2) Die Absolventen sind durch breites Fachwissen, durch das Beherrschen wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und vernetztem Denken dazu befähigt, vielfältigen und komplexen Anforderungen der Forschung und Anwendung auf dem Gebiet der Gewässerökologie gerecht zu werden. Die Absolventen finden Beschäftigung in: Kommunen, Wasser- und Abwasserverbänden, den Umweltverwaltungen der Länder und des Bundes, in Landes- und Bundesanstalten, Forschungseinrichtungen sowie Ingenieur- und Planungsgesellschaften. Auch im Ausland bieten sich vielfältige Möglichkeiten zur Mitarbeit bei Planung und Ausführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit Projekten der nachhaltigen Ressourcennutzung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Biologie, Hydrologie, Wasserwirtschaft oder einem fachverwandten Studiengang. Darüber hinaus sind besondere Fachkenntnisse in den Kompetenzfeldern Lebenswissenschaften (z.B. Zoologie, Botanik, Mikrobiologie, Hydrobiologie, Ökologie, Limnologie, Evolution, Biochemie, Biotechnologie, Meeresbiologie), Naturwissenschaften (z.B. Mathematik, Physik, Chemie/Hydrochemie, Bodenkunde) und Hydrowissenschaften (z.B. Wasserversorgung, Wasserbewirtschaftung, Industrierwasserwirtschaft, Umweltsystemanalyse) erforderlich. Der Nachweis

dieser besonderen Eignung erfolgt durch ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsordnung in der jeweils geltenden Fassung. Zudem werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt beispielsweise durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, ein UNIcert®-Fremdsprachenzertifikat oder einen Sprachtest (z.B. TOEFL, IELTS).

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Exkursionen und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potenziellen Berufsfeldern. Exkursionen sind Lehr- und Studienfahrten unter bildender oder wissenschaftlicher Leitung und Zielsetzung zur Ergänzung einer Lehrveranstaltung oder zur Vertiefung der Erkenntnisse im entsprechenden Studienfach. Das Selbststudium ermöglicht es den Studierenden, sich grundlegende sowie vertiefende Fachkenntnisse mit Hilfe verschiedener Medien (Lehrmaterialien, Literatur, Internet etc.) eigenverantwortlich und selbstständig in Einzelarbeit oder in Kleingruppen anzueignen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das dritte und vierte Semester sind so ausgestaltet, sodass sie sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignen (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich. Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen.

(2) Das Studium umfasst sechs Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule von denen Module im Umfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind und die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen Module u.a. aus den Themenbereichen Hydrobiologie und Ökologie, Hydrologie und Meteorologie, Wasserbewirtschaftung, -aufbereitung und -ressourcenmanagement sowie Wasserbau zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Die Durchführung eines Wahlpflichtmoduls kann von einer Mindestanzahl von Teilnehmern abhängig gemacht werden. Die Anzahl wird in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt und vor Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Eine spätere Verringerung der Anzahl der tatsächlichen anfänglichen Teilnehmer ist auf die Durchführung ohne Auswirkung.

(8) Wenn die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul durch die Anzahl der vorhandenen Plätze und Laborkapazitäten beschränkt ist, erfolgt eine Auswahl der Studierenden nach der Reihenfolge der Einschreibung. Form und Frist der Einschreibung werden den Studierenden fakultätsüblich bekannt gegeben.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Hydrobiologie ist forschungsorientiert.

(2) Die Studieninhalte des Masterstudiengangs Hydrobiologie richten sich nach den in § 2 formulierten Studienzielen. Das Studium umfasst im Bereich Hydrobiologie grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, experimentelle Forschungsmethoden und systemanalytische Verfahren zur Analyse von Beobachtungsdaten sowie zur Planung und Auswertung von Labor- und Freilandexperimenten. Weitere Inhalte sind das Vertiefen hydrobiologischer Grundkenntnisse, die Darstellung von in Gewässern wirkenden Umweltfaktoren, die wichtigsten Techniken zur Erfassung der Gewässerqualität, die methodischen Grundlagen der Ökotoxikologie, eine breite Artenkenntnis und ein vertieftes Verständnis von ökologischen Zusammenhängen. In allen Modulen des Masterstudiengangs steht das Systemverständnis für Gewässer sowie der Einsatz statistischer und systemanalytischer Verfahren im Mittelpunkt. Wahlpflichtliche Schwerpunkte innerhalb der forschungsorientierten Module sind Modellier-, molekulare und ökologische Techniken; während in den anwendungsorientierten Modulen Techniken der Ökotoxikologie, Abfall-, Siedlungswasserwirtschaft und der Hydrologischen Analyse im Mittelpunkt stehen.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fachrichtung Hydrowissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im Masterstudiengang Hydrobiologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den Masterstudiengang Hydrobiologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Umweltwissenschaften vom 23. April 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Juli 2018.

Dresden, den 3. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB01	Hydrobiologie und Gewässergüte	Prof. Berendonk limnologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die wesentlichen Funktionsweisen von Gewässerökosystemen und beherrschen die grundlegenden Methoden zur Erfassung der Gewässerqualität	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das Vertiefen hydrobiologischer Grundkenntnisse, die Darstellung von in Gewässern wirkenden Umweltfaktoren, die Unterschiede zwischen Stand- und Fließgewässern und deren wesentliche Belastungsfaktoren sowie die wichtigsten Techniken zur Erfassung der Gewässerqualität.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, 1 SWS Seminar und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Fachkenntnisse und wissenschaftliche Kompetenzen zu Gewässerschutz und aquatischer Ökologie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrologie bestimmt ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MHYB06.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB02	Ökologische und molekulare Biodiversität	Prof. Berendonk limnologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die wesentlichen Methoden inklusive molekulargenetischer Ansätze zur Bestimmung von Biodiversität und ökologischen Eigenschaften der Organismen. Sie besitzen eine breite Artenkenntnis und ein vertieftes Verständnis von ökologischen Zusammenhängen. Zudem sind sie in der Lage, die Grundlagen experimentellen Arbeitens anzuwenden. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Ergebnisse zu identifizieren, zu analysieren und zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Morphologie, Systematik und Lebensweise aquatischer Organismen am Beispiel ausgewählter Organismengruppen zur Verdeutlichung der Wechselbeziehung zwischen Ökologie und Evolution, die grundlegende ökologische Arbeitstechnik des artgenauen Bestimmens für aquatische Pflanzen und Tiere sowie die Anwendung experimenteller Ansätze und molekularbiologische Techniken.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 6 SWS Übung, 2 SWS Seminar und Selbststudium Teile der Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt und werden jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in organismischer und molekularer Biologie auf Abiturniveau (Leistungskurs)	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MHYB06.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 20 Stunden und einer Klausurarbeit von 240 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistungen können nach Wahl der bzw. des Studierenden und in Absprache mit dem Prüfer auf Englisch erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB03	Ökologische Statistik und Systemanalyse	Dr. Petzoldt thomas.petzoldt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Gewässer als Systeme zu verstehen und zu deren Analyse geeignete statistische und systemanalytische Werkzeuge zielorientiert und verantwortungsvoll anzuwenden sowie neue Verfahren selbstständig zu erschließen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Grundkonzepte und die praktische Anwendung statistischer und systemanalytischer Verfahren zur Analyse von Beobachtungsdaten sowie zur Planung und Auswertung von Labor- und Freilandexperimenten. Weitere Inhalte sind für die Ökologie wichtige Verfahren zur explorativen Datenanalyse und zur Hypothesenprüfung und deren praktische Anwendung am Computer, insbesondere lineare und nichtlineare Modelle, Varianzanalyse, Modellselektion, multivariate Methoden und Resamplingverfahren sowie die Verzahnung statistischer Kenntnisse mit Konzepten der Systemökologie (Wachstum, Populationen, Interaktionen, Eigenschaften dynamischer Systeme) für eine prozessorientierte Denkweise.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs), speziell zu Analysis und linearer Algebra, in aquatischer Ökologie sowie Grundkenntnisse der Programmierung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie und ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist. Es schafft die Voraussetzungen für die Module MHYB05 und MHYB06.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 20 Minuten Dauer und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Präsentation wird mit Faktor 1 und die Note der Klausurarbeit mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB04	Ökotoxikologie	Dr. Jungmann dirk.jungmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Testansätze für die Erfassung der Wirkung von Chemikalien auf Organismen. Sie werden die Expositionsanalyse verstehen und sind in der Lage, eine Risikobewertung von Chemikalien durchzuführen. Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die methodischen Grundlagen der Ökotoxikologie.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Kenntnisse der Ökotoxikologie, Einführung in die Toxikokinetik und -dynamik, Umweltpräsenz und Wirkungsanalyse, wesentliche Faktoren für die Expositionsabschätzung, die für die Wirkungsanalyse geltenden Richtlinien, das Prinzip des Testkonzeptes, statistische Verfahren zur Auswertung der Testergebnisse, die wichtigsten ökotoxikologischen Tests nach OECD, die Risikobewertung von Chemikalien, Monitoring-Programme sowie die ökotoxikologische Bewertung von problematischen Stoffen.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse der aquatischen Ökologie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie und ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist. Es schafft die Voraussetzungen für die Module MHYB05 und MHYB06.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 20 Minuten Dauer und einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistungen können nach Wahl der bzw. des Studierenden und in Absprache mit dem Prüfer auf Englisch erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Präsentation wird mit Faktor 1 und die Note der Klausurarbeit mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB05	Berufspraxis Hydrobiologie und Fachvorträge	Prof. Berendonk limnologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden besitzen allgemeine und fachübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die ihre Kompetenzen für die spätere praktische Arbeit im Berufsleben stärken und das interdisziplinäre Wissen vertiefen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Arbeiten und betriebsorganisatorische Problemstellungen z. B. in der Industrie, bei Forschungsinstitutionen, Behörden, Wasserversorgern, Zweckverbänden oder Ingenieurbüros auszuführen. Die Studierenden haben einen Einblick in aktuelle Entwicklungen des Fachgebiets und sind befähigt, wasserwirtschaftliche Themen verständlich aufzubereiten, mündlich zu präsentieren und an Fachdiskussionen teilzunehmen (AQUA).</p>	
Inhalte	<p>Inhalt des Moduls ist das Ableisten fachspezifischer wissenschaftlicher Arbeiten innerhalb und außerhalb der Technischen Universität Dresden</p> <p>Inhalte des Moduls sind darüber hinaus Berichte externer Dozenten im Rahmen des Dresdner Wasserseminars zu Aktivitäten aus aktuellen Forschungs- und Anwendungsfeldern der Hydrowissenschaften und der Hydrobiologie.</p>	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, mindestens 8 Wochen Praktikum und Selbststudium Vorträge beim Dresdner Wasserseminar können in englischer Sprache stattfinden und werden jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Hydrobiologie sowie Kompetenzen in statistischer Datenanalyse, wie sie in den Modulen MHYB03 und MHYB04 erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden, einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistungen können nach Wahl der bzw. des Studierenden und in Absprache mit dem Prüfer auf Englisch erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen. Die Note der Seminararbeit wird mit Faktor 2, die Note der Belegarbeit mit Faktor 5 und die Note der Präsentation mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB06	Forschungspraxis Hydrobiologie	Prof. Berendonk limnologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Grundlagen der Planung, Durchführung, Analyse, Dokumentation und Präsentation eines hypothesengesteuerten experimentellen Projekts.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die grundlegende Methodik ökologischer Forschung mit einem integrierenden Ansatz, aktuelle Forschungsthemen auf dem Gebiet der Hydrobiologie, Versuchsplanung, Labor- bzw. Freilanduntersuchungen sowie deren statistischer Analyse.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Seminar, 6 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Hydrobiologie sowie Kompetenzen in statistischer Datenanalyse, wie sie in den Modulen MHYB01, MHYB02, MHYB03 und MHYB04 erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 20 Stunden und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistungen können nach Wahl der bzw. des Studierenden und in Absprache mit dem Prüfer auf Englisch erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB07	Vertiefung Ökotoxikologie und Analyse von Wirkmechanismen	Dr. Scholz stefan.scholz@ufz.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Konzepte und Methodiken für die Erfassung der Wirkungsmechanismen von Chemikalien auf Organismen. Sie können sich in der Terminologie des Fachgebietes ausdrücken, kennen neue Methoden und Ansätze der Schadenserfassung von Chemikalien auf Basis ihrer spezifischen Wirkungen. Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die methodischen Vertiefungen in der Ökotoxikologie.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Kenntnisse der Ökotoxikologie, vertiefte Kenntnisse zu Mechanismen der Schadwirkungen von Umweltchemikalien, die Einsatzmöglichkeiten alternativer Testsysteme zum Ersatz von Tierversuchen, die Physiologie von Stressreaktionen, Expositions- und Effektanalyse als Instrumentarien der Schadwirkungsbeurteilung, Wirkungsvorstellungen aus verschiedenen Biowissenschaften (z.B. Pharmazie, Ökologie), neue Konzepte der Erstellung kausaler Zusammenhänge (Adverse Outcome Pathways), Fragestellungen der wissenschaftlichen und regulatorischen Bewertungspraxis im prospektiven wie im standortspezifischen Management, sowie die Erprobung von Methoden zur qualitativen und quantitativen Erfassung und Beurteilung biologischer Wirkungsmechanismen.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesungen, 2 SWS Praktikum und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse, in Biologie auf Abiturniveau (Leistungskurs).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 20 Stunden und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB08	Hydrologisch-ökologische Modellierung	Prof. Borchardt christiane.katterfeld@ufz.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein generalisierendes Verständnis ökologischer Prozesse in Hydrosystemen sowie praktische Fähigkeiten in der Modellierung. Sie können Modellierungsprojekte eigenständig entwickeln und bearbeiten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Vertiefung und vernetzte Anwendung ökologischer Kenntnisse, die Erschließung ökologischer Modelle als Werkzeuge für das Verständnis von Hydrosystemen, qualitative und quantitative Prognosen des Systemverhaltens unter geänderten Randbedingungen, die Vorstellung wesentlicher Schritte des Modellierungszyklus (Modellformulierung, Parametrisierung, Simulation, Analyse und Kommunikation) und deren Simulation am Computer.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in ökologischer Systemanalyse und angewandter Statistik sowie der allgemeinen bzw. aquatischen Ökologie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrobiologie, Hydrologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 15 Stunden und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistungen können nach Wahl der bzw. des Studierenden und in Absprache mit dem Prüfer auf Englisch erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB09	Ökologie und Wasserqualitätsmanagement	Prof. Borchardt christiane.katterfeld@ufz.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein systembasiertes Verständnis der Eigenschaften, Funktionen und Gradienten von Fließgewässersystemen im Einzugsgebietsmaßstab und deren Abhängigkeit von natürlichen Faktoren und anthropogenen Stressoren. Die Studierenden beherrschen zudem weiterführende Methoden zur Erfassung der Gewässerqualität und sind in der Lage, daraus Ansatzpunkte für die effiziente externe und interne Steuerung von Ökosystemeigenschaften zu identifizieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte der aquatischen Ökosystemanalyse als wissenschaftlicher Ansatz und als Grundlage für ein Integriertes Wasserressourcenmanagement. Konkretes Objekt ist das Einzugsgebiet der Holtemme/Bode im Ostharz mit exemplarischen natürlichen und anthropogen geprägten Umweltgradienten. Das Einzugsgebiet der Bode ist Bestandteil eines Langzeitobservatoriums des UFZ mit einer weltweit einmaligen Forschungsinfrastruktur. Ausgehend von diesen Gradienten sind ausgewählte Elemente der ökologisch basierten Einzugsgebietsanalyse, insbesondere zur Hydrologie, Landnutzung, Hydromorphologie, physikalisch-chemischer Faktoren und aquatischer Lebensgemeinschaften weitere Modulinhalt. Die Interpretation der Ergebnisse im Hinblick auf den Zustand der Umwelt, der Versacher für ökologische Defizite und den Handlungsbedarf von Umweltmaßnahmen schließt das Modul ab.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, 1 SWS Seminar und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Hydrobiologie, insbesondere zur Funktionsweise und Bewertung von Gewässerökosystemen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrobiologie und Hydrologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 20 Stunden und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB10	Vertiefung Biodiversität	Prof. Weiter markus.weiter@ufz.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls wichtige ökologische Theorien aus der funktionellen und evolutionären Perspektive. Sie sind befähigt, wissenschaftlich zu argumentieren und zu präsentieren.	
Inhalte	Das Ziel des Moduls ist ein sicheres Verständnis von grundlegenden Theorien, Mechanismen und Methoden der aquatischen Biodiversitätsforschung. Die Inhalte umfassen die Bereiche Populationsökologie und Ökologie aquatischer Gemeinschaften. Die Erläuterung der Kenntnisse anhand von Beispielen aus der mikrobiellen Ökologie sowie die Wechselwirkung zwischen taxonomischen (Artendiversität) und funktionsorientierten (funktionelle Diversität) Forschungsansätzen sind weitere Modulinhalte.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1.5 SWS Übung, 1 SWS Seminar, 0,5 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der aquatischen Ökologie, insbesondere zur Biodiversität und Evolution.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 20 Stunden und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYB11	Freilandkurs Gewässerökologie	Prof. Berendonk limnologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die biologische Struktur und Funktion limnischer Ökosysteme sowie das Antwortverhalten von Populationen und Lebensgemeinschaften gegenüber bottom-up (Ressourcen) und top-down (Prädation) wirkenden Steuergrößen im Zusammenhang. Die Studierenden sind befähigt, hydrobiologische Methoden in der Praxis anzuwenden und besitzen vertiefte methodische und analytischen Fähigkeiten und Kenntnisse.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist ein Systemvergleich mehrerer Gewässerökosysteme mit Hilfe von Freiland- und Laboranalysen zur physikalischen, chemischen und biologischen Struktur von Gewässern und einer komplexen und integrierten Betrachtung aller ökologischen Ebenen (abiotische Faktoren, molekulare, organismische, Populations- und Ökosystemsebene).	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der aquatischen Ökologie, insbesondere zur Struktur und Funktion von Gewässerökosystemen sowie methodische Fertigkeiten zur betreuten und eigenständigen Arbeit im Freiland und Labor sowie zu eigenständiger Analyse und Interpretation der gewonnenen Messdaten.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 40 Stunden und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI01	Hydrometeorologie und Landschaftsklima	Prof. Bernhofer christian.bernhofen@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können wesentliche hydrometeorologische Prozesse auf physikalischer Grundlage beschreiben, verstehen regionale und lokale Besonderheiten des Klimas und können mit einfachen Modellen und Instrumenten zur Quantifizierung der charakterisierenden Größen des Klimas und des atmosphärischen Wasserhaushaltes umgehen. Die Studierenden können die Bedeutung typischer Landschaftsklimate für die Landschaftsplanung beschreiben, die Konsequenzen aktiver Einflussnahme auf das Landschaftsklima beurteilen und wichtige Elemente des Landschaftsklimas messtechnisch erfassen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die atmosphärischen Komponenten des Wasserkreislaufs (Niederschlag, Verdunstung) mit ihren wichtigsten Prozessen und in ihrer raumzeitlichen Charakteristik, regionale und lokale Besonderheiten des Klimas, Modelle und Instrumente zur Quantifizierung der charakterisierenden Größen des Klimas und des atmosphärischen Wasserhaushaltes. Weitere Inhalte sind der Zusammenhang von Klima, Landschaft und Energiehaushalt, Merkmale typischer Landschaftsklimate abhängig von der Komplexität der Landschaft und ihrer lokalen Besonderheiten sowie die Folgen des regionalen Klimawandels für die Landschaftsplanung.	
Lehrformen	4 SWS Vorlesung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der physikalischen Prozesse in der Atmosphäre und Hydrosphäre, Vorkenntnisse in Physik und Mathematik auf Abiturniveau (Leistungskurs).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden und einer Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	
Begleitliteratur	Horbert, M., 2000: Klimatologische Aspekte der Stadt- und Landschaftsplanung; Oke, T.R., 1987: Boundary Layer Climates	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI03	Hydrowissenschaftliche Studienfahrt	Prof. Liedl grundwasser@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können fächerverbindende hydrowissenschaftliche Zusammenhänge herstellen sowie internationale und lokale Aufgaben hydrowissenschaftlicher Teilgebiete zueinander in Beziehung setzen und beurteilen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Besichtigungen von hydrowissenschaftlichen Anlagen, Betrieben oder Einrichtungen	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrologie, Hydrobiologie und Abfallwirtschaft und Altlasten, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Exkursionsbericht im Umfang von 15 Stunden und einer Präsentation von 20 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI04	Große hydrowissenschaftliche Studienfahrt	Prof. Liedl grundwasser@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, modulübergreifend Studienschwerpunkte zu erkennen und zu beurteilen. Sie sind damit befähigt, hydrowissenschaftliche Fragestellungen auf lokaler bis hin zu globaler Ebene zu verknüpfen und eigene Ideen zu entwickeln (AQUA).	
Inhalte	Das Modul eröffnet die Möglichkeit, themenspezifisch unterschiedliche Studienschwerpunkte im Rahmen von Besichtigungen zu beleuchten. Wert gelegt wird hierbei vor allem auf einen integrativen, transdisziplinären (und ggf. internationalen) Charakter dieses Moduls.	
Lehr- und Lernformen	10 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrologie, Hydrobiologie und Abfallwirtschaft und Altlasten, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Exkursionsbericht im Umfang von 30 Stunden und einer Präsentation von 20 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
MAA24	Modellierung und Bilanzierung in der Abfall- und Kreislaufwirtschaft	Prof. Dornack christina.dornack@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Verfahren und Prozesse der Abfall- und Kreislaufwirtschaft bilanzieren und bewerten. Die generierten Bilanzierungsergebnisse befähigen die Studierenden, Optimierungspotenziale zu erkennen und Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Aufzeigen möglicher Wege zur Erstellung von Ökobilanzen mittels der Darstellung von Massen/Stoff- und Energieströmen, die Analyse abfallwirtschaftlicher Prozesse bzw. verschiedener Technologien zur Behandlung von Abfällen und die Abschätzung der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt während des gesamten Lebenszyklus eines Produktes/Materials/Stoffes/Abfalls. Des Weiteren ist die Optimierung von Verfahren und Prozessen innerhalb der Abfall- und Kreislaufwirtschaft durch Auswertung und Interpretation der Bilanzierung Inhalt des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Seminar und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Physik, Chemie und Biologie auf Abiturniveau (Leistungskurs) vorausgesetzt. Kenntnisse zu abfallwirtschaftlichen Grundlagen wie Abfallaufkommen, -zusammensetzung, -erfassung, -vermeidung sowie zu Grundprozessen der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, wie Abfallaufbereitungs-, Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, wie sie in den Modulen Grundlagen der Abfallwirtschaft und Altlasten sowie Abfall und Ressourcenwirtschaft des Bachelorstudienganges Hydrowissenschaften erworben werden können, sind Voraussetzung. Literatur: Bilitewski und Härdtle: Abfallwirtschaft – Handbuch für Praxis und Lehre, 4. Auflage, Springer Kranert M.: Einführung in die Kreislaufwirtschaft: Planung - Recht - Verfahren, 5. Auflage, Springer	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Abfallwirtschaft und Altlasten und ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist. Das Modul schafft wesentliche Voraussetzungen für die Module Studienprojekt Abfallwirtschaft und Altlasten sowie Planspiele Abfallwirtschaft und Altlasten.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 20 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 50 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Präsentation wird mit Faktor 3 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 7 gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
MAA26	Vorsorge in der Abfall- und Kreislaufwirtschaft	Prof. Dornack christina.dornack@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen wirtschaftlichen Grundlagen und Denkweisen der privaten und kommunalen Abfallwirtschaft und können bspw. mit den Begriffen Daseinsvorsorge und Markt vor Staat in der Abfallbranche umgehen. Zudem kennen sie die grundlegenden Begriffe zum Produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS) und verfügen über ein Grundverständnis einer prozessorientierten Abfall- und Kreislaufwirtschaft.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Behandlung wesentlicher wirtschaftlicher Grundlagen und Denkweisen der Akteursgruppen „Privatwirtschaft“ und „Kommunalwirtschaft“ im Abfallbereich und die Bewertung deren Folgen für die Stoffstromlenkung. Weitere Inhalte sind das jeweilige Vorgehen anhand der Grundsätze des nachhaltigen Managements von Stoffströmen, wichtige Begriffe wie Daseinsvorsorge, Markt vor Staat etc. für die Branche Abfallwirtschaft und der differenzierte Umgang mit derartigen Schlagworten. Inhalt des zweiten Modulteils ist die Behandlung elementarer Begriffe und Methoden des Produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS) anhand von Praxisbeispielen, die für die Abfall- und Kreislaufwirtschaft grundlegend sind. Diese sind bspw. die prozessinterne Abfallvermeidung, die prozessintegrierte Abfallvermeidung, die prozessexterne Abfallverwertung sowie die Ökobilanzierung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse zu abfallwirtschaftlichen Grundlagen wie Abfallaufkommen, -zusammensetzung, -erfassung und -vermeidung, zu Grundprozessen der Abfall- und Kreislaufwirtschaft wie Abfallaufbereitungs-, Verwertungs- und Beseitigungsverfahren erwartet sowie abfallrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Abfallwirtschaft und Altlasten und ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist. Das Modul schafft wesentliche Voraussetzungen für die Module Studienprojekt Abfallwirtschaft und Altlasten sowie Planspiele Abfallwirtschaft und Altlasten.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD21	Ingenieurhydrologie	Prof. Schütze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Ermittlung von hydrologischen Bemessungsgrößen für Hoch- und Niedrigwasser.	
Inhalte	Das Modul befasst sich mit der Bereitstellung hydrologischer Bemessungsgrößen, insbesondere für den Hoch- sowie Niedrigwasserbereich. Die Vorstellung der national und international gültigen Bemessungsgrößen und die Herleitung, Diskussion und praktische Anwendung der gebräuchlichen Verfahren zu deren Gewinnung sind weitere Modul Inhalte.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der mathematischen Statistik (Primärstatistik) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeiten im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 7 und die Note der Belegarbeit wird mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD22	Regionale Hydrologie	Dr. Schwarze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, regionale Aspekte des Wasserkreislaufs einschließlich seiner anthropogenen Beeinflussung und Vernetzung mit nicht unmittelbar hydrologischen Fragestellungen zu analysieren und sich daraus ergebende hydrologische Aufgabenstellungen zu formulieren, deren Lösung auf der Basis wissenschaftlich begründeter Modellansätze erfolgt.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Aspekte der Regionalisierung hydrologischer Größen, des Maßstabsproblems in der Hydrologie und der regionalen Bestimmung hydrologischer Parameter in unbeobachteten Gebieten. Fallbeispiele mit charakteristischer regionaler hydrologisch-wasserwirtschaftlicher Problematik, ausgewählte regionalhydrologische Phänomene sind weitere Modulinhalte	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 8,5 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in der Beschreibung und Modellierung des Niederschlags-Abfluss-Prozesses und des Wasserhaushaltes von Einzugsgebieten sowie auf dem Gebiet der Hydrochemie und der Gewässergüte vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 30 Minuten Dauer und einem Exkursionsbericht im Umfang von jeweils 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Präsentation wird mit Faktor 4 und die Note des Exkursionsberichts wird mit Faktor 6 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD03	Hydrologische Modelle	Prof. Schütze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Beschreibung von hydrologischen Prozessen mit geeigneten Modellen. Weiterhin sind die Studierenden in der Lage, eigenständig hydrologische Modelle zu erstellen, aufzubauen und zu betreiben sowie deren Ergebnisse kritisch und objektiv zu bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind eine Einführung in die Möglichkeiten und Restriktionen der Abbildung hydrologischer Prozesse mit verschiedenen Modelltypen, die Erstellung, Parametrisierung und Anwendung abstrakter Modelle, eine objektive Beurteilung von Unsicherheiten und eine kritische Betrachtung der Modellergebnisse.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Höheren Mathematik (Differentialrechnung, partielle Differentialgleichungen, Integralrechnung, lineare Algebra) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ist Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 7 und die Note der Belegarbeit wird mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD04	Flussgebietsbewirtschaftung	Prof. Schütze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die methodischen Grundlagen zur Bemessung und Betriebssimulation von Versorgungsspeichern und Hochwasserrückhalteräumen mit deterministischen und stochastischen Verfahren. Weiterhin kennen die Studierenden Methoden und Werkzeuge zur integrierten Bewirtschaftung von Flussgebieten unter verschiedenen Randbedingungen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind integrativ wesentliche Aspekte der Wassermengenbewirtschaftung von Flussgebieten. Dabei stehen die Speicherwirtschaft, der Hochwasserschutz, ökologische Aspekte und Entscheidungsunterstützungssysteme im Vordergrund. Die Darstellung der komplexen Abhängigkeitsstrukturen in einem Bewirtschaftungssystem, die Werkzeuge für die Bemessung und die Betriebssimulation von Versorgungsspeichern und Hochwasserschutzräumen sind weitere Modulinhalt. Dabei liegt der Fokus auf der risikobehafteten – also stochastischen – Interpretation der Einflussgrößen der Bewirtschaftung und der letztendlich abgeleiteten Ergebnisse.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Grundlagen der Bewirtschaftung der Oberflächengewässer, sowie der höheren Mathematik auf Abiturniveau (Leistungskurs) und der mathematischen Statistik (Extremwertstatistik) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 7 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD05	Einzugsgebietsmodellierung	Prof. Schütze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen Methoden zur Erstellung komplexer, räumlich hoch aufgelöster Einzugsgebietsmodelle und können Berechnung des Gebietswasserhaushalts durchführen, sowie die Ergebnisse einer kritischen, objektiven und anwendungsbezogenen Bewertung unterziehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Gebiets- und Datenanalysen, die für eine komplexe, flächendifferenzierte hydrologische Modellierung erforderlichen methodischen Grundlagen und die Aspekte der Sensitivitäts- und Unsicherheitsanalyse.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse über wesentliche hydrologische Prozesse, hydrologische Modellkonzepte und die Wasserhaushaltsberechnung, GIS-Kenntnisse und allgemeine Kenntnisse zur hydrologischen Modellierung, wie sie im Modul Hydrologische Modelle (MHYD03) erworben werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 30 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Präsentation wird mit Faktor 3 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 7 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD06	Angewandte Meteorologie für Hydrologen	Prof. Bernhofer christian.bernhofen@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis über Daten und Verfahren der angewandten Meteorologie in der Hydrologie. Sie können entsprechende Informationen selbstständig verarbeiten und für hydrologische Fragestellungen anwenden.	
Inhalte	Hydrologische Schwerpunkte der angewandten Meteorologie sind u. a. die Nutzung des Wetterraders, die Gewinnung und Analyse von meteorologischen Daten zu Verdunstung und Niederschlag, die Regionalisierung meteorologischer Daten oder die regionale Abbildung von großräumigen Klimaänderungssignalen. Aktuelle Aspekte aus der Forschung werden berücksichtigt und führen zu angepassten Inhalten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der wesentlichen physikalischen Prozesse in der Atmosphäre und Hydrosphäre, Vorkenntnisse in Physik und Mathematik auf Abiturniveau (Leistungskurs).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 20 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD07	Bodenwasserhaushalt	Prof. Schütze hydrologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen Methoden zur Beschreibung des Bodenwassertransports mit geeigneten Modellen und können deren Ergebnisse kritisch und objektiv bewerten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind auf der Grundlage bodenkundlichen Basiswissens eine Einführung in die bodenphysikalischen Zusammenhänge und Prozessabläufe des Wasser- und Stofftransports in der Aerationzone des Bodens, die Abhängigkeiten der prozessrelevanten Kenngrößen und ihre Bedeutung für Parametermodelle, die gängigen Ansätze zur Transportberechnung und deren Aussagekraft und Gültigkeitsbereiche im Vergleich zu den in der Natur tatsächlich ablaufenden Prozessen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Bodenkunde, Physik und numerischer Mathematik (Differentialrechnung, partielle Differentialgleichungen, Integralrechnung) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYD16	Wasserqualität	Prof. Stolte stefan.stolte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über umfangreiche theoretische und praktisch orientierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Trinkwasseraufbereitung. Die Studierenden besitzen zudem einen Überblick über verschiedene Analysenmethoden, können diese vergleichen und bewerten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind etablierte sowie neue Methoden und Techniken zur qualitativen und quantitativen Bestimmung der wichtigsten anorganischen und organischen Wasserinhaltsstoffe, welche maßgeblich die Qualität von Wässern bestimmen. Weiterhin sind die wichtigsten Techniken der Aufbereitung, die Beurteilung von Wasserqualitäten anhand von Analysedaten und das Vorschlagen angemessener Aufbereitungsmethoden Inhalt des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse auf den Gebieten anorganische und organische Chemie, Wassertechnologie, Hydrochemie und Wasserinhaltsstoffe. Literatur zur Vorbereitung: Worch, E.: Hydrochemistry. De Gruyter, Berlin/Boston, 2015. Jekel, M.: Czekalla, C.: Wasseraufbereitung – Grundlagen und Verfahren. Deutscher Industrieverlag GmbH, Essen, 2017. Otto, M.: Analytische Chemie. Wiley-VCH, Weinheim, 4. Auflage 2011.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrologie, Hydrobiologie, Abfallwirtschaft und Altlasten dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Gruppenprüfung von 40 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW01	Grundwasserbewirtschaftung mit Computermodellen	Prof. Liedl grundwasser@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, numerische Grundwassermodelle zu erstellen, Strömungs- und Transportvorgänge in Grundwasserleitern zu simulieren und die Ergebnisse in Relation zu den realen Gegebenheiten zu interpretieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet numerische Grundwasserströmungs- und Stofftransportmodelle als wesentliche Werkzeuge der Grundwasserbewirtschaftung. Dies umfasst die zugehörigen Grundideen und die Funktionsweise solcher Tools wie auch deren Einsatz in der wasserwirtschaftlich-hydrologischen Praxis. Ebenso ist die Umsetzung relevanter wasserwirtschaftlicher und hydrologische Komponenten und Phänomene in Computermodellen ein wesentlicher Modulinhalt (z. T. Gruppenarbeit).	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Grundwasserhydraulik und des Stofftransports im Grundwasser vorausgesetzt. Literatur: Busch, Luckner, Tiemer: Geohydraulik, Bornträger	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft und Hydrologie und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 7 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 3 gewichtet	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW02	Hydrogeologische und hydrogeochemische Methoden	Prof. Liedl grundwasser@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen ausgewählte hydrogeologische und hydrogeochemische Methoden für Standorterkundung und Grundwasseranalytik und verstehen die hiermit zusammenhängenden physikalischen und chemischen Prinzipien. Damit können sie dieses Wissen zur Interpretation entsprechender Mess- bzw. Analyseergebnisse anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind hydrogeologische bzw. hydrogeochemische Erkundungs-, Mess- und Auswertemethoden wie Grundwasserprobenahme, Tracerversuche, hydraulische Feldtests, Bohrlochgeophysik, isopenbiochemische, instrumentelle Analytik sowie geostatistische Auswertemethoden.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesungen, 1 SWS Praktikum, 1 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundwissen Hydrochemie und statistische Mathematik: - Sigg & Stumm (2011): Aquatische Chemie; - Worch (1997): Wasser und Wasserinhaltsstoffe; - Storm (2007): Wahrscheinlichkeitsrechnung, mathematische Statistik und statistische Qualitätskontrolle	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wasserwirtschaft und ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Praktikumsprotokoll im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 3 und die Note des Praktikumsprotokolls mit Faktor 1 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW06	Treatment Plant Design	Prof. Lerch isi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Wassergütedaten analysieren und auf dieser Grundlage bestmögliche Rohwasserquellen auswählen, Oberflächenwasserentnahmen und Aufbereitungsanlagen planen und auslegen, die Leistungsfähigkeit konventioneller Aufbereitungsanlagen beurteilen, sowie Verbesserungsvorschläge entwickeln.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Planung und Auslegung konventioneller Aufbereitungsverfahren in Abhängigkeit von der Wasserqualität, sowie Betrieb, Instandhaltung und Erneuerung konventioneller Aufbereitungsverfahren und -anlagen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Exkursion und Selbststudium Teile der Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt und werden jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Hydrochemie sowie naturwissenschaftliche und ingenieurtechnische Grundlagen der Trinkwasseraufbereitung auf Bachelorniveau, wie sie in den Modulen BHYWI03, BHYWI10, BHYWI33 und BHYWI37 des Bachelorstudiengangs Hydrowissenschaften vermittelt werden, vorausgesetzt. Literatur: Sigg & Stumm (2011): Aquatische Chemie; Worch (1997): Wasser und Wasserinhaltsstoffe; Jekel & Czekalla (2016): Wasseraufbereitung - Grundlagen und Verfahren, DVGW Lehr- und Handbuch Wasserversorgung: Band 6; Mutschmann & Stimmelmayer (2014): Taschenbuch der Wasserversorgung Dabei werden die verfahrens- und anlagentechnische Grundlagen in Hydrosystemen und praxisbezogene Kenntnisse im Bereich der betrieblichen Wasserwirtschaft.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Wasserwirtschaft und ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Hydrobiologie bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 135 Minuten Dauer und einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden. Die Prüfungsleistungen können nach Wahl der bzw. des Studierenden und in Absprache mit dem Prüfer auf Englisch erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 3 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 2 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
MWW10	Hydrogeochemische System-analyse	Dr.-Ing. Burghardt diana.burghardt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen aquatische, isopenhydrologische und isopenchemische Zusammenhänge. Sie verstehen Prinzipien von Lösungs-, Fällungs-, Oxidations- und Reduktionsprozessen von Mineralen, der Adsorption von Kationen und Metall(oid)en an Eisenhydroxiden sowie von mikrobiellen Abbauprozessen in Grundwassersystemen. Dieses Wissen können sie für die Parameterermittlung mit dem Modell PhreeqC sowie mit analytischen, isopenbasierten Lösungsansätzen anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind hydro(geo)chemische, isopenhydrologische und mikrobiologische Prozesse (Lösung, Fällung, Oxidation / Reduktion, Adsorption, Abbau) im Grundwasser und die Parameterermittlung mittels PhreeqC / analytischer Lösungen..	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, 2 SWS Praktikum, 1 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundwissen in Hydrochemie. Literatur: Sigg & Stumm (2011): Aquatische Chemie; Worch (1997): Wasser und Wasserinhaltsstoffe..	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrobiologie, Hydrologie und Abfallwirtschaft und Altlasten, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW11	Fallstudien der Grundwasserbewirtschaftung	Prof. Liedl grundwasser@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können komplexe Labor-/Geländebefunde in ein Computermodell umsetzen und weiterführende Modellierungsmethoden praktisch anwenden. Ebenso sind sie in der Lage, die Ergebnisse der Modellsimulationen auf ihre Tauglichkeit als Entscheidungs- oder Planungsgrundlage zu bewerten.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Parametrisierung von Grundwassermodellen anhand der zur Verfügung stehenden Messinformation, die Anwendung numerischer und mathematischer Modelle sowie den praktischen Einsatz diverser Modellierungstechniken (z. B. Sensitivitätsanalysen, automatische Parameteranpassung).	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 2 SWS Praktikum, 1 SWS Exkursion und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Fähigkeiten der Grundwassermodellierung wie sie im Modul MWW01 (Grundwasserbewirtschaftung mit Computermodellen) vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrologie und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 50 Stunden und einer Präsentation von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Belegarbeit wird mit Faktor 2 und die Note der Präsentation mit Faktor 1 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW12	Weitergehende Trinkwasseraufbereitung	Prof. Lerch isi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Membranprozesse für spezifische Anwendungsfälle auszuwählen, jeweils erforderliche Vor- bzw. Nachbehandlungsstufen auszuwählen und Reinigungsmöglichkeiten für die Membranprozesse aufzuzeigen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die grundlegenden Prinzipien von Niederdruck-Membranprozessen, die praktische Anwendung dieser Prozesse, die grundlegenden Prinzipien von Umkehrosmose-Prozessen zur Entsalzung, die Grundlagen der UV-Desinfektion und erweiterter Oxidationsverfahren (advanced oxidation processes).	
Lehr- und Lernformen	2,5 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktika und Selbststudium Teile der Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden und werden jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Hydrochemie und -biologie sowie naturwissenschaftliche und ingenieurtechnische Grundlagen der Abwasserbehandlung und Wasseraufbereitung mit Membran- und Oxidationsverfahren auf Bachelorniveau, wie sie in den Modulen BHYWI03, BHYWI10, BHYWI13, BHYWI15, BHYWI33 und BHYWI37 des Bachelorstudiengangs Hydrowissenschaften vermittelt werden, vorausgesetzt. Literatur: Sigg & Stumm (2011): Aquatische Chemie; Worch (1997): Wasser und Wasserinhaltsstoffe; Jekel & Czekalla (2016): Wasseraufbereitung - Grundlagen und Verfahren, DVGW Lehr- und Handbuch Wasserversorgung: Band 6; Mutschmann & Stimmelmayer (2014): Taschenbuch der Wasserversorgung; Dietrich (2017): Hartinger Handbuch Abwasser- und Recyclingtechnik; Wilhelm (2008) Wasseraufbereitung: Chemie- und chemische Verfahrenstechnik; Melin & Rautenbach (2007): Membranverfahren Grundlagen der Modul und Anlagenauslegung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrologie, Hydrobiologie und Abfallwirtschaft und Altlasten, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 135 Minuten und einem Praktikumsbericht im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 7 und die Note des Praktikumsberichts mit Faktor 3 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW13	Wassertransport und -verteilung	Prof. Krebs isi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das Netzwerk eines Verteilungssystems zu entwickeln, grundlegende Prinzipien der Wirtschaftlichkeit bei der Auswahl von Gestaltungsmöglichkeiten der Verteilungssysteme anzuwenden, aktuelle Netzwerksoftware anzuwenden und ihre Verwendung beim Daten- und Bestandsmanagement von Transport- und Verteilungssystemen zu erfassen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind weitergehende Methoden und Instrumente zu Planung, Betrieb und Instandhaltung von Wassertransport- und -verteilungssystemen und deren Anwendung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium Teile der Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden und werden jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse zum Aufbau von Wasserversorgungssystemen, Kenntnisse der Wasserchemie (theoretische und technische Grundlagen, Reaktionsgleichgewichte aquatischer Systeme, hydrochemische Berechnungen) und der Hydromechanik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrologie und Hydrobiologie, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird mit Faktor 3 und die Note der Belegarbeit mit Faktor 2 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW14	Integriertes Wasser-, Energie- und Ressourcenmanagement in der Industrie	Prof. Lerch isi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis über nachhaltige Techniken zur Optimierung des Wasser-, Energie- und Rohstoffeinsatzes in der Industrie.	
Inhalte	Das Modul umfasst neben einem allgemeinen Überblick über Integriertes Wasser-, Energie- und Ressourcenmanagement, einschließlich Systemanalysen (Wasser, Energie, Rohstoffe), Fragen des innerbetrieblichen Umweltschutzes sowie des innerbetrieblichen Energie- und Stoffstrommanagements inkl. Rückgewinnung und Nutzung regenerativer Energien. Das Modul gibt einen Überblick über nachhaltige Produktionstechniken, Kostenreduktionen und (betriebsübergreifende) Prozessintegration mittels PINCH und anderer Methoden.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Exkursion und Selbststudium. Teile der Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden und werden jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden naturwissenschaftliche und ingenieurtechnische Grundlagen der Abwasserbehandlung und Wasseraufbereitung auf Bachelor-niveau, wie sie in den Modulen BHYWI10, BHYWI15, BHYWI33, BHYWI37 und BHYWI69 des Bachelorstudiengangs Hydrowissenschaften vermittelt werden, vorausgesetzt. Literatur: Jekel & Czekalla (2016): Wasseraufbereitung - Grundlagen und Verfahren, DVGW Lehr- und Handbuch Wasserversorgung; Band 6; Dietrich (2017): Hartinger Handbuch Abwasser- und Recyclingtechnik; Wilhelm (2008) Wasseraufbereitung: Chemie- und chemische Verfahrenstechnik; Melin & Rautenbach (2007): Membranverfahren Grundlagen der Modul- und Anlagenauslegung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Wasserwirtschaft, Hydrobiologie und Abfallwirtschaft und Altlasten, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einem unbenoteten Exkursionsbericht im Umfang von 5 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW26	Einführung in das Integrierte Wasserressourcenmanagement	Prof. Krebs isi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Herangehensweisen, um komplexe Probleme des Managements, d.h. der Bewirtschaftung und Optimierung von Wasserressourcen, zu analysieren und zu bewerten. Sie beherrschen Ansätze, um ein an regionale Randbedingungen angepasstes Vorgehen zu erarbeiten und Fallstudien zu analysieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die interdisziplinären Ansätze des integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM), die Vorstellung von Untersuchungs- und Handlungskonzepten, bei denen Wasser als Ressource, Lebensraum und Landschaftselement bedeutsam ist, Ansätze zur Systemanalyse und Modellierung natürlicher und technischer Wassersysteme und ihre Interaktionen, sowie soziale, ökonomische, planerische, rechtliche, politische und institutionelle Rahmenbedingungen und der Prozess eines IWRM begleitenden Capacity Developments.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung und Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in Hydrologie, Meteorologie- und Klimatologie, Grundwasserwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft und der Systemanalyse Literatur: Borchardt, Dietrich, Bogardi, Janos J., Ibisch, Ralf B. (Hrsg.), 2016: Integrated Water Resources Management: Concept, Research and Implementation. Springer, Berlin	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Wasserwirtschaft, Hydrobiologie und Hydro Science and Engineering, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist. Es schafft die Voraussetzung für das Modul MWW26 (Fallstudien zum Integrierten Wasserressourcenmanagement).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungsleistung ist auf Englisch zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MWW27	Fallstudien zum Integrierten Wasserressourcenmanagement	Prof. Krebs isi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit, komplexe Probleme des Managements, d.h. der Bewirtschaftung und Optimierung von Wasserressourcen, zu analysieren. Sie können Wasserressourcenkonflikte aus Sicht der beteiligten Akteure bewerten, besitzen Kenntnisse der Analyse sowie der Modellierung komplexer Wasserressourcensysteme und beherrschen das wissenschaftliche Schreiben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Herausforderungen und Lösungsansätze des integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM), die Auswirkungen eines Wasserressourcenkonflikts aus Sicht verschiedener Entscheidungsträger und Interessengruppen, das systematische Vorgehen für die modellgestützte Entscheidungsfindung beim IWRM Prozess, der Aufbau, die Kalibrierung und die Anwendung eines Simulationsmodells für einen Wasserressourcenkonflikt und den Vergleich von Szenarien und Handlungsalternativen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, 1,5 SWS Exkursion und Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die im Modul MWW26 (Einführung in das Integrierte Wasserressourcenmanagement) erworbenen Kompetenzen werden vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Wasserwirtschaft, Hydrobiologie und Hydro Science and Engineering, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 75 Stunden und einem Exkursionsbericht im Umfang von 25 Stunden. Prüfungsleistungen sind auf Englisch zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der Belegarbeit wird mit Faktor 3 und die Note des Exkursionsberichts mit Faktor 1 gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
FOMF23	Stoffhaushalt terrestrischer Bio-geosysteme	Dr. Vogel
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls befähigt, die maßgeblichen Prozesse und Steuergrößen des Stoffhaushalts auf ökosystemarer Ebene in verschiedenen räumlichen und zeitlichen Skalen zu verstehen. Sie können dadurch Konsequenzen von Bewirtschaftungs- und Vegetationsänderungen sowie Klimaänderungen abschätzen. Sie sind in der Lage, Komponenten des Stoffhaushalts im Freiland messtechnisch und laboranalytisch zu erfassen, modellgestützt zu beschreiben und Ergebnisse kritisch zu bewerten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Themen zur messtechnischen Erfassung, zur modellgestützten Beschreibung und Bewertung maßgeblicher Flüsse und Vorräte in Atmosphäre-Boden-Pflanze-Systemen (Schwerpunkt Wald-ökosysteme) und zu Verknüpfungen zu Klima- und Gewässersystemen (u.a. Moore und subhydrische Böden als Umweltarchive). Weitere Themen sind globale biogeochemische Kreisläufe der Elemente C, N, S, P und weitere ausgewählte Elemente (u.a. Schwermetalle) in Ökosystem-Fallstudien und die maßgeblichen Prozesse und ihre Steuergrößen sowie Quellen-/ Senkenfunktionen sowie die im Vordergrund stehende land- und forstwirtschaftliche Nutzung und der Einfluss eines sich wandelnden Klimas. Der prinzipielle Aufbau komplexer Stoffhaushaltsmodelle, deren Integration in globale Modelle und deren Möglichkeiten und Grenzen runden ebenso wie die Grundlagen für die Planung und Bewertung nachhaltiger Landnutzungssysteme sowie die Entwicklung von Strategien im Klima-, Boden- und Gewässerschutz die Stoffgebiete dieses Moduls ab.	
Lehr- Und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Seminar und Selbststudium Teile der Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt und werden jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist gemäß § 6 Absatz 8 der Studienordnungen der Masterstudiengänge Abfallwirtschaft und Altlasten, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft auf 15 begrenzt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse zu den Grundlagen Chemie, Physik, Biologie, Bodenkunde und Meteorologie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: Scheffer-Schachtschabel et al., 2010, Lehrbuch der Bodenkunde; Dyck & Peschke, 1995, Grundlagen der Hydrologie	
Verwendbarkeit	Das Modul ist 1 von 30 Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Forstwissenschaften, von denen Module im Umfang von 50 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Abfallwirtschaft und Altlasten, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer und einer Präsentation von 45 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 3-09-1	Stauanlagen	Prof. Stamm juergen.stamm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind damit in der Lage, wasserwirtschaftliche, betriebliche und ökologische Aspekte abzuwägen und zu beurteilen. Sie verfügen über vertiefte Kompetenzen zur konstruktiven Gestaltung und zur hydraulischen Bemessung, zur Überwachung, zur Sanierung und Modernisierung alter Anlagen, insbesondere von Fluss- und Talsperren. Die Studierenden sind damit in der Lage eine Stauanlage umfassend funktional zu beurteilen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind grundlegende und spezielle wasserbauliche Aspekte bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb für verschiedene Typen von Stauanlagen. Die hydraulische und funktionale Optimierung des Bauwerks, die Dichtigkeit und standsichere Einbindung des Bauwerks in den Untergrund sowie Bau- und Betriebsweisen von Stauanlagen bilden einen besonderen Schwerpunkt.	
Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der technischen Mechanik, der Bodenmechanik und des Grundbaus vorausgesetzt. Es werden weiterhin die in den grundlegenden Stoffgebieten der Technischen Hydromechanik und des Wasserbaus zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 3-09-2	Wasserkraftanlagen	Prof. Stamm juergen.stamm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ökologische Konfliktpunkte zu bewerten sowie Anlagenteile und deren Wirtschaftlichkeit zu bemessen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die energetische Nutzung von Stauanlagen mittels Wasserkraftanlagen. Es umfasst die energiewirtschaftlichen Begriffe und Themen, regenerativen Energien, Turbinentypen und deren Kennfelder, Laufwasserkraftwerke, Kraftwerksketten sowie Kleinwasserkraftanlagen	
Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der technischen Mechanik, der Bodenmechanik und des Grundbaus vorausgesetzt. Es werden weiterhin die in den grundlegenden Stoffgebieten der Technischen Hydromechanik und des Wasserbaus zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 4-46	Verkehrswasserbau	Prof. Stamm juergen.stamm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls grundlegende Kompetenzen im Verkehrswasserbau, insbesondere zur Wahl von Belastungsgrößen für Anlagen des Verkehrswasserbaus, zur Dimensionierung von Deckwerkstypen im Kanalbau und zum Entwurf von Schleusen und Schiffshebwerken.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die konstruktiv formale und naturnahe Gestaltung von Fließgewässern in Kombination mit verkehrlichen Anforderungen, typische verkehrswasserbauliche Anlagen und deren Bemessungsgrundlagen. Das Modul beinhaltet einen Einblick in das Bundeswasserstraßennetz, in aktuelle Transport- und Umschlagstechnologien für ausgewählte Binnen- und Seehäfen sowie in die intermodale Logistik.	
Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der technischen Mechanik, der Bodenmechanik, des Grundbaus sowie der Stau- und Wasserkraftanlagen vorausgesetzt. Es werden weiterhin die in den grundlegenden Stoffgebieten der Technischen Hydromechanik und des Wasserbaus zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von §12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 4-61-1	Grundlagen der Gewässerentwicklung	Prof. Stamm juergen.stamm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die fachliche Bedeutung und Auswirkung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Sie besitzen umfangreiche systemanalytische Kompetenzen zur zielgerichteten, optimierten Entwicklung von Oberflächengewässern. Durch das Verständnis der hydraulischen Auswirkungen ausgewählter Maßnahmen besitzen die Teilnehmer grundlegende Kenntnisse zur Planung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Hauptfunktionen und Unterscheidungsmerkmale von Fließgewässern zur Typisierung sowie zur Bewertung deren landschaftsökologischer Bedeutung, rechtliche Grundlagen, charakteristische Bewuchsmerkmale, das abschnittsbezogene Abflussverhalten sowie die daraus resultierenden morphologischen Eigenschaften und Biotopmerkmale von Fließgewässern. Die Auswahl standortgerechter Baustoffe sowie die Anwendung ingenieurbioologischer Bauweisen und die Prinzipien zur Herstellung der naturnahen Durchgängigkeit von Fließgewässern sowie ihrer Vernetzung sind weitere Modul Inhalte.	
Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Grundlagen des Wasserbaus, des Flussbaus und der Technischen Hydromechanik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MHYWI-BIW 4-61-2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 30 Stunde.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI-BIW 4-61-2	Gewässerentwicklung in der Planungspraxis	Prof. Stamm juergen.stamm@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die Anwendung ingenieurbioologischer Bauweisen und können diese in konzeptionellen Planungen von Pflege-, Unterhaltungs- und Ausbauarbeiten an Fließgewässern unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes umsetzen. Sie verfügen über vertiefte Kompetenzen in der Analyse, Beurteilung und Planung von Gewässern unter besonderer Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Aspekten. Zur Bewertung und Erfolgsprognose von Planungen besitzen sie grundlegende methodische Kenntnisse. Und sie kennen wasserrechtliche Aspekte, die über die Europäische Wasserrahmenrichtlinie hinausgehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind vertiefte Betrachtungen von Gewässerentwicklungsmaßnahmen, systemanalytische Kenntnisse, die Auswahl einzelner Bauweisen, die konzeptionelle Planung unter ganzheitlicher Systembetrachtung, Methoden der Erfolgsprognose und Bewertung der Maßnahmen. Dabei ist auch der rechtliche Handlungsrahmen Modulinhalt.	
Lehrformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Wasserbaus, wie sie im Modul MHYWI-BIW 4-61-1 erworben werden können, vorausgesetzt. Ferner werden Kenntnisse des Flussbaus und der Technischen Hydromechanik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer unbenoteten Belegarbeit im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 PO aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MHYWI BIW 4-54	Multidisziplinärer innerstädtischer Wasserbau	Prof. Graw kai-uwe.graw@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit Hilfe ihrer speziellen interdisziplinären Kompetenzen in der Lage, die verschiedenen Teilprobleme von Aufgabenstellungen der Gewässergestaltung selbstständig zu lösen und durch die Zusammenarbeit in einem multidisziplinären Team die Gesamtproblematik zu beherrschen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Aufgaben und Herausforderungen bei der Gestaltung von Gewässern im innerstädtischen Bereich (verschiedene Anforderungen an ein städtisches Gewässer) und exemplarisch auch existierende Lösungsansätze sowie das Spezialproblem des multidisziplinären Arbeitens (fachrichtungsspezifische Problemdefinition und gemeinsame Lösungen). Im Blickpunkt stehen dabei die verschiedenen Anforderungen an ein städtisches Gewässer.	
Lehrformen	3 SWS Vorlesung und 3 SWS Übung	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Im grundständigen Diplomstudiengang Bauingenieurwesen: Wahlpflichtmodul im Hauptstudium, insbesondere für die Vertiefung Wasserbau und Umwelt, Im Aufbaustudiengang Bauingenieurwesen: Wahlpflichtmodul, insbesondere für die Vertiefung Wasserbau und Umwelt Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul in den Masterstudiengängen Hydrologie, Hydrobiologie und Wasserwirtschaft, dessen Wahlmodus gemäß § 27 Absatz 3 der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmt ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 20 Stunden mit Verteidigung zu Problemen der Stadtgewässer und einer Belegarbeit im Umfang von 50 Stunden mit Verteidigung zu Entwurf von städtischen Gewässern.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

Masterstudiengang Hydrobiologie

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	Semester				LP	
		1.	2.	3. (M)	4. (M)		
		V/Ü/S/P/E PL					
MHYB01	Hydrobiologie und Gewässergüte	2/0/1/0/0 1	0/4/0/0/0 1			10	
MHYB02	Ökologische und molekulare Biodiversität	1/2/0/0/0 1	1/4/2/0/0 1			15	
MHYB03	Ökologische Statistik und Systemanalyse	4/4/0/0/0 2				10	
MHYB04	Ökotoxikologie	1/0/0/2/0 2				5	
MHYB05	Berufspraxis Hydrobiologie und Fachvorträge		0/0/2/0/0 1	0/0/2/8Wo- chen/0 2		15	
MHYB06	Forschungspraxis Hydrobiologie			0/0/1/6/0 2		10	
Wahlpflichtstudium						25	
						Master- arbeit	30
LP		30	30	30	30	120	

Angebote für das Wahlpflichtstudium

Modul-Nr.	Modulname	Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester	LP
		V/Ü/S/P/E PL			
MHYB07	Vertiefung Ökotoxikologie			1/0/0/2/0 2	5
MHYB08	Hydrologisch-ökologische Modellierung	2/2/0/0/0 2			5
MHYB09	Ökologie und Wasserqualitätsmanagement	0/0/1/0/0 1	2/4/1/0/0 1		10
MHYB10	Vertiefung Biodiversität		1/1,5/1/0/0,5 2		5
MHYB11	Freilandkurs Gewässerökologie		1/3/0/0/0 2		5
MHYWI01	Hydrometeorologie und Landschaftsklima		4/0/0/0/0 2		5
MHYWI03	Hydrowissenschaftliche Studienfahrt		0/0/0/0/5 2		5
MHYWI04	Große hydrowissenschaftliche Studienfahrt		0/0/0/0/10 2		10
MAA24	Modellierung und Bilanzierung in der Abfall- und Kreislaufwirtschaft	1/0/3/0/0 2			5
MAA26	Vorsorge in der Abfall- und Kreislaufwirtschaft		3/0/1/0/1 1		5
MHYD21	Ingenieurhydrologie	1/1/0/0/0 2			5
MHYD22	Regionale Hydrologie		2/0/0/0/8,5 2		10
MHYD03	Hydrologische Modelle	2/2/0/0/0 2			5
MHYD04	Flussgebietsbewirtschaftung	2/1/0/0/1 2			5
MHYD05	Einzugsgebietsmodellierung			1/3/0/0/0 2	5
MHYD06	Angewandte Meteorologie für Hydrologen	2/2/0/0/0 1			5
MHYD07	Bodenwasserhaushalt		2/2/0/0/0 2		5
MHYD16	Wasserqualität	2/0/0/0/0 1	2/0/0/0/0 1		5
MWW01	Grundwasserbewirtschaftung mit Computermodellen	3/1/0/0/0 2			5
MWW02	Hydrogeologische und hydrogeochemische Methoden	3/0/0/1/1 2			5
MWW06	Treatment Plant Design			2/2/0/0/1 2	5

MWW10	Hydrogeochemische Systemanalyse		0/2/0/2/1 1		5
MWW11	Fallstudien der Grundwasserbewirtschaftung		1/1/0/2/1 2		5
MWW12	Weitergehende Trinkwasseraufbereitung			2,5/1/0/1/0 2	5
MWW13	Wassertransport und -verteilung		2/2/0/0/0 2		5
MWW14	Integriertes Wasser-, Energie- und Ressourcenmanagement in der Industrie		2/2/0/0/1 2		5
MWW26	Einführung in das Integrierte Wasserressourcenmanagement		3/0/0/0/0 1		5
MWW27	Fallstudien zum Integrierten Wasserressourcenmanagement			0/2/0/0/1,5 2	5
FOMF 23	Stoffhaushalt terrestrischer Biogeosysteme	1/2/1/0/0 2			5
MHYWI-BIW 3-09-1	Stauanlagen	2/1/0/0/0 2			5
MHYWI-BIW 3-09-2	Wasserkraftanlagen		2/1/0/0/0 2		5
MHYWI-BIW 4-46	Verkehrswasserbau		2/1/0/0/0 2		5
MHYWI-BIW 4-61-1	Grundlagen der Gewässerentwicklung	2/1/0/0/0 2			5
MHYWI-BIW 4-61-2	Gewässerentwicklung in der Planungspraxis		2/1/0/0/0 2		5
MHYWI BIW 4-54	Multidisziplinärer innerstädtischer Wasserbau	1/1/0/0/0 1	1/2/0/0/0 1		8

- M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3
- LP Leistungspunkte
- V Vorlesung
- Ü Übung
- S Seminar
- P Praktikum
- E Exkursion
- PL Prüfungsleistung(en)

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydrobiologie

Vom 3. September 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Freiversuch
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 20 Zweck der Masterprüfung
- § 21 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 22 Zeugnis und Masterurkunde
- § 23 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 24 Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 25 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 26 Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung
- § 27 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 28 Bearbeitungszeit der Masterarbeit
- § 29 Mastergrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 30 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Hydrobiologie umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Masterarbeit. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Masterprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Masterarbeit informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Dresden verwiesen.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zu Prüfungen der Masterprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Masterstudiengang Hydrobiologie an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
 2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 26) nachgewiesen hat und
 3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung und
2. zur Masterarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 21 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Masterstudiengangs Hydrobiologie erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 18 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
5. Referate (§ 10) und/oder
6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)

zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind ausgeschlossen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache zu erbringen.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich

entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht.

§ 6 Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Belegarbeiten, Praktikums- und Exkursionsberichte, sind den Seminararbeiten gleichgestellt. Nach Maßgabe der Modulbeschreibung können Seminararbeiten und andere schriftliche Arbeiten eine Verteidigung beinhalten.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 180 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 200 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile der Projektarbeit mündlich erbracht, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

§ 9

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 19) nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen oder als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 15 bis 45 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10

Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch präsentieren zu können.

(2) § 6 Absatz 2 Satz gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls präsentiert wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein. Wird das Referat präsentiert, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Referate wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 50 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe oder Präsentation im Rahmend der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 11

Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret

benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Praktikumsprotokolle und Präsentationen.

(2) Die sonstigen Prüfungsleistungen nach Absatz 1 Satz 3 sind wie folgt definiert:

1. Das Praktikumsprotokoll ist ein formalisierter Bericht über eine Tätigkeit und den daraus gewonnenen Ergebnissen sowie deren wissenschaftlichen Diskussion.
2. Die Präsentation ist eine mediengestützte Vorstellung von Ergebnissen mit anschließender Diskussion.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 9 Absatz 2 und 4 entsprechend.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

- | | |
|--------------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut, |
| von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut, |
| von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend, |
| von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend, |
| ab 4,1 | = nicht ausreichend. |

(3) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Note der Masterarbeit mit 45fachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 27 Absatz 1 ein. Für die Bildung der Gesamtnote gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend. Bei einer Gesamtnote von 1,2 oder besser wird das Prädikat „ausgezeichnet“ vergeben.

(4) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(5) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 12 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für die Masterarbeit entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Masterarbeit bestanden sind. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Die Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Masterarbeit ist endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Masterprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung oder die Masterarbeit nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden ist. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung erst dann nach § 18 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Masterprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung oder die Masterarbeit nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist.

§ 15

Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen oder mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wie-

derholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet; Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet

(4) Über § 3 Absatz 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 16

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 15 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 17

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Masterstudiengang Hydrobiologie an der

Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzu beziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 18 Absatz 4 Satz 1.

§ 18 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Masterstudiengang Hydrobiologie ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Umweltwissenschaften bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 19

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Masterprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Masterarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 18 Absatz 6 entsprechend.

§ 20

Zweck der Masterprüfung

Das Bestehen der Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 21

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Masterarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese in einem Pflichtmodul des Masterstudienganges Hydrobiologie lehrt und an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Masterarbeit von einer anderen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Masterarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Masterarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache oder in geeigneten Fällen dokumentierter Absprache der bzw. des Studierenden mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in englischer Sprache in zwei maschinegeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll drei Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Masterarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Masterarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Masterarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.

§ 22

Zeugnis und Masterurkunde

(1) Über die bestandene Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 27 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, das Thema der Masterarbeit, deren Note und Betreuerin bzw. Betreuer die Gesamtnote nach § 12 Absatz 3 und 4 sowie gegebenenfalls das Prädikat aufzunehmen. Die

Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden und mit dem von der Fachrichtung Hydrowissenschaften geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 23

Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Masterarbeit.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die Masterarbeit.

(3) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 25

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Masterarbeit ab. Das Studium umfasst eine berufspraktische Tätigkeit von mindestens 8 Wochen.

(3) Durch das Bestehen der Masterprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Masterarbeit erworben.

§ 26

Fachliche Voraussetzungen der Masterprüfung

Bei Ausgabe des Themas der Masterarbeit müssen mindestens 60 Leistungspunkte erreicht sein.

§ 27

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Masterarbeit.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Hydrobiologie und Gewässergüte
2. Ökologische und molekulare Biodiversität
3. Ökologische Statistik und Systemanalyse
4. Ökotoxikologie
5. Berufspraxis Hydrobiologie und Fachvorträge
6. Forschungspraxis Hydrobiologie

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. Vertiefung Ökotoxikologie
2. Hydrologisch-ökologische Modellierung
3. Ökologie und Wasserqualitätsmanagement
4. Vertiefung Biodiversität
5. Freilandkurs Gewässerökologie
6. Hydrometeorologie und Landschaftsklima
7. Hydrowissenschaftliche Studienfahrt
8. Große hydrowissenschaftliche Studienfahrt
9. Modellierung und Bilanzierung in der Abfall- und Kreislaufwirtschaft
10. Vorsorge in der Abfall- und Kreislaufwirtschaft
11. Ingenieurhydrologie
12. Regionale Hydrologie
13. Hydrologische Modelle
14. Flussgebietsbewirtschaftung
15. Einzugsgebietsmodellierung
16. Angewandte Meteorologie für Hydrologen
17. Bodenwasserhaushalt
18. Wasserqualität

19. Grundwasserbewirtschaftung mit Computermodellen
 20. Hydrogeologische und hydrogeochemische Methoden
 21. Treatment Plant Design
 22. Hydrogeochemische Systemanalyse
 23. Fallstudien der Grundwasserbewirtschaftung
 24. Weitergehende Trinkwasseraufbereitung
 25. Wassertransport und -verteilung
 26. Integriertes Wasser-, Energie- und Ressourcenmanagement in der Industrie
 27. Einführung in das Integrierte Wasserressourcenmanagement
 28. Fallstudien zum Integrierten Wasserressourcenmanagement
 29. Stoffhaushalt terrestrischer Biogeosysteme
 30. Stauanlagen
 31. Wasserkraftanlagen
 32. Verkehrswasserbau
 33. Grundlagen der Gewässerentwicklung
 34. Gewässerentwicklung in der Planungspraxis
 35. Multidisziplinärer innerstädtischer Wasserbau,
- von denen Module im Leistungsumfang von insgesamt 25 Leistungspunkten zu wählen sind.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 28

Bearbeitungszeit der Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen, es werden 30 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Masterarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens acht Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

§ 29

Mastergrad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 30

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im Masterstudiengang Hydrobiologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Hydrobiologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Umweltwissenschaften vom 23. April 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Juli 2018.

Dresden, den 3. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering**

Vom 7. September 2018

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

§ 6 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering vom 14. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2017 vom 23. Februar 2017, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt: „Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.“
2. In Absatz 5 werden nach der Angabe „(Anlage 2)“ die Wörter „oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium“ eingefügt.

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekanntgegeben.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. August 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. September 2018.

Dresden, den 7. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering**

Vom 7. September 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering vom 14. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2017 vom 23. Februar 2017, S. 39), die durch Satzung vom 10. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2018 vom 21. März 2018, S. 10) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
 - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Bei Ausgabe des Themas der Masterarbeit müssen mindestens 60 Leistungspunkte erreicht sein.“
2. In § 28 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „vier Monate“ durch die Wörter „einundzwanzig Wochen“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekanntgegeben.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Hydro Science and Engineering immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. August 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. September 2018.

Dresden, den 7. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Forstwissenschaften**

Vom 7. September 2018

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Forstwissenschaften vom 4. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 01/2017 vom 13. Februar 2017, Seite 2) wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 wird die Modulbeschreibung des Moduls Entwicklung und Anwendung von Waldsimulationsprogrammen durch die Modulbeschreibung des Moduls Forest Dynamics and Global Change aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
2. In Anlage 2 werden die Angaben zum Modul „FOMF04“ wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „Entwicklung und Anwendung von Waldsimulationsprogrammen“ werden durch die Wörter „Forest Dynamics and Global Change“ ersetzt.
 - b) Die Angaben „1/1/2/0/0 PL“ werden durch die Angaben „1,5/1/1,5/0/0 PL“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Forstwissenschaften immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium früher als zum Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, können ihr Studium bereits zum Wintersemester 2018/2019 nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Studienordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. August 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. September 2018.

Dresden, den 7. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anhang zu Artikel 1 Nummer 1

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
FOMF04	Forest Dynamics and Global Change	Dr. Ernst van der Maaten
Weitere Dozenten		Prof. Dr. Uta Berger
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen fundierten Überblick über globale Veränderungsprozesse sowie deren Einfluss auf die Dynamik von Waldökosystemen. Sie sind vertraut mit unterschiedlichen Forschungsansätzen, insbesondere auch statistischen, individuen- und prozess-basierten Modellen, um Einflüsse globalen Wandels auf Ökosystemfunktionen untersuchen zu können. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, Vor- und Nachteile unterschiedlicher Forschungsansätze zu beurteilen, und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für das forstbetriebliche Handeln zu bewerten. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit englischsprachige Fachliteratur zu verstehen, auszuwerten und Ergebnisse zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Themen zu Waldökosystemen und den weltweiten Änderungsprozessen, denen sie ausgesetzt sind und die unter dem Begriff Globaler Wandel zusammengefasst werden. Das Modul umfasst auch einen Überblick über die für Waldökosysteme wichtigsten Änderungsprozesse sowie die beobachteten und potentiellen Einflüsse dieser Prozesse auf die Ökosystemdynamik. Grundlegende Techniken und Verfahren zur Erforschung und Modellierung von Waldökosystemen und Pflanzengemeinschaften sind weitere Themen des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	1,5 SWS Vorlesungen, 1,5 SWS Seminare, 1 SWS Übungen und das Selbststudium. Die Lehrsprache in den Vorlesungen, Seminaren und Übungen ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen in den Bereichen der Ökologie, Biometrie, des Waldwachstums und des Waldbaus auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Forstwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 2 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
Modulbegleitende Literatur	<p>Pretzsch H. 2010: Forest Dynamics, Growth and Yield. Springer, Heidelberg, 604 S.</p> <p>Coomes D., Burslem D., Simonson, W. (eds.) 2014. Forests and Global Change. Cambridge University Press, 473 S.</p> <p>Railsback, S., Grimm V. 2011. Agent-Based and Individual-Based Modeling: A Practical Introduction. Princeton University Press, 352 S.</p>
Beteiligte Disziplinen	Waldwachstumskunde, Forstliche Biometrie

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Forstwissenschaften**

Vom 7. September 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

In § 26 Absatz 2 Nummer 4 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Forstwissenschaften vom 4. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 01/2017 vom 13. Februar 2017, Seite 78), die durch Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Forstwissenschaften vom 13. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2018 vom 23. Juli 2018, Seite 9) geändert worden ist, werden die Wörter „Entwicklung und Anwendung von Waldsimulationsprogrammen“ durch die Wörter „Forest Dynamics and Global Change“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Forstwissenschaften immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium früher als zum Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, können ihr Studium bereits zum Wintersemester 2018/2019 nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Prüfungsordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. August 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. September 2018.

Dresden, den 7. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Medienforschung

Vom 18. September 2018

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Medienforschung an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Masterstudiums Angewandte Medienforschung über vertiefte Kenntnisse der Erforschung von Strukturen, Ursachen und Wirkungen öffentlicher Kommunikationsvorgänge. Durch das Studium sind die Studierenden darüber hinaus befähigt, entsprechende Forschungsdesigns zu entwickeln, adäquate Methoden der Kommunikationsforschung anzuwenden, Forschungsergebnisse zu analysieren und vor dem Hintergrund bisheriger Befunde zu interpretieren. Sie kennen deskriptive und einfache inferenzstatistische Verfahren der Datenanalyse ebenso wie spezialisierte Verfahren statistischer Datenanalyse. Sie beherrschen die Konzeption, Organisation und Durchführung von empirischen Publikumsanalysen sowie von Studien zur Erfolgs- und Wirkungskontrolle von Kommunikationsmaßnahmen und kennen Potentiale und Probleme in verschiedenen Bereichen der Medien- und Mediaforschung. Aufbauend auf diesen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, selbstständig forschungspraktische Probleme zu erkennen und zu bearbeiten. Sie verfügen darüber hinaus auch über fachübergreifende bzw. allgemeine Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen), wie insbesondere: Team-, Kommunikations- und Diskursfähigkeit sowie Konfliktlösekompetenz, analytisches und interdisziplinäres Denken, selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln hinsichtlich der Strukturierung und Bewältigung von Arbeitsabläufen, Reflexionsvermögen, den Umgang mit modernen Informationstechnologien, Präsentations- und Moderationstechniken, wissenschaftliche Arbeitstechniken, interkulturelle Kompetenz, ethische Sensibilität und Toleranz, soziales Verantwortungsgefühl sowie Fremdsprachenkenntnisse.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites und spezialisiertes Fachwissen in der Angewandten Medienforschung, durch die vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und eigene Forschungserfahrung, durch ihre Kompetenz zur kritischen Reflexion in Verbindung mit fachübergreifenden und Schlüsselqualifikationen sowohl für wissenschaftliche als auch für außerwissenschaftliche Arbeitsfelder befähigt. Sie sind dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgaben in staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen, Verbänden und Medienunternehmen zu bewältigen. Sie sind in der Lage unter anderem in den Tätigkeitsbereichen: Publikums- und Reichweitenforschung bei Print-, Rundfunk- und Onlinemedien, Kommunikationsabteilungen von Unternehmen, Interessensgruppen und Parteien, Strategische Kommunikation (beispielsweise Mediaplanung, Kampagnenkonzeption, Werbemittelkonzeption, Werbemittelgestaltung, Werbewirkungsmessung, PR-Gestaltung, PR-Wirkungsmessung), Marketing von Medienunternehmen (beispielsweise Medienbeobachtung, Medieninhaltsanalyse, Zielgruppenanalyse, Inhalts- und Programmgestaltung), Meinungsforschung, Medieninhaltsforschung, Kampagnenkonzeption und Mediaplanung in Werbeagenturen, Public Relations und interne Unternehmenskommunikation, Marktforschung und Unternehmensberatung, Kommunikations- und Usability-Abteilung bei IT-Unternehmen, Politikberatung sowie wissenschaftliche und gemeinwohlorientierte Kommunikationsanalyse und -forschung (beispielsweise Politikberatung, Wirkungs- und Methodenforschung, insbesondere Mediaforschung) zu arbeiten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in den Fachgebieten Medienforschung/Medienpraxis, Kommunikationswissenschaft, Publizistikwissenschaft, Medienwissenschaft oder in einem anderen sozialwissenschaftlichen Studiengang, in dem grundlegende Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Methoden und Statistik sowie Kenntnisse im Bereich der Kommunikationswissenschaft erworben wurden.

(2) Es werden Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt, sofern Englisch nicht die Muttersprache der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist, durch absolvierte Sprachkurse, welche beispielsweise mit einem TOEFL-Test, wie dem Paper-Based mit mindestens 500 Punkte oder dem Computer-Based mit mindestens 170 Punkten oder dem Internet-Based mit mindestens 80 Punkten, oder dem IELTS-Test mit mindestens 6.0 Punkten abschließen, oder durch ein Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife, das die Fremdsprache Englisch mindestens von der 7.-12./13. Klasse (Grundkurs) umfasst.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Sprachkurse, Tutorien, Lektürekurse, Lesegruppen, Forschungskolloquien, Exkursionen, Berufspraktikum und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Vorlesungen behandeln die wichtigsten Themen und Strukturen einzelner Bereiche des Studiengangs in zusammenhängender Darstellung und resümieren den aktuellen Forschungsstand. Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Spezialgebiete behandelt werden und die Studierenden vertiefte Kenntnisse derselben erwerben. In Übungen werden Methoden und Arbeitstechniken anhand konkreter Aufgabenstellungen eingeübt und angewendet. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. In Tutorien werden die Studierenden beim Erlernen und Anwenden von Forschungsmethoden unterstützt. In Lektürekursen wird der Lehrstoff unter Anleitung an Ausschnitten zentraler wissenschaftlicher Literatur vertieft und angeeignet. In Lesegruppen wird in Eigenregie der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur geübt. In Forschungskolloquien werden exemplarisch aktuelle Probleme und Kontroversen der Forschung vorgestellt und diskutiert. Bei Exkursionen erschließen sich die Studierenden unter Anleitung über die geografischen Grenzen des Studienortes hinaus für das Fach zentrale und charakteristische Objekte und Objektgruppen und wenden spezifische Methoden objektbezogen an. Ein Be-

rufspraktikum dient der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern, führt die Studierenden durch aktive Mitarbeit an berufspraktischen Tätigkeiten heran, unterstützt die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließt spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen. Durch das Selbststudium können die Studierenden das Gelernte selbstständig weiter vertiefen und eigene Akzente setzen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das vierte Semester ist insbesondere für das Anfertigen der Masterarbeit vorgesehen. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst einen Kernbereich und einen Profildbereich. Das Studium des Kernbereichs umfasst fünf Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen Medieninhaltsforschung, Publikums- und Meinungsforschung sowie Kontrolle von Kommunikationsmaßnahmen zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist insgesamt einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Der Profildbereich ermöglicht den Studierenden eine weitere individuelle Schwerpunktsetzung und Spezialisierung, indem aus dem gemäß § 28 Absatz 4 der Prüfungsordnung dargestellten Wahlpflichtangebot ein Modul bzw. zwei Module in einem Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind. In den Modulen des Profildbereichs, die der weitgehend flexiblen Erweiterung und Vertiefung dienen (Freie Module) sind die gewählten Lehrveranstaltungen zu Beginn des Modulsemesters mit der Fachstudienberatung des Instituts für Kommunikationswissenschaft abzustimmen und in Form eines Learning Agreements zu dokumentieren. Absatz 2 Satz 4 und 5 gilt entsprechend.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Angewandte Medienforschung ist forschungsorientiert.

(2) Inhalte des Studiums im Kernbereich sind Methoden, Ergebnisse und Anwendungsfelder der Kommunikationsforschung. Dies umfasst das Management empirischer Forschungsprojekte, die Erforschung von Medieninhalten, Publikums-, Meinungs- und Mediaforschung sowie die Kontrolle von Kommunikationsmaßnahmen.

(3) Die Inhalte des Studiums im Profildbereich sind der Spracherwerb einer Fremdsprache und/oder je nach gewählter Schwerpunktsetzung Studien mit interdisziplinärem Ansatz im studierten Kernbereich bzw. in einer vorzugsweise geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin und/oder berufspraktische Tätigkeiten in einem oder mehreren Berufsfeldern, auf die der Masterstudiengang Medienforschung vorbereitet (Berufspraktikum).

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 29 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Kommunikationswissenschaft. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Medienforschung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 6. April 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 8. Mai 2018.

Dresden, den 18. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 1	Repetitorium Quantitative Methoden der Kommunikationsforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen einschlägiger quantitativer Methoden der Kommunikations- und Sozialforschung anwendungssicher und kennen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens am Institut für Kommunikationswissenschaft. Darüber hinaus beherrschen sie deskriptive und einfache inferenzstatistische Verfahren der Datenanalyse anwendungssicher.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind theoretische und praktische Grundlagen der Umfrage- und Medieninhaltsforschung sowie deskriptive Statistik und einfache inferenzstatistische Verfahren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Übung (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 2	Grundlagen der Angewandten Medienforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Relevanz kommunikationswissenschaftlicher Methoden und medienstruktureller Entwicklungen. Sie kennen die Potentiale und Probleme in verschiedenen Bereichen der Medien- und Mediaforschung.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Anwendung kommunikationswissenschaftlicher Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Praxis und deren Bedeutung für aktuelle Entwicklungen im Medienbereich sowie ein Überblick über aktuelle Themen der Kommunikationsforschung und diesbezüglicher Berufsfelder.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-AnMeFo-MA 6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (als Einzelprüfung) von 20 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note der mündlichen Prüfungsleistung wird zweifach und die Note des Portfolios wird einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 3a	Medieninhaltsforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden können sich nach Abschluss des Moduls mit Fragen der Qualität von Medieninhalten kritisch auseinandersetzen und kennen Verfahren um diese Inhalte empirisch zu untersuchen. Sie beherrschen die Konzeption, Organisation und Durchführung von Inhaltsanalysen und können die Güte der Implikationen von inhaltsanalytischen Daten beurteilen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kriterien, Methoden und Befunde der Beurteilung von Medieninhalten. Darüber hinaus sind Theorien der quantitativen Inhaltsanalyse und hermeneutisch-qualitativer Vorgehensweisen, computergestützte Inhaltsanalyse, Webanalyse, Normen für Medieninhalte, gewerbliche Anbieter von Inhaltsanalysen, Befunde von Inhaltsanalysen sowie Modelle und Theorien zur Erklärung von Medieninhalten Gegenstand des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudien-gang Angewandte Medienforschung, von denen zwei gewählt werden müssen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-AnMeFo-MA 6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden und je nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden oder einer Projektarbeit im Umfang von 4 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Portfolios wird einfach und die Note der Seminararbeit bzw. Projektarbeit wird dreifach ge-wichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, an-geboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 3b	Publikums- und Meinungsforschung	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden können sich nach Abschluss des Moduls mit Fragen der Voraussetzungen und Bedingungen von Mediennutzung durch Rezipienten kritisch auseinandersetzen und kennen Verfahren um diese empirisch zu untersuchen. Sie beherrschen die Konzeption, Organisation und Durchführung empirischer Publikumsanalysen und können die Güte und Implikationen von Publikumsanalysen beurteilen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Ansätze, Methoden und Befunde der redaktionellen Leser-, Hörer-, Zuschauer- und Websurferforschung sowie die Erforschung der öffentlichen Meinung und die Voraussetzungen und Bedingungen der Mediennutzung von Rezipienten. Das Modul umfasst Rezeptionsbeobachtungen (auch apparativ), Rezeptionsbefragungen (zum Beispiel Copy Tests), Rezeptionsexperimente, Zielgruppenanalysen, gewerbliche Anbieter von Publikumsanalysen, Befunde über Merkmale und Entwicklung von Publika und Nutzungsmustern, sowie Modelle und Theorien zu deren Erklärung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung, von denen zwei gewählt werden müssen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-AnMeFo-MA 6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden und je nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden oder einer Projektarbeit im Umfang von 4 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Portfolios wird einfach und die Note der Seminararbeit bzw. Projektarbeit wird dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 3c	Kontrolle von Kommunikationsmaßnahmen	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls Erkenntnisse der Wirkungsforschung auf konkrete Kommunikationsvorhaben beziehen und für strategische Zwecke einsetzen. Sie beherrschen die Konzeption, Organisation und Durchführung von Studien zur Erfolgs- und Wirkungskontrolle von Kommunikationsmaßnahmen und können deren Güte und Implikationen beurteilen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Wirkungen von Massenmedien, Werbung und PR. Dabei geht es um verschiedene Verfahren des Kommunikationscontrollings und der -evaluierung sowie insbesondere Medienanalysen (vor allem Medienresonanzanalysen), Social Media Monitoring, Image- und Reputationsanalysen, Werbeerfolgskontrolle, sowie Reporting und Kennzahlensysteme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Masterstudengang Angewandte Medienforschung, von denen zwei gewählt werden müssen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-AnMeFo-MA 6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden und je nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden oder aus einer Projektarbeit im Umfang von 4 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Portfolios wird einfach und die Note der Seminararbeit bzw. Projektarbeit wird dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 4	Datenanalyse	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls höhere statistische Verfahren und können sicher und effektiv mit gängigen statistischen Auswertungsprogrammen (zum Beispiel SPSS) umgehen. Darüber hinaus kennen sie spezialisierte Verfahren der statistischen Datenanalyse und können diese anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind multivariate, kausalanalytische oder datenreduzierende statistische Verfahren wie Regression, Faktorenanalyse und Clusteranalyse. Darüber hinaus sind datenanalytische Verfahren für die Auswertung spezifischer Fragestellungen der Kommunikationsforschung wie beispielsweise Zeitreihenanalysen oder Strukturgleichungsmodelle Gegenstand des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-AnMeFo-MA 6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 5	Forschungspraxis	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fortgeschrittene Kenntnisse der Planung, Finanzierung, Durchführung und Auswertung empirischer Forschungsprojekte. Sie können sich mit einer konkreten kommunikationswissenschaftlichen Fragestellung kritisch auseinandersetzen, ein Forschungsdesign selbstständig entwickeln und sozialwissenschaftliche Methoden der Datenerhebung, -auswertung und -präsentation anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Realisierung eines Forschungsprojekts von der Planung des Designs bis zur Präsentation der Ergebnisse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-AnMeFo-MA 6.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden und einer Projektarbeit im Umfang von 2 Wochen.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Note des Portfolios wird dreifach und die Note der Projektarbeit wird zweifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-AnMeFo-MA 6	Reflexion empirischer Forschungsprozesse	Prof. Dr. Lutz M. Hagen
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die inhaltlichen und formalen Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit. Sie sind in der Lage selbstständig forschungspraktische Probleme im Verlauf einer wissenschaftlichen Arbeit zu erkennen und zu bearbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind inhaltliche und formale Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen PhF-AnMeFo-MA 1, PhF-AnMeFo-MA 2, PhF-AnMeFo-MA 4, PhF-AnMeFo-MA 5 und in Abhängigkeit der Wahl der bzw. des Studierenden die in den Modulen PhF-AnMeFo-MA 3a, PhF-AnMeFo-MA 3b oder PhF-AnMeFo-MA 3c zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-MA-FMSW	Freies Modul Spezialisierungswissen	Studiendekanin/ Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung über vertiefte Kenntnisse des studierten Kernbereichs und/oder vertiefte Kenntnisse einer geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin und sind in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten. Qualifikationsziel ist es, sich spezifische Wissensbestände der eigenen oder anderer Disziplinen anzueignen, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld von Relevanz sind.	
Inhalt	Inhalt des Moduls ist eine vertiefende Schwerpunktsetzung der Studierenden anhand von Studien mit interdisziplinärem Ansatz im studierten Kernbereich bzw. in einer vorzugsweise geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin entsprechend dem Learning Agreement.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog für den Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Dieser wird inklusive der zugeordneten Prüfungsleistungen jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Grundkenntnisse wissenschaftlicher Methoden in Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften je nach gewähltem Bereich.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es muss mit dem Modul PhF-MA-FMEW oder dem Modul PhF-MA-KBP kombiniert werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: a) einer Seminararbeit oder einer Projektarbeit im Umfang von jeweils 150 Stunden oder einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und b) einer weiteren im Katalog für den Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät ausgewiesenen unbenoteten Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis eines Learning Agreements über die Inhalte des Moduls.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-MA-FMEW	Freies Modul Erweiterungswissen	Studiendekanin/ Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung über vertiefte oder erweiterte Sprachkenntnisse der gewählten Fremdsprache und/oder sind in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten. Qualifikationsziel ist es, sich spezifische Wissensbestände der eigenen oder anderer Disziplinen anzueignen, die für das forschungsorientierte Arbeiten von Relevanz sind.	
Inhalt	Inhalte des Moduls sind der Spracherwerb einer alten bzw. modernen Fremdsprache und/oder je nach gewählter Schwerpunktsetzung Studien mit interdisziplinärem Ansatz im studierten Kernbereich bzw. in einer vorzugsweise geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin entsprechend dem Learning Agreement.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS oder Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS sowie Sprachkurse im Umfang von 4 SWS und Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog für den Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Dieser wird inklusive der zugeordneten Prüfungsleistungen jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fundierte Grundkenntnisse wissenschaftlicher Methoden in Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften je nach gewähltem Bereich; im Falle der Wahl vertiefender Sprachkurse entsprechende Grundkenntnisse dieser Sprache.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: a) einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden oder einer Projektarbeit in einem dem entsprechenden Umfang oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und b) einer weiteren im Katalog für den Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät ausgewiesenen unbenoteten Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis eines Learning Agreements gemäß Studienordnung zu den Inhalten des Moduls.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-MA-GBP	Großes Modul Berufspraxis	Studiendekanin/Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	In einem oder mehreren Berufspraktika erlangen Studierende einen fundierten Einblick in mögliche Berufsfelder und bauen in der Praxis vorhandenes Wissen aus und wenden es an. Die berufspraktische Erfahrung wird reflektiert und mit dem im Kernbereich erworbenen Wissen verschränkt.	
Inhalte	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden eines oder mehrere Praktika in einem beruflichen Umfeld.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eines oder mehrere Berufspraktika im Umfang von mindestens 750 Arbeitsstunden. Ein einzelnes Praktikum soll die Dauer von 250 Arbeitsstunden nicht unterschreiten.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einem Praktikumsbericht im Umfang von 150 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über das Erbringen der Berufspraktika im geforderten Umfang durch eines oder mehrere Praktikumszeugnisse.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 30 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand des Moduls beträgt 900 Arbeitsstunden. Davon entfallen 750 Stunden auf das Praktikum/die Praktika und 150 Stunden auf das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
PhF-MA-KBP	Kleines Modul Berufspraxis	Studiendekanin/Studiendekan der Philosophischen Fakultät
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Einblick in mögliche Berufsfelder, sie bauen in der Praxis vorhandenes Wissen aus und wenden es an. Sie können die berufspraktische Erfahrung reflektieren und mit dem im Kernbereich erworbenen Wissen verschränken.	
Inhalte	Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums in einem beruflichen Umfeld eigene Erfahrungen zu sammeln, ihr im Studium erworbenes Wissen in eine berufliche Praxis einzubringen und auf dieser Grundlage ihre eigenen beruflichen Ziele und Vorhaben zu reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst ein Berufspraktikum im Umfang von mindestens 360 Arbeitsstunden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einem Praktikumsbericht im Umfang von 90 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über das Erbringen des Berufspraktikums im geforderten Umfang durch ein Praktikumszeugnis.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand des Moduls beträgt 450 Arbeitsstunden. Davon entfallen 360 Stunden auf das Praktikum und 90 Stunden auf das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS

sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S	V/Ü/S	V/Ü/S/SK/T/L/G/F/E/B	V/Ü/S	
Module des Kernbereichs						
PhF-AnMeFo-MA 1	Repetitorium Quantitative Methoden der Kommunikationsforschung	0/2/0 1 PL				5
PhF-AnMeFo-MA 2	Grundlagen der Angewandten Medienforschung	0/0/2 1 PL	0/0/2 1 PL			10
PhF-AnMeFo-MA 3a ¹	Medieninhaltsforschung	0/0/2 1 PL	0/0/2 1 PL			10
PhF-AnMeFo-MA 3b ¹	Publikums- und Meinungsforschung	0/0/2 1 PL	0/0/2 1 PL			10
PhF-AnMeFo-MA 3c ¹	Kontrolle von Kommunikationsmaßnahmen	0/0/2 1 PL	0/0/2 1 PL			10
PhF-AnMeFo-MA 4	Datenanalyse	0/2/0 1 PL	0/0/2 1 PL			10
PhF-AnMeFo-MA 5	Forschungspraxis	0/0/2 1 PL	0/0/2 1 PL			13
PhF-AnMeFo-MA 6	Reflexion empirischer Forschungsprozesse				0/0/2 1 PL	5

Module des Profilbereichs ²						
PhF-MA-FMSW	Freies Modul Spezialisierungswissen			**/*/*/*/*/*/*/*/*3 2 PL		15
PhF-MA-FMEW	Freies Modul Erweiterungswissen			**/*/*/*/*/*/*/*/*3 2 PL		15
PhF-MA-KBP	Kleines Modul Berufspraxis			Berufspraktikum 360 Stunden 1 PL		15
PhF-MA-GBP	Großes Modul Berufspraxis			Berufspraktikum 750 Stunden 1 PL		30
					Masterarbeit	27
LP		30	28	30	32	120

* Alternativ, je nach Wahl der bzw. des Studierenden.

¹ Es sind zwei aus drei Modulen zu wählen.

² Es sind gemäß § 28 Absatz 4 der Prüfungsordnung ein Modul bzw. zwei Module im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen.

³ Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 8 SWS gemäß Katalog.

(M) Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

SK Sprachkurs

PL Prüfungsleistung(en)

T Tutorium

L Lektürekurs

G Lesegruppe

F Forschungskolloquium

E Exkursion

B Berufspraktikum

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Medienforschung

Vom 18. September 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Portfolios
- § 12 Praktikumsberichte
- § 13 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 16 Bestehen und Nichtbestehen
- § 17 Freiversuch
- § 18 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 19 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 20 Prüfungsausschuss
- § 21 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 22 Zweck der Masterprüfung
- § 23 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 24 Zeugnis und Masterurkunde
- § 25 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 26 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 27 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 28 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 29 Bearbeitungszeit der Masterarbeit
- § 30 Mastergrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 31 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Angewandte Medienforschung umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Masterarbeit. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Masterprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Masterarbeit informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Dresden verwiesen.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zu Prüfungen der Masterprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Masterstudiengang Angewandte Medienforschung an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
 2. eine schriftliche bzw. datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Masterarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 23 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Masterstudiengangs Angewandte Medienforschung erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 20 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
 2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
 3. Projektarbeiten (§ 8),
 4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
 5. Referate (§ 10),
 6. Portfolios (§ 11),
 7. Praktikumsberichte (§ 12) und/oder
 8. Sonstige Prüfungsleistungen (§ 13)
- zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind in begründeten Einzelfällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses möglich. Durchführung und Bewertung der Prüfungsleistungen sind in der Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren (MC-Ordnung) der Philosophischen Fakultät vom 19. November 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2010 vom 19. Dezember 2010, Seite 4) in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen oder können auf Antrag der bzw. des Studierenden in englischer Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem zustimmt. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Sprache zu erbringen sein.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsaus-

gleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

(5) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Es können mehrere Aufgaben bzw. Themen zur Auswahl gestellt werden. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 2 gestellt, soll die bzw. der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat sie bzw. er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 bis 3; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. In den Fällen nach § 14 Absatz 3 entspricht die Bewertung den übereinstimmenden Einzelbewertungen gemäß § 14 Absatz 1 Satz 4; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 23 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Hausarbeiten, Essays, Kombinierte Arbeiten, Belegarbeiten und Belege sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 180 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 6 Wochen. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile der Projektarbeit mündlich erbracht, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 21) nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen oder als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 45 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch präsentieren zu können.

(2) § 6 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls präsentiert wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein. Wird das Referat präsentiert, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Referate wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 30 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe oder Präsentation im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 11 Portfolios

(1) Ein Portfolio ist eine zielgerichtete und strukturierte Sammlung von Lernergebnissen, welche den Lernfortschritt (Fach- und Methodenkompetenz) und die Leistungsresultate dokumentiert. Durch das Portfolio soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen des Faches aufbereiten, schlüssig darstellen, präsentieren, diskutieren und/oder ausarbeiten zu können.

(2) § 6 Absatz 2 sowie § 7 Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 12 Praktikumsberichte

(1) Der Praktikumsbericht ist eine ereignisbezogene Dokumentation von Ziel, Inhalt, Ablauf, Durchführung und Ergebnissen eines Praktikums, wodurch die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweist, den Verlauf oder erreichte Ergebnisse wissenschaftlich aufbereiten und in angemessener Weise darlegen und gegebenenfalls diskutieren zu können.

(2) Für Praktikumsberichte gilt § 6 Absatz 2 sowie § 7 Absatz 3 entsprechend.

§ 13 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Protokolle, Thesenpapiere und Berichte.

(2) Protokolle dienen der individuellen Aufzeichnung oder formalisierten Dokumentation von Veranstaltungen, Versuchen, Tätigkeiten und/oder Ergebnissen.

(3) Ein Thesenpapier enthält zentrale Aussagen verwendeter Text- oder Vortragsgrundlagen bzw. eigene zentrale Aussagen zu einem oder mehreren Sachverhalten. Es ist nach Maßgabe der Aufgabenstellung Grundlage von Diskussionen in Lehrveranstaltungen.

(4) Berichte weisen Ablauf, Inhalt, Ergebnis und erworbene Kompetenzen einer Tätigkeit nach.

(5) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

§ 14

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für den Kern- und den Profilbereich wird jeweils eine Note gebildet (Bereichsnote). In die Note des Kernbereichs gehen die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 28 Absatz 2 und 3 ein. In die Note des Profilbereichs gehen die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 28 Absatz 4 ein. Für die Bereichsnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Note der Masterarbeit mit dreifachem Gewicht, die Bereichsnote des

Kernbereichs mit siebenfachem Gewicht und die Bereichsnote des Profildbereichs mit zweifachem Gewicht ein. Für die Gesamtnote gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(6) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(7) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 15

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 14 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für die Masterarbeit entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 16

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von einer weiteren Bestehensvoraussetzung, nämlich dem Nachweis eines Learning Agreements zu den Inhalten des jeweiligen Moduls oder dem Nachweis über die Absolvierung eines Berufspraktikums abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Masterarbeit bestanden sind. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Die Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Masterarbeit ist endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Masterprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung oder die Masterarbeit nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung erst dann nach § 20 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 5 und Absatz 3 Satz 3 der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Masterprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung oder die Masterarbeit nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist.

§ 17 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet; Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Absatz 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 18 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 17 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 19

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 20 Absatz 4 Satz 1.

§ 20

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Masterstudiengang Angewandte Medienforschung ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 21

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Masterprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Masterarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 20 Absatz 6 entsprechend.

§ 22

Zweck der Masterprüfung

Das Bestehen der Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 23

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Masterarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese im Institut für Kommunikationswissenschaft an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Masterarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Masterarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Masterarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in zweifach digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. In geeigneten Fällen kann die Masterarbeit in dokumentierter Absprache der bzw. des Studierenden mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in englischer Sprache erbracht werden. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 bis 3 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Masterarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 14 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Masterarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Masterarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 14 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.

§ 24

Zeugnis und Masterurkunde

(1) Über die bestandene Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 28 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, die Bereichsnoten gemäß § 14 Absatz 4, das Thema der Masterarbeit, deren Note und Betreuerin bzw. Betreuer sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiedauer in das Zeugnis aufgenommen und die Noten des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel, Rangzahl) sowie die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält die bzw. der Studierende die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 16 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 25

Ungültigkeit der Masterprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 15 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsaus-

schuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Masterarbeit.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Masterarbeit.

(3) Der bzw. dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 26

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 27

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Masterprüfung ab. Das Studium umfasst einen Kernbereich und einen Profildbereich. Der Profildbereich kann nach Wahl der bzw. des Studierenden ein Modul der Berufspraxis mit einem Arbeitsaufwand von 450 bzw. 900 Stunden umfassen.

(3) Durch das Bestehen der Masterprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Masterarbeit erworben.

§ 28

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Masterarbeit.

(2) Module des Pflichtbereichs im Kernbereich sind

1. Repetitorium Quantitative Methoden der Kommunikationsforschung
2. Grundlagen der Angewandten Medienforschung
3. Datenanalyse
4. Forschungspraxis
5. Reflexion empirischer Forschungsprozesse.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs im Kernbereich sind

1. Medieninhaltsforschung
2. Publikums- und Meinungsforschung
3. Kontrolle von Kommunikationsmaßnahmen,
von denen zwei zu wählen sind.

(4) Module des Wahlpflichtbereiches im Profildbereich sind

1. Freies Modul Erweiterungswissen
2. Freies Modul Spezialisierungswissen
3. Großes Modul Berufspraxis
4. Kleines Modul Berufspraxis,
von denen ein Modul bzw. zwei Module im Umfang von 30 Leistungspunkten zu wählen sind.

(5) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(6) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 29

Bearbeitungszeit der Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 20 Wochen, es werden 27 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Masterarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens vier Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

§ 30

Mastergrad

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt: M.A.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 31

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im Masterstudiengang Angewandte Medienforschung neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Medienforschung fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 6. April 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 8. Mai 2018.

Dresden, den 18. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Teilfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 14. September 2018

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für das Teilfach Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22. März 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2015 vom 08. April 2015, Seite 34 bis 48), die durch Satzung zur Änderung der Studienordnung des Teilfachs Evangelische Theologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 10. September 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 14/2016 vom 26. September 2016, Seite 174 bis 188) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über Grundwissen im Fach Evangelische Theologie. Sie kennen die Geschichte und Gegenwart des Christentums als einen zentralen Bestandteil der europäischen und amerikanischen Kultur. Durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Quellen und der Geschichte des Christentums besitzen die Studierenden die Fähigkeit, religiöse Erscheinungen in Geschichte und Gegenwart kritisch zu beurteilen. Sie sind in der Lage, die religiösen Dimensionen ethischer Konflikte zu identifizieren und Lösungsansätze kritisch gegeneinander abzuwägen. Methodisch besitzen die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte zu analysieren und zu verfassen, die darin behandelten Probleme darzustellen und Lösungen zu erarbeiten. Da die Theologie ein hohes Maß an Interdisziplinarität verkörpert, sind die Studierenden darüber hinaus befähigt, Wissen anderer Disziplinen zu rezipieren und unter anderem bei der Lösung ethischer oder pädagogischer Probleme zu berücksichtigen. Außerdem sind die Studierenden sicher im Umgang mit Genderfragen, sind zu ehrenamtlichem Engagement befähigt. Die Studierenden besitzen soziale und kommunikative Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen in der globalisierten Welt Verantwortung zu übernehmen. Außerdem verfügen die Studierenden über fachübergreifende bzw. allgemeine Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen). Sie haben Kenntnis und Verständnis von Konzepten wie Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Gleichheit, Staatsbürgerschaft etc. und von ihrer Anwendung in verschiedenen Kontexten auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Sie verfügen schließlich über Kenntnis und Verständnis ethischen Verhaltens im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs im Teilfach Evangelische Theologie sind durch ihre breite kulturhermeneutische und historische Bildung, durch den Erwerb theologischer Kenntnisse und die Beherrschung wissenschaftlicher Methoden, durch ihre analytischen und hermeneutischen Fähigkeiten sowie durch ihre kommunikativen Kompetenzen in der Lage, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedenen Berufsfeldern zu bewältigen. Der Bachelorstudiengang bereitet nicht auf einen bestimmten Beruf vor, sondern ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig zu werden. Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites theologisches Fachwissen befähigt, komplexe Aufgabenstellungen in allen Bereichen der Wissensgenerierung und Wissensvermittlung zu übernehmen. Dazu gehören Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, Referentenstellen, Aufgaben in der Personalverwaltung, in Beratungsstellen und Beratungsorganisationen. Als Tätigkeitsräume kommen neben den Kirchen, Vereinen, Verbänden, Parteien, Medien, Bildungsorganisationen, aber auch Unternehmensberatungen in Betracht.“

2. § 3 wird aufgehoben.
3. Der § 4 wird der § 3 und wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „sieben“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird nach dem Wort „Inhalte“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und den Wörtern „Lehr- und Lernformen“ wird das Wort „umfasste“ vorangestellt.
 - c) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt: „Wenn in einem Modul fremdsprachliche Qualifikationen erworben werden, können Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Inhalte und Qualifikationsziele auch in der jeweiligen Sprache abgehalten werden.“
4. Die §§ 5 und 6 werden die §§ 4 und 5.
5. Die Anlagen 1 und 2 erhalten die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassungen.
6. Die Inhaltsübersicht wird an die Änderungen gemäß Nummer 2 bis 4 angepasst.

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung zur Änderung der Studienordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Studienordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. April 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 21. August 2018 sowie der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gemäß § 105 Absatz 4 SächsHSFG vom 10. August 2018.

Dresden, den 14. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-EK	Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	Prof. Dr. Christian Schwarke
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich in der wissenschaftlichen Theologie zu orientieren, können Methoden wissenschaftlicher Arbeit anwenden und systematisch-theologische Fragestellungen identifizieren.	
Inhalte	Zentraler Inhalt des Moduls sind einzelne Teilgebiete der Theologie, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie das spezifische methodische Vorgehen im Rahmen des Erkenntnisprozesses in den einzelnen Teilgebieten der Theologie. Das Modul bietet eine spezialisierte Einführung in systematisch-theologisches Denken und Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Übung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-EvTh-BA-STB und PhF-EvTh-BA-STG.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-STB	Grundlagen der Systematischen Theologie	Prof. Dr. Christian Schwarke
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, theologische Einzelfragen in ihren Kontext einzuordnen und die theologische Tradition mit gegenwärtigen Fragestellungen in Beziehung zu setzen sowie mithilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. Außerdem sind die Studierenden mit den verschiedenen Möglichkeiten ethischer Argumentation und ihren Problemen vertraut und können diese analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig komplexe Fachtexte zu verstehen. Sie üben, sich eigenständig in eine Problemstellung von begrenztem Umfang einzuarbeiten, unterschiedliche Quellen kritisch zu gewichten und eine eigenständige Position zu entwickeln. Sie sind dazu befähigt, die Ergebnisse ihrer Arbeit mündlich und in Schriftform zu präsentieren sowie ihre Position im Gespräch zu begründen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind grundlegende Inhalte, Themen und Fragestellungen der Dogmatik. Dazu gehören Grundkenntnisse der Theologiegeschichte (Personen und Theorien), außerdem die wichtigsten Grundprobleme und Hauptströmungen der Ethik sowie ein Einblick in die Geschichte der Ethik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (4 SWS), Tutorien (4 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der Inhalte des Grundlagenmoduls PhF-EvTh-BA-EK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Note der Seminararbeit und der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 3 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-STG	Theologie und Gegenwart	Prof. Dr. Christian Schwarke
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eigene theologische Positionen entwickeln und argumentativ vertreten, religiöse Elemente der Gegenwarts-kultur analysieren sowie soziaethische Fragestellungen bearbeiten und Lösungsansätze formulieren. Die Studierenden besitzen Fähigkeiten der Problemanalyse in umfangreicheren Gebieten. Sie sind in der Lage, sich die für ihre Arbeit notwendigen Informationen aus anderen Fächern zu erschließen und diese in ihre Arbeit zu integrieren. Sie sind in der Lage, Methoden der Gruppenarbeit anzuwenden und kennen die Strukturierung von komplexen Arbeitsprozessen, Zeitmanagement und Darstellungsformen. Sie sind in der Lage, personale und fachliche Elemente des Wissenserwerbs und der Urteilsbildung wahrzunehmen und auf gruppensdynamische Prozesse angemessen zu reagieren. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, komplexe kulturelle Prozesse fächerübergreifend wahrzunehmen und zu analysieren. Ihre Ergebnisse stellen sie selbstständig, strukturiert und zielorientiert in Wort und Schrift dar.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind exemplarische Felder der Dogmatik (zum Beispiel Gotteslehre, Anthropologie) und Fragen der Hermeneutik gegenwärtiger Religiosität (zum Beispiel Säkularisierung, Religion im Film, Theologie und Naturwissenschaften) sowie ausgewählte Themen der Soziaethik (zum Beispiel Bioethik).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst eine Vorlesung (2 SWS), ein Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Anwendungssichere Kenntnisse der Inhalte des Grundlagenmoduls PhF-EvTh-BA-EK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-NT-Griech	Neutestamentliches Griechisch	LSK/TUDIAS
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen im Griechischen die Sprachkenntnisse, die zum eigenständigen Verständnis neutestamentlicher Texte sowie von Texten aus dem frühen Christentum und dessen geistigem Umfeld notwendig und damit für das Studium der Theologie unverzichtbar sind. Die Studierenden erkennen die Wechselbeziehungen zwischen grammatischen Phänomenen und Semantik auf Wort-, Satz- und Textebene sowie die Einflüsse des Griechischen auf die deutsche Sprache.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das kaiserzeitliche Koine-Griechisch, insbesondere das des Neuen Testaments, sowie Methoden der De- und Rekodierung von Texten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Sprachkurse im Umfang von 8 SWS, Tutorien im Umfang von 4 SWS und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie sowie im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-BT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-BL1	Biblische Literatur 1	Prof. Dr. Matthias Klinghardt
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Überlieferungsbereiche des Neuen Testaments (zum Beispiel Evangelien, Paulusbriefe), benennen deren Inhalte (Bibelkunde), deren literarische Eigenheiten und historischen Entstehungsbedingungen; sie erkennen Quellen als Erkenntnisgrundlage des Faches, sie fertigen auf der Grundlage eigener Analysearbeit an den Texten fragestellungsbezogene Auslegungen an, begründen die wissenschaftliche Notwendigkeit und Logik der fachspezifischen Methodik und können dieses metareflexive Wissen auf die Analyse anderer, auch fachfremder Texte übertragen. Außerdem kennen die Studierenden die Grundlagen anderer Disziplinen (Geschichte, Literaturwissenschaft) an und haben überfachliche Schlüsselkompetenzen (Zeitmanagement, Projektmanagement) sowie interkulturelle Kompetenz erworben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zentralen Überlieferungsbereiche des Neuen Testaments (zum Beispiel Evangelien, Paulusbriefe), deren literarische Eigenheiten, historischen Entstehungsbedingungen sowie die fachspezifischen Methoden der neutestamentlichen Exegese.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module PhF-EvTh-BA-BL2, PhF-EvTh-BA-BT und PhF-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-BL2	Biblische Literatur 2	Prof. Dr. Matthias Klinghardt
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Überlieferungsbereiche des Alten Testaments (zum Beispiel Pentateuch, Prophetie) und Neuen Testaments, benennen deren Inhalte (Bibelkunde), deren literarische Eigenheiten und historischen Entstehungsbedingungen; die Studierenden nehmen die Fremdheit der biblischen Texte und Lebenswelt wahr und berücksichtigen diese Fremdheit bei ihrer Analyse der Texte; sie verstehen die interdisziplinäre Verflechtung des Faches; sie übertragen das dadurch auch gewonnene, fachübergreifende kultur- und religionsgeschichtliche sowie soziologische Reflexionswissen über die zeit- und kulturgeschichtliche Abhängigkeit der Aussagen von Texte auf andere historische Begebenheiten und deren literarische Überlieferungen. Außerdem kennen die Studierenden die Grundlagen anderer Disziplinen (Geschichte; Literaturwissenschaft) und verfügen über vertiefte überfachliche Schlüsselkompetenzen (Zeitmanagement, Projektmanagement) sowie interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale Überlieferungsbereiche des Alten Testaments (zum Beispiel Pentateuch, Prophetie), eine Vertiefung im Bereich des Neuen Testaments (zum Beispiel Paulusbriefe und Evangelien) sowie die sozial-, kultur-, und religionsgeschichtlichen Hintergründe der biblischen Texte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die im Modul PhF-EvTh-BA-BL1 erworbenen Kompetenzen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-BT	Biblische Theologie	Prof. Dr. Matthias Klinghardt
Qualifikationsziele	Die Studierenden identifizieren zentrale theologische Aussagen in ihrem literarischen Kontext, reorganisieren ausgewählte Themen und Texte selbstständig, begründen eigenständige exegetische und theologische Urteile und beurteilen Forschungspositionen kritisch, d.h. sie beurteilen die Abhängigkeit exegetischer Einzelergebnisse von der Fragestellung, vom methodischen Zugang und von spezifischen Vorannahmen. In der Auseinandersetzung mit den religiös und kulturell abständigen Texten nehmen die Studierenden eine überfachliche wissenschaftskritische Grundhaltung ein, können die Relativität wissenschaftlicher Ergebnisse einordnen, entwickeln in Respekt und kritischer Toleranz gegenüber Fremdem eine eigene Identität und bilden sich zu wertvollen Subjekten mit Vorbildfunktion für Kirche, Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft heran. Außerdem werden die Schlüsselqualifikationen (Zeitmanagement; Projektmanagement; interkulturelle Kompetenz) weiter vertieft.	
Inhalte	Ausgewählte Beispiele für den Zusammenhang von biblisch-literarischen und theologischen Fragen zur Vertiefung der exegetischen Kompetenz.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die in den Modulen PhF-NT-Griech und PhF-EvTh-BA-BL1 erworbenen Kompetenzen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium, Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-KGE	Einführung in die Kirchengeschichte	Prof. Dr. Gerhard Lindemann
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden ein Überblickswissen über die gesamte Kirchen- und Theologiegeschichte und vertiefte Kenntnisse im Bereich von zwei Epochen, darunter die Reformation mit ihren Voraussetzungen sowie die Geschichte der reformatorischen Kirchen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über ein Verständnis für die Vielfalt des Christentums und besitzen die Fähigkeit, gegenwärtige Erscheinungen des Christentums und seiner Theologie als das Ergebnis historischer Entwicklung zu begreifen. Die Studierenden sind geübt in den Methoden kritischer Interpretation kirchenhistorischer Quellen. Die Studierenden sind eigenständig in der Lage, theologische Fachtexte sowie Texte aus benachbarten Fächern zu verstehen und sich ihre Inhalte als ein aktives Wissen anzueignen. Außerdem eignen sich die Studierenden Grundlagen anderer Disziplinen (Geschichte; Kulturwissenschaften) an und erwerben überfachliche Schlüsselkompetenzen (Zeitmanagement, Projektmanagement) sowie interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte; Geschichte der reformatorischen Kirchen; Methoden kritischer Interpretation kirchenhistorischer Quellen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-EvTh-BA-KGV und PhF-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 30 Stunden auf das Selbststudium sowie 30 Stunden auf die Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-KGV	Kirchengeschichte (Vertiefung)	Prof. Dr. Gerhard Lindemann
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vertieftes kirchengeschichtliches Grundwissen, können Zusammenhänge zwischen einzelnen Ereignissen sowie zwischen theologiegeschichtlichen Lehrbildungen und Konzeptionen herstellen und sind in der Lage, ein kritisches Gespräch mit der historischen Entwicklung des Christentums zu führen sowie zu eigenständigen und begründeten historisch-theologischen Urteilen zu gelangen und diese in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen argumentativ zu vertreten. Ihre Kompetenz, eigenständig komplexe Fachtexte zu verstehen und ihre Inhalte als aktives Wissen anzueignen, wurde weiter ausgebaut. Vertieft wurde auch die Aneignung und Erprobung einzelner Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamarbeit, Projektmanagement, Zeitmanagement). Die Absolventinnen und Absolventen sind durch breites kirchenhistorisches Fachwissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zur kritischen Reflexion in Verbindung mit fachübergreifenden und Schlüsselqualifikationen dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der kirchlichen und außerkirchlichen Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu übernehmen.	
Inhalte	Ausgewählte Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte; eine engere Thematik aus der neuzeitlichen Kirchengeschichte; kirchenhistorische Methodologie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der Inhalte des Moduls PhF-EvTh-BA-KGE.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-PT	Einblicke in die Praktische Theologie	Prof. Dr. Roland Biewald
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, religiöse Vollzüge (zum Beispiel kirchliche Handlungen), kulturelle Erscheinungsformen von Religion (zum Beispiel Religionen und Religionsgemeinschaften, sakrale Bauwerke) oder individuelle Glaubenshaltungen auf dem Hintergrund biblisch-, systematisch- und historisch-theologischer Kompetenzen zu interpretieren. Sie haben Dialogkompetenz hinsichtlich ausgewählter theologischer Fragen erworben und können diese in der Gestaltung von Lernprozessen zur Anwendung bringen. Je nach Wahl besitzen die Studierenden vertiefte Schlüsselqualifikationen, speziell interkulturelle Kompetenz, interreligiöse Diskursfähigkeit, Sozialkompetenz oder Kenntnisse von Grundlagen anderer Disziplinen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Einblicke in die Praktische Theologie anhand eines exemplarischen Themas (zum Beispiel Biografie und Religion, Religionspädagogik im Überblick, Kirchenraumpädagogik, Religiöse Bewegungen der Gegenwart, Weltreligionen im Religionsunterricht).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Inhalte und Kompetenzen, wie sie in mindestens je einem Modul aus der Biblischen Theologie (PhF-EvTh-BA-BL1, PhF-EvTh-BA-BL2 oder PhF-EvTh-BA-BT), der Systematischen Theologie (PhF-EvTh-BA-STB oder PhF-EvTh-BA-STG) und der Kirchengeschichte (PhF-EvTh-BA-KGE) erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	
PhF-EvTh-BA-EK	Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	0/2/2/2/0 PL						5
PhF-EvTh-BA-STB	Grundlagen der Systematischen Theologie		2/0/0/2/0 PL	0/0/2/0/0	2/0/0/2/0 PL			12
PhF-EvTh-BA-STG	Theologie und Gegenwart				2/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL		8
PhF-NT-Griech	Neutestamentliches Griechisch		0/0/0/2/4	0/0/0/2/4 PL				10
PhF-EvTh-BA-BL1	Biblische Literatur 1	2/0/0/2/0	0/0/2/0/0 PL					7
PhF-EvTh-BA-BL2	Biblische Literatur 2			2/0/0/0/0	2/0/0/0/0 PL			5
PhF-EvTh-BA-BT	Biblische Theologie					2/0/2/0/0 PL		8
PhF-EvTh-BA-KGE	Einführung in die Kirchengeschichte	2/0/2/2/0 PL						5
PhF-EvTh-BA-KGV	Kirchengeschichte (Vertiefung)					2/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL	5
PhF-EvTh-BA-PT	Einblicke in die Praktische Theologie						2/0/0/2/0 PL	5
LP		12	14	10	10	15	9	70

LP Leistungspunkte SK Sprachkurse
V Vorlesung T Tutorium
Ü Übung PL Prüfungsleistung
S Seminar

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie

Vom 18. September 2018

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit dem Studium erwerben die Studierenden Grundwissen im Fach Evangelische Theologie. Sie lernen die Geschichte und Gegenwart des Christentums als einen zentralen Bestandteil der europäischen und amerikanischen Kultur kennen. Durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Quellen und der Geschichte des Christentums erwerben die Studierenden die Fähigkeit, religiöse Erscheinungen in Geschichte und Gegenwart kritisch zu beurteilen. Sie sind in der Lage, die religiösen Dimensionen ethischer Konflikte zu identifizieren und Lösungsansätze kritisch gegeneinander abzuwägen. Methodisch erwerben die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte zu analysieren und zu verfassen, die darin behandelten Probleme darzustellen und Lösungen zu erarbeiten. Da die Theologie ein hohes Maß an Interdisziplinarität verkörpert, erwerben die Studierenden darüber hinaus die Fähigkeit, Wissen anderer Disziplinen zu rezipieren und u. a. bei der Lösung ethischer oder pädagogischer Probleme zu berücksichtigen. Außerdem erlangen die Studierenden Sicherheit im Umgang mit Genderfragen, werden zu ehrenamtlichem Engagement ermuntert und bei der Wahl entsprechender Aufgaben beraten und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und unterstützt. Die Studierenden erwerben soziale und kommunikative Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen in der globalisierten Welt Verantwortung zu übernehmen. Außerdem erwerben die Studierenden fachübergreifende bzw. allgemeine Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen).

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind durch ihre breite kulturhermeneutische und historische Bildung, durch den Erwerb theologischer Kenntnisse und die Beherrschung wissenschaftlicher Methoden, durch ihre analytischen und hermeneutischen Fähigkeiten sowie durch ihre kommunikativen Kompetenzen in der Lage, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedenen Berufsfeldern zu bewältigen. Der Bachelorstudiengang bereitet nicht auf einen bestimmten Beruf vor, sondern ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig zu werden. Die Absolventinnen und Absolventen sind durch ihr breites theologisches Fachwissen befähigt, komplexe Aufgabenstellungen in allen Bereichen der Wissensgenerierung und Wissensvermittlung zu übernehmen. Dazu gehören Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung, Referentenstellen, Aufgaben in der Personalverwaltung, in Beratungsstellen und Beratungsorganisationen. Als Tätigkeitsräume kommen neben den Kirchen, Vereinen, Verbänden, Parteien, Medien, Bildungsorganisationen, aber auch Unternehmensberatungen in Betracht. Wichtig sind dabei auch die in dem gewählten Ergänzungsbereich und im berufsorientierenden Praktikum erworbenen Qualifikationen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelorprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Einführungskurse, Übungen, Seminare bzw. Proseminar und Hauptseminar, Praktika, Tutorien, Sprachkurse, Sprachlernseminare, Forschungsprojekte und auch Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. Die Lehrveranstaltungen werden nach Möglichkeit durch e-Learning-Angebote unterstützt.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt, es werden Grundlagenwissen im Überblick und grundlegende Kompetenzen erworben. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfänger, vermitteln. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Seminare bzw. ihr spezielles Angebot in Form des Proseminars oder des Hauptseminars ermöglichen den Studierenden, sich auf unterschiedlichem Niveau auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. In Tutorien werden Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen und Studienanfänger, beim Erwerb der in Vorlesungen vermittelten Kompetenzen unterstützt. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Sprachlernseminare (SLS) vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und entwickeln dabei kommunikative und interkulturelle Kompetenz in akademischen und beruflichen Kontexten. Forschungsprojekte ermöglichen es den Studierenden, eine wissenschaftliche Fragestellung unter Anleitung, jedoch selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse zu dokumentieren. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig oder in Kleingruppen durch das Literaturstudium und gegebenenfalls mit Hilfe von E-Learning-Angeboten gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst den Kernbereich, den Ergänzungsbereich und den Bereich Allgemeine Qualifikation. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt, im sechsten Semester ist auch die Anfertigung der Bachelor-Arbeit vorgesehen. Ein Auslandssemester kann jederzeit absolviert werden. Das 5. Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst 11 Pflichtmodule im Kernbereich, drei Pflichtmodule im Bereich Allgemeine Qualifikation sowie die Pflicht- und ggf. Wahlpflichtmodule des gewählten Ergänzungsbereichs, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen.

(3) Zur Auswahl stehen die Ergänzungsbereiche: Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Geschichte, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Romanistik und Slavistik mit einem Umfang von jeweils 70 Leistungspunkten (großer Ergänzungsbereich). Die Wahl erfolgt im ersten Semester, ist verbindlich und muss dem Prüfungsausschuss angezeigt werden. Eine Umwahl ist insgesamt nur zweimal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Ergänzungsbereich zu benennen ist. Sieht der gewählte Ergänzungsbereich eine weitere Schwerpunktsetzung z. B. durch Schwerpunkte bzw. Wahlpflichtmodule vor, so ist auch deren Wahl verbindlich und eine Umwahl einmal möglich, die durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neue Schwerpunkt bzw. das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind, erfolgt.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn in einem Modul fremdsprachliche Qualifikationen erworben werden bzw. in Modulen der Ergänzungsbereiche Anglistik und Amerikanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik können Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Inhalte und Qualifikationsziele auch in der jeweiligen Sprache abgehalten werden.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlage 2) bzw. im Falle eines Teilzeitstudiums nach Absatz 1 Satz 5 einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan zu entnehmen.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Inhalt des Studiums sind die historisch-kritische Exegese des Alten und des Neuen Testaments (inklusive der dazu erforderlichen sprachlichen und historischen Voraussetzungen, wie Neutestamentliches Griechisch und Antike Geschichte), Grundlagen der Geschichte des Christentums und seiner Theologie (inklusive Quellenkunde und historischer Methoden), Grundlagen der Systematischen Theologie (Philosophie, Dogmatik, Ethik und Kulturhermeneutik inklusive der dazu erforderlichen Methoden) sowie Einblicke in die Praktische Theologie. Das Spektrum der dabei berücksichtigten interdisziplinären Kontexte reicht von der Geschichte über die Philologie, Psychologie, Philosophie und Sozialwissenschaften bis zu den Naturwissenschaften.

(2) Der Inhalt des Ergänzungsbereiches richtet sich nach der Wahl des Ergänzungsbereichs. Im Ergänzungsbereich Geschichte umfassen die Studieninhalte Hauptgegenstände der Geschichtswissenschaft. Neben den Theorien und Methoden des Faches sind Hauptgegenstände des Studiums je nach Schwerpunktsetzung die epochalen Schwerpunkte Moderne und Vormoderne oder die systematischen Schwerpunkte Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte. Der Ergänzungsbereich Philosophie vermittelt einen Überblick der Geschichte sowie inhaltliche und methodische Grundkompetenzen des Faches und nach Wahl Grundlagen der Theoretischen Philosophie, Praktischen Philosophie sowie der Philosophie der Technik, Kultur und Religion. Im Ergänzungsbereich Kunstgeschichte umfassen die Studieninhalte Hauptgegenstände der Kunstgeschichte. Hauptgegenstände sind Grundlagen der Architekturgeschichte

und der Bildkünste sowie die Epochen Romanik, Gotik, Renaissance, Barock, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert. Ferner umfasst das Studium Methoden und die Arbeitstechniken des Faches, insbesondere stilkritische, stilgeschichtliche und ikonographische Analysetechniken, Arbeitstechniken der Architekturanalyse und die kunsthistorischen Analysemethoden und künstlerischen Techniken der Bildkünste. Im Ergänzungsbereich Germanistik umfassen die Studieninhalte Hauptgegenstände germanistischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im interdisziplinären Kontext sowie Prozesse der Sprachraumerforschung, des Sprachwandels, der Sprachsystematik, des kommunikativen Handelns und des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers sowie die Analyse älterer und neuerer deutschsprachiger Literatur. Die Studieninhalte des Ergänzungsbereichs Anglistik und Amerikanistik umfassen anglistische und amerikanistische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im interdisziplinären Kontext sowie Prozesse der Sprachraumerforschung, des Sprachwandels, der Sprachsystematik, des kommunikativen Handelns und des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers sowie die Analyse englischsprachiger Literatur. Weiterer Inhalt ist ferner die Sprachpraxis. Im Ergänzungsbereich Slavistik umfassen die Studieninhalte neben einer slavischen Sprache Hauptgegenstände der slavistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im interdisziplinären Kontext sowie Prozesse der Sprachraumerforschung, des Sprachwandels, der Sprachsystematik und des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers sowie die Analyse slavischer literarischer Texte. Dabei werden einzelphilologische Schwerpunkte gesetzt.

(3) Der Bereich Allgemeine Qualifikation umfasst je nach Wahl spezielle Gebiete fachübergreifender allgemeiner und spezieller Schlüsselqualifikationen und/oder Fremdsprachen sowie Tätigkeiten und Anforderungen der beruflichen Praxis.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium. Auf den Kernbereich entfallen 75 Leistungspunkte, auf den Ergänzungsbereich 70 Leistungspunkte, auf den Bereich Allgemeine Qualifikation 20 Leistungspunkte und auf die Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium 15 Leistungspunkte.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 27 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Evangelische Theologie. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im Bachelorstudiengang Evangelische Theologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Studienordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 20. Dezember 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 29. Mai 2018 sowie der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gem. § 105 Absatz 4 SächsHSFG vom 5. April 2018.

Dresden, den 18. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

1. Module des Kernbereichs

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-EK	Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	Prof. Dr. Christian Schwarke
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich in der wissenschaftlichen Theologie zu orientieren, können Methoden wissenschaftlicher Arbeit anwenden und systematisch-theologische Fragestellungen identifizieren.	
Inhalte	Zentraler Inhalt des Moduls sind einzelne Teilgebiete der Theologie, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie das spezifische methodische Vorgehen im Rahmen des Erkenntnisprozesses in den einzelnen Teilgebieten der Theologie. Das Modul bietet eine spezialisierte Einführung in systematisch-theologisches Denken und Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Übung (2 SWS), - Tutorium (2 SWS), - Seminar (2 SWS), - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-EvTh-BA-STB und PhF-EvTh-BA-STG sowie PhF-EvTh-BA-IP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-STB	Grundlagen der Systematischen Theologie	Prof. Dr. Christian Schwarke
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, theologische Einzelfragen in ihren Kontext einzuordnen und die theologische Tradition mit gegenwärtigen Fragestellungen in Beziehung zu setzen sowie mithilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. Außerdem sind die Studierenden mit den verschiedenen Möglichkeiten ethischer Argumentation und ihren Problemen vertraut und können diese analysieren. Die Studierenden sind in der Lage eigenständig, komplexe Fachtexte zu verstehen. Sie üben, sich eigenständig in eine Problemstellung von begrenztem Umfang einzuarbeiten, unterschiedliche Quellen kritisch zu gewichten und eine eigenständige Position zu entwickeln. Sie sind dazu befähigt, die Ergebnisse ihrer Arbeit mündlich und in Schriftform zu präsentieren sowie ihre Position im Gespräch zu begründen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind grundlegende Inhalte, Themen und Fragestellungen der Dogmatik. Dazu gehören Grundkenntnisse der Theologiegeschichte (Personen und Theorien), außerdem die wichtigsten Grundprobleme und Hauptströmungen der Ethik sowie ein Einblick in die Geschichte der Ethik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (4 SWS), - Tutorien (4 SWS), - Seminar (2 SWS), - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der Inhalte des Grundlagenmoduls PhF-EvTh-BA-EK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden und - einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Seminararbeit und der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium sowie die Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 3 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-STG	Theologie und Gegenwart	Prof. Dr. Christian Schwarke
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eigene theologische Positionen entwickeln und argumentativ vertreten, religiöse Elemente der Gegenwartskultur analysieren sowie sozialetische Fragestellungen bearbeiten und Lösungsansätze formulieren. Die Studierenden besitzen Fähigkeiten der Problemanalyse in umfangreicheren Gebieten. Sie sind in der Lage, sich die für ihre Arbeit notwendigen Informationen aus anderen Fächern zu erschließen und diese in ihre Arbeit zu integrieren. Sie sind in der Lage, Methoden der Gruppenarbeit anzuwenden und kennen die Strukturierung von komplexen Arbeitsprozessen, Zeitmanagement und Darstellungsformen. Sie sind in der Lage, personale und fachliche Elemente des Wissenserwerbs und der Urteilsbildung wahrzunehmen und auf gruppendedynamische Prozesse angemessen zu reagieren. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage komplexe kulturelle Prozesse fächerübergreifend wahrzunehmen und zu analysieren. Ihre Ergebnisse stellen sie selbstständig, strukturiert und zielorientiert in Wort und Schrift dar.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind exemplarische Felder der Dogmatik (z.B. Gotteslehre, Anthropologie) und Fragen der Hermeneutik gegenwärtiger Religiosität (z. B. Säkularisierung, Religion im Film, Theologie und Naturwissenschaften) sowie ausgewählte Themen der Sozialetik (z. B. Bioethik).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - eine Vorlesung (2 SWS), - ein Seminar (2 SWS), - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Anwendungssichere Kenntnisse der Inhalte des Grundlagenmoduls PhF-EvTh-BA-EK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-NT-Griech	Neutestamentliches Griechisch	LSK/TUDIAS
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen im Griechischen die Sprachkenntnisse, die zum eigenständigen Verständnis neutestamentlicher Texte sowie von Texten aus dem frühen Christentum und dessen geistigem Umfeld notwendig und damit für das Studium der Theologie unverzichtbar sind. Die Studierenden erkennen die Wechselbeziehungen zwischen grammatischen Phänomenen und Semantik auf Wort-, Satz- und Textebene und die Einflüsse des Griechischen auf die deutsche Sprache.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das kaiserzeitliche Koine-Griechisch, insbesondere das des Neuen Testaments, sowie Methoden der De- und Rekodierung von Texten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Sprachkurse im Umfang von 8 SWS, - Tutorien im Umfang von 4 SWS. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie, im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) der der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-BT sowie PhF-EvTh-BA-IP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-BL1	Biblische Literatur 1	Prof. Dr. Matthias Klinghardt
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Überlieferungsbereiche des Neuen Testaments (z.B. Evangelien, Paulusbriefe), benennen deren Inhalte (Bibelkunde), deren literarische Eigenheiten und historischen Entstehungsbedingungen; sie erkennen Quellen als Erkenntnisgrundlage des Faches, sie fertigen auf der Grundlage eigener Analysearbeit an den Texten fragestellungsbezogene Auslegungen an, begründen die wissenschaftliche Notwendigkeit und Logik der fachspezifischen Methodik und können dieses metareflexive Wissen auf die Analyse anderer, auch fachfremder Texte übertragen. Außerdem kennen die Studierenden die Grundlagen anderer Disziplinen (Geschichte, Literaturwissenschaft) an und haben überfachliche Schlüsselkompetenzen (Zeitmanagement, Projektmanagement) sowie interkulturelle Kompetenz erworben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zentralen Überlieferungsbereiche des Neuen Testaments (z.B. Evangelien, Paulusbriefe), deren literarische Eigenheiten, historischen Entstehungsbedingungen sowie die fachspezifischen Methoden der neutestamentlichen Exegese.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Tutorium (2 SWS), - Seminar (2 SWS), - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module PhF-EvTh-BA-BL2, PhF-EvTh-BA-BT und PhF-EvTh-BA-PT sowie PhF-EvTh-BA-IP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium sowie die Prüfungsvorbereitung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-BL2	Biblische Literatur 2	Prof. Dr. Matthias Klinghardt
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Überlieferungsbereiche des Alten Testaments (z.B. Pentateuch, Prophetie) und Neuen Testaments, benennen deren Inhalte (Bibelkunde), deren literarische Eigenheiten und historischen Entstehungsbedingungen; die Studierenden nehmen die Fremdheit der biblischen Texte und Lebenswelt wahr und berücksichtigen diese Fremdheit bei ihrer Analyse der Texte; sie verstehen die interdisziplinäre Verflechtung des Faches; sie übertragen das dadurch auch gewonnene, fachübergreifende kultur- und religionsgeschichtliche sowie soziologische Reflexionswissen über die zeit- und kulturgeschichtliche Abhängigkeit der Aussagen von Texten auf andere historische Begebenheiten und deren literarische Überlieferungen. Außerdem kennen die Studierenden die Grundlagen anderer Disziplinen (Geschichte, Literaturwissenschaft) und verfügen über vertiefte überfachliche Schlüsselkompetenzen (Zeitmanagement, Projektmanagement) sowie interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale Überlieferungsbereiche des Alten Testaments (z. B. Pentateuch, Prophetie), eine Vertiefung im Bereich des Neuen Testaments (z. B. Paulusbriefe und Evangelien) sowie die sozial-, kultur-, und religionsgeschichtlichen Hintergründe der biblischen Texte.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesungen (4 SWS) - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die im Modul PhF-EvTh-BA-BL1 erworbenen Kompetenzen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 90 Stunden auf das Selbststudium sowie die Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-BT	Biblische Theologie	Prof. Dr. Matthias Klinghardt
Qualifikationsziele	Die Studierenden identifizieren zentrale theologische Aussagen in ihrem literarischen Kontext, reorganisieren ausgewählte Themen und Texte selbstständig, begründen eigenständige exegetische und theologische Urteile und beurteilen Forschungspositionen kritisch, d.h. sie beurteilen die Abhängigkeit exegetischer Einzelergebnisse von der Fragestellung, vom methodischen Zugang und von spezifischen Vorannahmen. In der Auseinandersetzung mit den religiös und kulturell abständigen Texten nehmen die Studierenden eine überfachliche wissenschaftskritische Grundhaltung ein, können die Relativität wissenschaftlicher Ergebnisse einordnen, entwickeln in Respekt und kritischer Toleranz gegenüber Fremdem eine eigene Identität und bilden sich zu wertvollen Subjekten mit Vorbildfunktion für Kirche, Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft heran. Außerdem werden die Schlüsselqualifikationen (Zeitmanagement; Projektmanagement; interkulturelle Kompetenz) weiter vertieft.	
Inhalte	Ausgewählte Beispiele für den Zusammenhang von biblisch-literarischen und theologischen Fragen zur Vertiefung der exegetischen Kompetenz	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS), - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die in den Modulen PhF-NT-Griech und PhF-EvTh-BA-BL1 erworbenen Kompetenzen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium, Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-KGE	Einführung in die Kirchengeschichte	Prof. Dr. Gerhard Lindemann
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden ein Überblickswissen über die gesamte Kirchen- und Theologiegeschichte und vertiefte Kenntnisse im Bereich von zwei Epochen, darunter die Reformation mit ihren Voraussetzungen sowie die Geschichte der reformatorischen Kirchen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über ein Verständnis für die Vielfalt des Christentums und besitzen die Fähigkeit, gegenwärtige Erscheinungen des Christentums und seiner Theologie als das Ergebnis historischer Entwicklung zu begreifen. Die Studierenden sind geübt in den Methoden kritischer Interpretation kirchenhistorischer Quellen. Die Studierenden sind eigenständig in der Lage, theologische Fachtexte sowie Texte aus benachbarten Fächern zu verstehen und sich ihre Inhalte als ein aktives Wissen anzueignen. Außerdem eignen sich die Studierenden Grundlagen anderer Disziplinen (Geschichte; Kulturwissenschaften) an und erwerben überfachliche Schlüsselkompetenzen (Zeitmanagement, Projektmanagement) sowie interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte, Geschichte der reformatorischen Kirchen, Methoden kritischer Interpretation kirchenhistorischer Quellen	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS), - Tutorium (2 SWS), - ein Seminar (2 SWS), - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-EvTh-BA-KGV, PhF-EvTh-BA-PT sowie PhF-EvTh-BA-IP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 30 Stunden auf das Selbststudium, sowie 30 Stunden auf die Vorbereitung und das Erbringen der mündlichen Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-KGV	Kirchengeschichte (Vertiefung)	Prof. Dr. Gerhard Lindemann
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vertieftes kirchengeschichtliches Grundwissen, können Zusammenhänge zwischen einzelnen Ereignissen sowie zwischen theologiegeschichtlichen Lehrbildungen und Konzeptionen herstellen und sind in der Lage, ein kritisches Gespräch mit der historischen Entwicklung des Christentums zu führen sowie zu eigenständigen und begründeten historisch-theologischen Urteilen zu gelangen und diese in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen argumentativ zu vertreten. Ihre Kompetenz, eigenständig komplexe Fachtexte zu verstehen und ihre Inhalte als aktives Wissen anzueignen, wurde weiter ausgebaut. Vertieft wurde auch die Aneignung und Erprobung einzelner Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamarbeit, Projektmanagement, Zeitmanagement). Die Absolventinnen und Absolventen sind durch breites kirchenhistorisches Fachwissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zur kritischen Reflexion in Verbindung mit fachübergreifenden und Schlüsselqualifikationen dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der kirchlichen und außerkirchlichen Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu übernehmen.	
Inhalte	Ausgewählte Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte, eine engere Thematik aus der neuzeitlichen Kirchengeschichte, kirchenhistorische Methodologie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Seminar (2 SWS), - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Beherrschung der Inhalte des Moduls PhF-EvTh-BA-KGE.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium, Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-PT	Einblicke in die Praktische Theologie	Professur für Religionspädagogik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, religiöse Vollzüge (z. B. kirchliche Handlungen), kulturelle Erscheinungsformen von Religion (z. B. Religionen und Religionsgemeinschaften, sakrale Bauwerke) oder individuelle Glaubenshaltungen auf dem Hintergrund biblisch-, systematisch- und historisch-theologischer Kompetenzen zu interpretieren. Sie haben Dialogkompetenz hinsichtlich ausgewählter theologischer Fragen erworben und können diese in der Gestaltung von Lernprozessen zur Anwendung bringen. Je nach Wahl besitzen die Studierenden vertiefte Schlüsselqualifikationen, speziell interkulturelle Kompetenz, interreligiöse Diskursfähigkeit, Sozialkompetenz oder Kenntnisse von Grundlagen anderer Disziplinen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Einblicke in die Praktische Theologie anhand eines exemplarischen Themas (z. B. Biografie und Religion, Religionspädagogik im Überblick, Kirchenraumpädagogik, Religiöse Bewegungen der Gegenwart, Weltreligionen im Religionsunterricht).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Tutorium (2 SWS), - Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Inhalte und Kompetenzen, wie sie in mindestens je einem Modul aus der Biblischen Theologie (PhF-EvTh-BA-BL1, PhF-EvTh-BA-BL2 oder PhF-EvTh-BA-BT), der Systematischen Theologie (PhF-EvTh-BA-STB oder PhF-EvTh-BA-STG) und der Kirchengeschichte (PhF-EvTh-BA-KGE oder PhF-EvTh-BA-KGV) erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-IP.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium einschließlich Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-IP	Individuelle Profilbildung	Prof. Dr. Christian Schwarke
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig theologische Problemlagen zu identifizieren und unter Anwendung der in den in den theologischen Teilgebieten erworbenen Kompetenzen zu bearbeiten Sie sind befähigt zu selbstverantwortlichem Lernen und zu einer dokumentierten Metareflexion ihres Kompetenzerwerbs.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Inhalte aus einem der vier Gebiete der Evangelischen Theologie (Biblische Theologie, Systematische Theologie, Kirchengeschichte, Praktische Theologie), die die Studierenden entsprechend ihrer eigenen Profilbildung selbstständig auswählen können.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Seminar oder Vorlesung) im Umfang von 4 SWS. Alternativ können die Studierenden auch in dokumentierter Absprache mit einer Professorin oder einem Professor des Instituts für Evangelische Theologie ein eigenständiges Forschungsprojekt durchführen und dokumentieren.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Inhalte und Kompetenzen, wie sie in den Modulen NT-Griech, PhF-EvTh-BA-EK, PhF-EvTh-BA-BL1, PhF-EvTh-BA-KGE sowie PhF-EvTh-BA-IP vermittelt werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 30 Stunden auf das Selbststudium incl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf das Erbringen der Prüfungsleistung. Alternativ entfallen bei der Durchführung eines eigenen Forschungsprojektes 90 Stunden auf die Arbeit im Projekt und 60 Stunden auf das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

2. Module des Ergänzungsbereichs

2.1. Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1B-S	Grundlagen Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende grundlegende sprachwissenschaftliche Kompetenzen, kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und kann sie auf konkrete Gegenstände anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen Sprachwissenschaft. Die bzw. der Studierende kann wählen, ob sie bzw. er sich auf die synchrone oder die diachrone Sprachwissenschaft konzentriert.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü), (2 SWS) Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Lexik und Grammatik im Fach Englisch auf Abiturniveau (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2K-SK sowie SLK-BA-A-2K-SL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt einget.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1B-L	Grundlagen Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende grundlegende literaturwissenschaftliche Kompetenzen, kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und kann sie auf Texte anwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen und amerikanischen Literatur- und Textwissenschaften sowie deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarische, pragmatische Texte, Bild, Film etc.).	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der englischen und amerikanischen Literatur und Literaturgeschichte auf Abiturniveau im Fach Englisch (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-LK sowie SLK-BA-A-2K-SL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1B-K	Grundlagen Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende besitzt solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung. Sie bzw. er kennt die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft und besitzt die Kompetenz, diese exemplarisch anzuwenden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Theorie und Methodik der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft sowie die Grundlagen der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft und deren historische Entstehung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der englischen und amerikanischen Kultur und Kulturgeschichte auf Abiturniveau im Fach Englisch (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-LK und SLK-BA-A-2K-SK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt einget.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-1-SPLC	Sprachpraxis – Language Components	Koordinator Sprachpraxis Englisch
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Pronunciation/Intonation, Grammar und Vocabulary auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C 1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie bzw. ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung seiner Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Pronunciation/Intonation, Grammar und Vocabulary.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-A-2-SPLS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten, einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können insgesamt 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Noten der Sprachklausur sowie der kombinierten Sprachprüfung werden jeweils zweifach und die Noten der beiden Sprachtests werden jeweils einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2V-S	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände und in selbstständiger schriftlicher Darlegung praktisch umzusetzen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-S, SLK-BA-A-3E-NASS und SLK-BA-A-3E-BSS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der –durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2V-L	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er ist darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und ist in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung zu formulieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-L.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudium Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2V-K	Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er hat einen Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und kann ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der englischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2K-LK	Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, seine Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er ist exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und ist in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenbereiche zu formulieren. Sie bzw. er hat einen fundierten Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und kann seine methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Inhalte und Fragestellungen der anglistischen bzw. amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-1B-L und SLK-BA-A-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2K-SK	Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er hat zudem einen fundierten Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und hat die Kompetenz, seine Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Inhalte und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft sowie der anglistischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-1B-S und SLK-BA-A-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3S-S, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2K-SL	Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er ist darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und ist in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte zu formulieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Inhalte und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft sowie der anglistischen bzw. amerikanischen Literaturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-1B-S und SLK-BA-A-1B-L.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3S-S, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-2-SPLS	Sprachpraxis – Language Skills	Koordinator Sprachpraxis Englisch
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Fertigungsbereiche Listening/Speaking und Writing auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie bzw. ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung seiner Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Fertigungsbereiche Listening/Speaking und Writing.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1-SPLC.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-A-3-SPLC2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Sprachprüfung zweifach und die Noten der Sprachtests jeweils einfach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EBA-3S-S	Spezialisierungsmodul – Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft, kann sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse auf der Basis ihres bzw. seines Eigenstudiums mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Gegenstände sind repräsentative Themen aus den Bereichen der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft sowie Überblicksthemen dieser Bereiche.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-2V-S oder SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2K-SL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EBA-3S-BS	Spezialisierungsmodul - British Studies	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende hat vertiefte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Spezialkenntnisse, kann sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse auf der Basis ihres bzw. seines Eigenstudiums mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Gegenstände sind die Epochen der britischen Geschichte und Literaturgeschichte und/oder mit Überblicksthemen anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen sowie repräsentative Themen aus dem Bereich der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft und/oder anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL oder SLK-BA-A-2K-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt British Studies im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EBA-3S-NS	Spezialisierungsmodul – North American Studies	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende hat vertiefte Überblicks- und Spezialkenntnisse im Bereich der amerikanischen oder kanadischen Kultur und/oder Literatur. Sie bzw. er kann sach- und problemorientiert zu kultur- und/oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse auf der Basis ihres bzw. seines Eigenstudiums mündlich und schriftlich wiederzugeben.	
Inhalte	Gegenstände sind die Epochen der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte und/oder Überblicksthemen sowie mit repräsentativen Themen aus dem Bereich der amerikanischen Literatur- oder Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL oder SLK-BA-A-2K-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt North American Studies im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3E-BNAS	Ergänzungsmodul British und North American Studies	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende hat vertiefte literaturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Spezialkenntnisse, kann sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse selbstständig darzulegen.	
Inhalte	Gegenstände sind repräsentative Themen aus dem Bereich der englischen bzw. amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaften (einschließlich anderer englischsprachiger Literaturen und Kulturen).	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL oder SLK-BA-A-2K-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3E-NASS	Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über vertiefte fachlich-methodische Überblicks- und Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft bzw. im Bereich der amerikanischen oder kanadischen Kultur und/oder Literatur. Sie bzw. er kann sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen bzw. amerikanistischen kultur- und/oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Sprachwissenschaft, bzw. der amerikanistischen Literatur- oder Kulturwissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse selbstständig darzulegen.	
Inhalte	Gegenstände sind repräsentative Themen der synchronen bzw. diachronen Sprachwissenschaft sowie der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte sowie Überblicksthemen dieser Bereiche.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2K-LK oder SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt British Studies des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbe- reich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3E-BSS	Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft	Studienberatung Anglistik und Amerikanistik (studienberatungang- am@mailbox.tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft bzw. im Bereich der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft und/oder anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen. Sie bzw. er kann sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen bzw. anglistischen kultur- und/oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Sprachwissenschaft bzw. anglistischer Literatur- oder Kulturwissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse selbstständig darzulegen.	
Inhalte	Gegenstände sind repräsentative Themen der synchronen bzw. diachronen Sprachwissenschaft sowie der englischen Literatur- und Kulturwissenschaften (einschließlich anderer englischsprachiger Kulturen).	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2K-LK oder SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt North American Studies des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-A-3-SPLC2	Sprachpraxis – Language Creativity	Koordinator Sprachpraxis Englisch
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch im Kontext Language Creativity auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie bzw. ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
Inhalte	Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kontexts Language Creativity.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-2-SPLS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 60 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der kombinierten Sprachprüfung wird zweifach und die Note des Sprachtests einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der –durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.2. Germanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-1	Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikations-ziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierenden über die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der germanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und hat Grundkenntnisse der deutschen Literaturgeschichte, der Analyse kultureller Artefakte sowie der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken. Qualifikationsziel des Moduls sind die Fähigkeiten zum selbstständigen Umgang mit literarischen Texten, mit grundlegenden Inhalten, Begriffen und Methoden der Kulturwissenschaft sowie mit der einschlägigen Forschungsliteratur des Faches.	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Epochen und Gattungen der deutschen Literatur sowie Theorien und Methoden der literarischen Textanalyse.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Neuere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-2, SLK-BA-G-1B-SPR-1 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-2	Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende einen Überblick über die theoretischen und methodischen Grundlagen der mittelalterlichen deutschen Literatur und ist mit den spezifischen Aspekten der mittelalterlichen Kultur vertraut. Sie bzw. er kann die Grundbegriffe und basalen methodisch-theoretischen Kategorien der germanistischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung anwenden, verfügt über Kompetenzen beim Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur und damit über eine erweiterte Muttersprachenkompetenz in der Dimensionierung auf historische Sprachstufen des Deutschen und kennt literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Gattungen und Textsorten der mittelalterlichen deutschen Literatur sowie die mittelalterliche Kultur.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Ältere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-SPR-1 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-1	Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende Methodenkompetenz erwirbt und für die sprachwissenschaftliche Analyse von Texten anwenden kann. Mit Abschluss des Moduls kann die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Verfahren zur Analyse von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten.	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft unter synchronen und diachronen Aspekten, wobei der Schwerpunkt v. a. auf den grammatischen Grundlagen sowie der historischen Entwicklung der deutschen Sprache liegt.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Sprachsystem und Sprachgeschichte eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-LIT-2 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-2	Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende einen Überblick über anwendungsbezogene sprachwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der Angewandten Linguistik kennt und auf Texte anwenden kann. Die bzw. der Studierende verfügt über objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz.	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der Angewandten Linguistik.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Kommunikation und Praxis eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-LIT-2 und SLK-BA-G-1B-SPR-1. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW	Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls beherrscht die bzw. der Studierenden die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der germanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und hat Grundkenntnisse der deutschen Literaturgeschichte, der Analyse kultureller Artefakte sowie der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken. Qualifikationsziel des Moduls sind die Fähigkeiten zum selbstständigen Umgang mit literarischen Texten, mit grundlegenden Inhalten, Begriffen und Methoden der Kulturwissenschaft sowie der einschlägigen Forschungsliteratur des Faches. Außerdem kennt die bzw. der Studierende die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten).	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Epochen und Gattungen der deutschen Literatur sowie Theorien und Methoden der literarischen Textanalyse. Außerdem beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Neuere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW, SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW	Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende einen Überblick über die theoretischen und methodischen Grundlagen der mittelalterlichen deutschen Literatur und ist mit den spezifischen Aspekten der mittelalterlichen Kultur vertraut. Sie bzw. er kann die Grundbegriffe und basalen methodisch-theoretischen Kategorien der germanistischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung anwenden, verfügt über Kompetenzen beim Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur und damit über eine erweiterte Muttersprachenkompetenz in der Dimensionierung auf historische Sprachstufen des Deutschen. Die bzw. der Studierende kennt literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden sowie die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten).	
Inhalte	Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Gattungen und Textsorten der mittelalterlichen deutschen Literatur sowie die mittelalterliche Kultur. Des Weiteren beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Ältere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW, SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW	Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende Methodenkompetenz für die sprachwissenschaftliche Analyse von Texten anwenden kann. Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Verfahren zur Analyse von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten. Außerdem kennt die bzw. der Studierende die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten).	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft unter synchronen und diachronen Aspekten, wobei der Schwerpunkt v. a. auf den grammatischen Grundlagen sowie der historischen Entwicklung der deutschen Sprache liegt. Des Weiteren beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Sprachsystem und Sprachgeschichte eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW, SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW	Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/ Kommunikation und Praxis	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende einen Überblick über anwendungsbezogene sprachwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der Angewandten Linguistik kennt und auf Texte anwenden kann. Die bzw. der Studierende verfügt über objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz. Außerdem kennt die bzw. der Studierende die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten).	
Inhalte	Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der Angewandten Linguistik. Des Weiteren beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Kommunikation und Praxis eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW, SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingerechnet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-2B-DAF	Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über Fertigkeiten der sprachlichen Analyse bzw. Texterarbeitung an geeigneten Gegenständen. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden von Deutsch als Fremdsprache kennt und auf Texte anwenden kann. Die bzw. der Studierende besitzt objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Methoden und Gegenstände des Deutschen als Fremdsprache.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-3A-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden für die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-2V-LIT	Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist ein Überblick über Themenkomplexe der Mediävistik, der Neueren und Neuesten deutschen Literatur, der Kulturwissenschaft und der Mediengeschichte. Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die Fähigkeit zum analytischen Zugriff auf mittelalterliche, frühneuzeitliche und gegenwartssprachliche Texte des Deutschen und seiner älteren Sprachstufen. Sie bzw. er verfügt über wissenschaftliche Sprach- und Darstellungskompetenzen sowie über Kompetenzen im Umgang mit literaturgeschichtlichen und -theoretischen sowie kulturgeschichtlichen Problemstellungen und ist zur wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur befähigt. Die bzw. der Studierende kann Themen strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst literaturhistorische und systematische Fragestellungen der Älteren, der Neueren und Neuesten deutschen Literatur unter Einschluss kulturwissenschaftlicher und medien-geschichtlicher Aspekte.	
Lehr- und Lernformen	Proseminare (PS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-G-1B-LIT-1 oder SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW und SLK-BA-G-1B-LIT-2 oder SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-G-3A-LIT und SLK-BA-G-3S-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der lektürebezogenen Aufgabe zweifach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-2V-SPR	Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende ausgewählte Studiengebiete der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Sie bzw. er beherrscht die wichtigsten Theorien und Methoden. Qualifikationsziel des Moduls ist die objektsprachliche Analyse- und die metasprachliche Methodenkompetenz auf fortgeschrittenem Niveau. Die bzw. der Studierende besitzt die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Textsorten und kennt Analyseverfahren und Interpretationsmethoden, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachformen, Texte, Epochen, Kommunikationsarten dargestellt werden. Die bzw. der Studierende kennt weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet ausgewählte Themenkomplexe der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache.	
Lehr- und Lernformen	Proseminare (PS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-G-1B-SPR-1 oder SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2 oder SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-G-3A-SPR und SLK-BA-G-3S-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der lektürebezogenen Aufgabe zweifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-3A-LIT	Ausbaumodul: Literatur und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende in den Bereichen Mediävistik und Neuere Literaturgeschichte bzw. der Kulturwissenschaft über erweiterte und spezialisierte fachlich-methodische Kenntnisse und Kompetenzen, kann interdisziplinäre Sachverhalte durchdringen und darstellen, hat Kompetenzen im Umgang mit kulturellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten und ist befähigt, sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten sowie diese plausibel darzustellen und zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet verschiedene repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenbereiche der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft sowie der Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-G-2V-LIT.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-G-3A-SPR	Ausbaumodul: Sprache und Kultur	Geschäftsführung des Instituts für Germanistik
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung von ausgewählten Themen der Studiengebiete Germanistische Sprachwissenschaft, Angewandte Linguistik bzw. Deutsch als Fremdsprache. Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u.a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie bzw. er verfügt über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurs-Kompetenz. Die bzw. der Studierende kennt weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet verschiedene repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenbereiche der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-G-2B-DAF und SLK-BA-G-2V-SPR.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EB-G-3S-LIT	Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur	N.N.
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in besonderem Maße befähigt, sich selbstständig mit verschiedenen Themenbereichen der germanistischen Mediävistik, der Neueren Literaturgeschichte bzw. der Kulturwissenschaft auseinanderzusetzen. Sie bzw. er hat die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Sie bzw. er ist fähig zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen methodisch-theoretischen Wissens an exemplarischen Textfeldern bzw. kulturellen Artefakten und besitzt Kompetenzen im Umgang mit literarischen Kontinuitäten und Diskontinuitäten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind thematisch eingegrenzte Komplexe der älteren und neueren deutschen Literatur-, Kultur- und Medien-geschichte, die transdisziplinär und anhand exemplarischer Beispiele unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen (inhaltlich, methodisch, systematisch) untersucht und analysiert werden.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbe- zogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-G-2V-LIT.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-G-3S-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestan- den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Um- fang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Mo- dulnote entspricht der Note der Modulprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, ange- boten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium in- klusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EB-G-3S-SPR	Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur	N.N.
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in besonderem Maße befähigt, sich selbstständig mit verschiedenen Themenbereichen der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache auseinanderzusetzen. Sie bzw. er hat die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Die bzw. der Studierende kennt alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u. a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie bzw. er verfügt über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurs-Kompetenz.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Spezialthemen sowie Theorien und Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache, die transdisziplinär und anhand exemplarischer Beispiele unter synchroner und diachroner Perspektive untersucht und analysiert werden.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-G-2V-SPR.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Germanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-G-3S-LIT.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Note entspricht der Note der Modulprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.3. Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-1E-KP	Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden des Faches sowie die Strukturprinzipien der antiken Metrik und nutzt diese Kompetenzen für die Erschließung von Texten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Gegenstände und Methoden der Klassischen Philologie in ihren Grundzügen sowie die Grundelemente der antiken Metrik.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (EK) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2V-AL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-1E-AL	Einführung in die antike Literatur	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über Grundlagen- und Überblickswissen sowie erhöhte sprachliche Kompetenz im Bereich der antiken (griechischen und lateinischen) Prosa und Dichtung.	
Inhalte	Gegenstände des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Bereich der antiken (griechischen und lateinischen) Prosa und Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen (V) (6 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2V-AL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Testaten mit einer Dauer von jeweils 60 Minuten, einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur dreifach und die Noten der Testate sowie des Kurzbeitrages jeweils zweifach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-1-G	Sprachpraxis: Griechische Sprache	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die zu erwerbende Kompetenz besteht in der erfolgreichen Anwendung. Qualifikationsziel ist die passive Beherrschung dieser Teilbereiche der griechischen Syntax.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die Inhalte des Graecums: die elementaren Grundlagen der Wort- und Satzlehre sowie die Anfänge der Satzmodi.	
Lehr- und Lernformen	Übungen (Ü) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2-EW.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-1-DL	Sprachpraxis: Deutsch – Latein für Anfänger	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die aktive und passive Beherrschung dieser Teilbereiche der lateinischen Syntax.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist die Lehre von der Kongruenz sowie die Kasuslehre.	
Lehr- und Lernformen	Übungen (Ü) (4 SWS), Tutorien (T) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2-EW.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-2V-AL	Vertiefung antike Literatur	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der lateinischen Prosa und Dichtung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen in dem Bereich der lateinischen Prosa und Dichtung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (4 SWS), Übungen (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-KP-1E-AL und SLK-BA-KP-1E-KP.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-KP-3S-WP und SLK-BA-KP-3S-AL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten, aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 14 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-2-EW	Sprachpraxis antike Sprache: Erweiterung	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende beherrscht die Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Tempora und Modi der einfachen und komplexen Sätze.	
Lehr- und Lernformen	Übungen (Ü) (8 SWS), Tutorien (T) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-KP-1-G und SLK-BA-KP-1-DL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-3-FG.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten und zwei Klausuren im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-3S-WP	Spezialisierung: wissenschaftliche Perspektiven	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende ist in der Lage, an einem Forschungsthema im Hinblick auf den Wissenschaftsdiskurs Ziele zu definieren sowie Lösungsansätze und Konzepte zu erarbeiten und zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Themen aus dem aktuellen Wissenschaftsdiskurs zur antiken Literatur einschließlich ihrer Werke und Autoren.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-KP-2V-AL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-3S-AL	Spezialisierung: antike Literatur	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu- dresden.de)
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über erweiterte Kenntnisse im Bereich der antiken Literatur und hat die Fähigkeit zur kompetenten Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden auf ein spezielles Thema aus diesen Bereichen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Spezialthemen aus dem Bereich der klassisch philologischen Literatur.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-KP-2V-AL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-KP-3-FG	Sprachpraxis antike Sprache: Fortgeschrittene	Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende beherrscht schwierigere Kapitel der Syntax.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Techniken des Übersetzens.	
Lehr- und Lernformen	Übungen (Ü) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-KP-2-EW.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.4. Romanistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-1B-S	Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und kann sie auf Texte anwenden, hat einen fundierten Überblick über das System der französischen und italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennt spezielle Themenkomplexe der französischen und italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen und italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (EK) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Module des Schwerpunktes Französisch

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-F-1B-L	Basismodul Französische Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende einen geschichtlichen Überblick über die französische Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Sie bzw. er verfügt über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und ist in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge anhand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (EK) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-F-1B-K	Basismodul Französische Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügt über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der frankophonen Gesellschaften sowie deren Entwicklung.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (EK) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-F-2A-LK	Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet worden.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche französischer Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative französischsprachige Autoren und methodische wie historische Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-F-1B-L und SLK-BA-R-F-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-3V-LK und SLK-BA-R-F-3K-LK und SLK-BA-R-F-3V-S und SLK-BA-R-F-3K-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Arbeiten im Umfang von jeweils 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-2A-S	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche der französischen Sprachwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-F-1B-L und SLK-BA-R-F-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-3V-LK und SLK-BA-R-F-3K-LK oder SLK-BA-R-F-3V-S und SLK-BA-R-F-3K-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewertet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-F-3V-LK	Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann sie bzw. er ein wissenschaftliches Thema der Französisistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, diese plausibel darstellen und diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Französisistik in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Pflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Französische und italienische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist einer der Themenschwerpunkte zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-F-3V-S	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann sie bzw. er ein wissenschaftliches Thema der Französisistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, diese plausibel darstellen und diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Sprachwissenschaft, Französische und italienische Sprachwissenschaft und Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-R-F-3V-LK.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Modulprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2	Sprachpraxis B2.1.2 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, im Französischen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend auf Französisch mündlich und schriftlich zu äußern. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben des Französischen zur Anwendung in allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-1SP-B2.1.1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-3SP-B2.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-F-3SP-B2.2	Sprachpraxis B2.2 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, komplexere literarische Texte und Sachtexte im Französischen zu verstehen, Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat vom Französischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Französische zu übertragen sowie sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Übersetzen im Kontext unterschiedlicher Lebensbereiche der französischsprachigen Gesellschaft.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-4SP-C1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-F-4SP-C1	Sprachpraxis C1 - Französisch	Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Französischen darzustellen. Im Ergebnis verfügt die bzw. der Studierende über fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Französischen im thematischen Kontext der Frankophonie.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-3SP-B2.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und aus einem mündlichen Sprachtest im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Module des Schwerpunktes Italienisch

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-I-1B-L	Basismodul Italienische Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende einen geschichtlichen Überblick über die italienische Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Sie bzw. er verfügt über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und ist in der Lage, literatur- geschichtliche Zusammenhänge anhand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie deren historische Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (EK) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-I-1B-K	Basismodul Italienische Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügt über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der italienischen Gesellschaft, der italienischen Kultur sowie deren Entwicklung.	
Inhalte	Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Kulturwissenschaft sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurse (EK) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-I-2A-LK	Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche italienischer Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative italienischsprachige Autorinnen und Autoren sowie methodische, gegenwartsbezogene und historische Gegenstände der italienischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-I-1B-L und SLK-BA-R-I-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-I-3V-LK und SLK-BA-R-I-3K-LK und SLK-BA-R-I-3V-S und SLK-BA-R-I-3K-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Arbeiten im Umfang von jeweils 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-I-2A-S	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet.	
Inhalte	Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche der italienischen Sprachwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-I-1B-L und SLK-BA-R-I-1B-K.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-I-3V-LK und SLK-BA-R-I-3K-LK oder SLK-BA-R-I-3V-S und SLK-BA-R-I-3K-S.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewichtet werden.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-EBR-I-3V-LK	Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	<p>Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.</p> <p>Darüber hinaus kann sie bzw. er ein wissenschaftliches Thema der Italianistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, diese plausibel darstellen und diskutieren.</p>	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Italianistik in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Pflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist einer der Themenschwerpunkte zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten (schriftlich).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-EBR-I-3V-S	Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann sie bzw. er ein wissenschaftliches Thema der Italianistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, diese plausibel darstellen und diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Pflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Sprachwissenschaft, Italienische und Französische Sprachwissenschaft sowie Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist einer der Themenschwerpunkte zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-I-1SP-A2	Sprachpraxis A2 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, zentrale Inhalte im Italienischen zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Zudem kann die bzw. der Studierende die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend im Italienischen über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2SP-B1.1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-I-2SP-B1.1	Sprachpraxis B1.1 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, zentrale Inhalte im Italienischen zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglichen, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Italienisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend im Italienischen über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-1SP-A2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-3SP-B1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-I-3SP-B1.2	Sprachpraxis B1.2 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, die vier sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Italienischen anzuwenden, insbesondere in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-2SP-B1.1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-4SP-B2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und aus zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-I-4SP-B2	Sprachpraxis B2 - Italienisch	Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Italienischen darzustellen. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten (mündlich und schriftlich) sowie Grundbegriffe der Wissenschaften bzw. des universitären Lebens im Italienischen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-3SP-B1.2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und aus einem mündlichen Sprachtest im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Module der Schwerpunkte Französisch und Italienisch

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-R-S-3K-PH	Komplementärmodul Spanische Philologie	Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt der die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und/oder Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der spanischen Sprachwissenschaft bzw. die Auseinandersetzung mit repräsentativen Forschungsgegenständen der Hispanistik in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie sowie Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch sowie Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie sowie Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-F-3K-S	Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Französisch und Italienische und Französische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-F-3K-LK	Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit repräsentativen Forschungsgegenständen der Französisistik in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Französisch und Italienische sowie Französische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-I-3K-S	Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch und Französische und Italienische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
SLK-BA-R-I-3K-LK	Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Italianistik in Theorie und Praxis.	
Lehr- und Lernformen	Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch und Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.5. Slavistik (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-SPR	Grundlagen der Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende kennt grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Inhalte	Inhalt sind grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-SPR.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden oder – einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird zweifach und die Note der Kurzüberprüfung bzw. des Kurzbeitrags einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-LIT	Grundlagen der Literaturwissenschaft	Professur Slavische Literaturwissenschaft
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur.	
Inhalte	Inhalt sind grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Literaturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten oder – einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der gewählten anderen Prüfungsleistung einfach eingerechnet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-KULW	Grundlagen der Kulturwissenschaft/ Wissenschaftliches Arbeiten	Professur Polnische Landes- und Kulturstudien
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der kulturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit kulturwissenschaftlicher Fachliteratur. Die bzw. der Studierende verfügt weiterhin über grundlegende akademische Arbeitsmethoden, u.a. die eigenständige Bibliotheks- und Internetrecherche, Umgang mit Sekundärliteratur und gängigen Arbeitsmaterialien des Faches.	
Inhalte	Inhalt sind grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus: – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden oder – einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der gewählten anderen Prüfungsleistung einfach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-PA2	Sprachpraxis A2 – Polnisch	Lektorat Polnisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Polnischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie bzw. er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Polnischen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Polnisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-PB1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-RA2	Sprachpraxis A2 – Russisch	Lektorat Russisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie bzw. er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Russischen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Russisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-RB1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-1-TA2	Sprachpraxis A2 – Tschechisch	Lektorat Tschechisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Tschechischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie bzw. er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Tschechischen.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Tschechisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-TB1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-SPR	Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft	Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen der slavischen Philologie. Die bzw. der Studierende beherrscht die wichtigsten Theorien und Methoden und besitzt die Kompetenz, ein Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Studiengebiete der slavischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Proseminar (PS) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-SPR.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-S-3-KLIN und SLK-BA-S-3-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Einführung	Professur für polnische Landes- und Kulturstudien
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über konsolidierte literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen einschließlich der Kompetenz, ein Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten.	
Inhalte	Das Modul umfasst ausgewählte Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Proseminare (PS) (4 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-1-KULW und SLK-BA-S-1-LIT.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-S-3-KLIN und SLK-BA-S-3-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-PB1	Sprachpraxis B1 – Polnisch	Lektorat Polnisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen. Sie bzw. er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere polnische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-PA2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Polnisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-PB2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-RB1	Sprachpraxis B1 – Russisch	Lektorat Russisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Sie bzw. er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere russische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-RA2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Russisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-RB2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-2-TB1	Sprachpraxis B1 – Tschechisch	Lektorat Tschechisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen. Sie bzw. er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere tschechische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-TA2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Tschechisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-TB2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EB-S-3-KLIN	Kulturwissenschaftliche Linguistik	Professur für Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Themengebiete der slavistischen Sprach- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-2-SPR und SLK-BA-S-2-PKUL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudienengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-S-3-PKUL.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-EB-S-3-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung	Professur Slavische Literaturwissenschaft
Qualifikationsziele	Die bzw. der Studierende verfügt über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Themengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-2-SPR und SLK-BA-S-2-PKUL.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-S-3-KLIN.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-3-PB2	Sprachpraxis B2 - Polnisch	Lektorat Polnisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie bzw. er ist in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Morphologie, Lexik und Phraseologie des Polnischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-2-PB1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der kombinierten Sprachprüfung und der Präsentation jeweils zweifach und die Note des schriftlichen Sprachtests einfach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-3-RB2	Sprachpraxis B2 – Russisch	Lektorat Russisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie bzw. er ist in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Morphologie, Lexik und Phraseologie des Russischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-2-RB1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der kombinierten Sprachprüfung und der Präsentation jeweils zweifach und die Note des schriftlichen Sprachtests einfach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-S-3-TB2	Sprachpraxis B2 - Tschechisch	Lektorat Tschechisch
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie bzw. er ist in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Bereiche Morphologie, Lexik und Phraseologie des Tschechischen auf Mittelstufenniveau.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-2-TB1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der kombinierten Sprachprüfung und der Präsentation jeweils zweifach und die Note des schriftlichen Sprachtests einfach eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

2.6. Kunstgeschichte (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Kunstg ÜM 1	Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken	Prof. Dr. Henrik Karge
Qualifikationsziele	Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagen der Arbeitstechniken der Kunstgeschichte und haben anhand von drei Vorlesungen und den sie begleitenden Tutorien einen Überblick über drei zentrale Epochen der Kunstgeschichte (entweder Romanik oder Gotik oder Renaissance oder Barock oder 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert). Darüber hinaus besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den Arbeitsbereichen und -techniken des Faches und sind exemplarisch mit einem überschaubaren Zeitabschnitt der Kunstgeschichte und dessen Hauptwerken vertraut. Die Studierenden beherrschen stilkritische, stilgeschichtliche und ikonographische Analysetechniken.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundlagen der Arbeitstechniken sowie zentrale Epochen der Kunstgeschichte.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (Epoche 1) mit Tutorium (2+2 SWS), – eine Vorlesung (Epoche 2) mit Tutorium (2+2 SWS), – eine Vorlesung (Epoche 3) mit Tutorium (2+2 SWS) und – ein Proseminar zur Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitstechniken mit Tutorium (2+2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und – einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden zum Proseminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der jeweils gewählten Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> – 240 Stunden auf die Präsenz in den acht Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Proseminar, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar und – 120 Stunden auf die Klausur bzw. mündliche Prüfungsleistung zuzüglich deren Vorbereitung. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 3 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Kunstg EM 1	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	Prof. Dr. Bruno Klein
Qualifikationsziele	Mit diesem Modul beherrschen die Studierenden Grundlagen in der Architekturgeschichte. Dabei sind die Studierenden mit den Arbeitstechniken der Architekturanalyse und dem wissenschaftlichen Vokabular der Architekturbeschreibung vertraut und können in der Folge die Architekturterminologie selbstständig anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundlagen und Arbeitstechniken der Architekturgeschichte.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Architektur (2 SWS) und – ein Proseminar zur Einführung in die Architektur mit Tutorium (2+2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten, – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zum Proseminar und – einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden zum Proseminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen jeweils gewählten Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen, <ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Proseminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar, – 120 Stunden auf die Klausur zum Proseminar und deren Vorbereitung und – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Kunstg EM 2	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste	Prof. Dr. Jürgen Müller
Qualifikationsziele	Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagen der Bildkünste. Sie sind mit den kunsthistorischen Analysemethoden und den künstlerischen Techniken der Bildkünste vertraut. Sie haben Kenntnisse der wichtigsten Bildkünstler sowie die Fähigkeit zu prägnanter Bildbeschreibung und -analyse.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundlagen der Bildkünste sowie kunsthistorische Analysemethoden.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Bildkünste (2 SWS) und – ein Proseminar zur Einführung in das Studium der Bildkünste mit Tutorium (2+2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten, – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten zum Proseminar und – einem Referat oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden zum Proseminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Anfertigung des Referats oder des Essays zum Proseminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar, – 120 Stunden auf die Klausur zum Proseminar und deren Vorbereitung und – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
Kunstg ÜM 2	Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte	Prof. Dr. Henrik Karge
Qualifikationsziele	Mit diesem Modul verfügen die Studierenden über Grundlagen der Methoden der Kunstgeschichte und besitzen anhand von zwei Vorlesungen in Ergänzung zu ÜM1 einen Überblick über zwei weitere zentrale Epochen der Kunstgeschichte (entweder Barock oder 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert oder Romanik oder Gotik oder Renaissance). Sie haben Kenntnisse der methodischen Grundlagen und der Methodengeschichte des Faches und sind exemplarisch mit einem überschaubaren Zeitabschnitt der Kunstgeschichte und seinen Hauptwerken vertraut. Dazu gehört die vertiefte und eigenständige Anwendung stilkritischer, stilgeschichtlicher und ikonographischer Analysetechniken.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Grundlagen der Methoden der Kunstgeschichte und Überblicke über weitere zentrale Epochen der Kunstgeschichte.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (Epoche 4) (2 SWS), – eine Vorlesung (Epoche 5) (2 SWS) und – ein Hauptseminar zu Methoden der Kunstgeschichte (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind inhaltliche Kompetenzen, die in den Modulen Kunstg EM 1 und Kunstg EM 2 vermittelt wurden. Darüber hinaus sind solide Grundkenntnisse von Denkmälern und kunstwissenschaftlichen Methoden notwendig.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte. Es ist Pflichtmodul im Ergänzungsbereich (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und – einem Referat im Bearbeitungsumfang von 60 Stunden und – einer Seminararbeit zum Hauptseminar im Umfang von 120 Stunden. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den drei Lehrveranstaltungen, – 180 Stunden auf die Anfertigung des Referats und der Seminararbeit zum Hauptseminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Hauptseminar und – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche/r Dozent/in
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien	Prof. Dr. Bruno Klein
Qualifikationsziele	Aufbauend auf dem in den Einführungsmodulen erworbenen Grundwissen verfügen die Studierenden nach Absolvierung dieses Moduls über vertiefende Kenntnisse exemplarischer Themenbereiche. Sie können kunsthistorische Methoden praktisch anwenden und haben exemplarische Einblicke in Problembereiche der Kunstgeschichte gewonnen. Hierbei beherrschen sie kunsthistorische Arbeitstechniken durch Umsetzung in eigene mündliche und schriftliche Beiträge.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet vertiefende Kenntnisse exemplarischer Themenbereiche.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS) und – ein Seminar zu einem exemplarischen Themenbereich der Kunstgeschichte (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in den Bildkünsten und der Architektur und im historischen Arbeiten. Darüber hinaus sind grundständige Denkmalkenntnisse notwendig.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul der Ergänzungsbereiche (70 und 35 Leistungspunkte) in anderen Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und – einem Referat im Bearbeitungsumfang von 60 Stunden oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden zum Seminar. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> – 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Seminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

2.7. Philosophie (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-PM1	Philosophische Propädeutik	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Fragestellungen und Positionen der Theoretischen sowie Praktischen Philosophie. Sie sind mit Grundbegriffen der Theoretischen und Praktischen Philosophie vertraut, können diese erläutern und bei der Erschließung von Texten aus diesen Bereichen anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Disziplinen und Themenbereiche der Theoretischen wie der Praktischen Philosophie.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (4 SWS), Tutorium (4 SWS) und das Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen und im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-AM1 bzw. PhF-Phil-BA-AM1 S, PhF-Phil-BA-AM2, PhF-Phil-BA-AM3 und PhF-Phil-BA-FM1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-PM2	Logik und Argumentieren	Dr. Uwe Scheffler
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Methoden der Logik anwenden, um die Gültigkeit von Argumenten zu evaluieren. Sie sind mit den Formen und Problemen des philosophischen Argumentierens vertraut. Sie sind in der Lage, philosophische Texte zu strukturieren, und können diese selbstständig analysieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Grundlagen der Logik, der Texterschließung und Argumentation.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-AM1 bzw. PhF-Phil-BA-AM1 S, PhF-Phil-BA-AM2, PhF-Phil-BA-AM3 und PhF-Phil-BA-FM1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden oder einem Protokoll im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Referates bzw. des Protokolls dreifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-PM3	Geschichte der Philosophie	Prof. Dr. Thomas Rentsch
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen exemplarischen Einblick in die Philosophiegeschichte. Sie begreifen die zeitliche Abfolge philosophischer Theorien als eine Entwicklung von Problemstellungen und Lösungsvorschlägen, die auch das gegenwärtige Philosophieren prägen. Dadurch können sie Autoren und Werke in ihren jeweiligen historischen Zusammenhängen verstehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die Geschichte der europäischen Philosophie in Form eines exemplarischen Überblicks sowie philosophische Autoren und Werke der Philosophiegeschichte in ihrem historischen Kontext.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (4 SWS), Tutorium (4 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 150 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-AM1	Theoretische Philosophie	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Theoretischen Philosophie. Sie sind in der Lage, einen klassischen Text der theoretischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenstellungen verschiedener Disziplinen der Theoretischen Philosophie, zum Beispiel in der philosophischen Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Ontologie oder Philosophie des Geistes.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen PhF-Phil-BA-PM1 und PhF-Phil-BA-PM2 erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen und kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-SM1, PhF-Phil-BA-SM2 bzw. PhF-Phil-BA-SM2 S und PhF-Phil-BA-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und Note des Referates bzw. des Essays dreifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-AM2	Praktische Philosophie	Prof. Dr. Thomas Rentsch
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Praktischen Philosophie. Die Studierenden sind in der Lage, einen klassischen Text der praktischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenstellungen verschiedener Disziplinen der Praktischen Philosophie, zum Beispiel in der Ethik, angewandten Ethik, Politischen Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie und Anthropologie.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-BA-PM1 und PhF-Phil-BA-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-BA-Phil-SM1 oder PhF-Phil-BA-SM1 S, PhF-Phil-BA-SM2 oder PhF-Phil-BA-SM2 S und PhF-Phil-BA-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, einem Essay im Umfang von 60 Stunden sowie einem unbenoteten Referat in einem Bearbeitungsumfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Im Falle der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ gehen die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Essays dreifach in die Modulnote ein. Im Falle der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ gehen die Note der Klausurarbeit fünffach, die Note des Essays dreifach und die Note des Referates zweifach in die Modulnote ein.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-AM3	Philosophie der Religion, Kultur und Technik	Prof. Dr. Markus Tiedemann
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in mindestens einer exemplarischen Disziplin aus den Gebieten der Philosophie der Kultur oder der Philosophie der Religion oder der Philosophie der Technik. Die Studierenden sind in der Lage, einen klassischen Text der Philosophie der Kultur oder der Philosophie der Religion oder der Philosophie der Technik zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenstellungen aus den Gebieten der Philosophie der Kultur oder der Philosophie der Religion oder der Philosophie der Technik.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-BA-PM1 und PhF-Phil-BA-PM2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-BA-SM1 oder PhF-Phil-BA-SM1 S, PhF-Phil-BA-SM2 oder PhF-Phil-BA-SM2 S und PhF-Phil-BA-SM3.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Referates bzw. des Essays dreifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-SM1	Themen der Philosophie	Prof. Dr. Gerhard Schönrich
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf ausgewählte philosophische Themen und Problemstellungen. Sie vertiefen ihre Kenntnisse gemäß eigener Interessen und erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung bestimmter Themen und Problemstellungen der Philosophie.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind ausgewählte und disziplinenübergreifende Gegenstandsbereiche der Philosophie sowie ausgewählte weiterführende Begriffe, Probleme und Theorien.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-BA-AM1 oder PhF-Phil-BA-AM1 S, PhF-Phil-BA-AM2 oder PhF-Phil-BA-AM2 S und PhF-Phil-BA-AM3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden sowie einem Referat und einem Essay im Umfang von jeweils 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Seminararbeit sechsfach, die Note des Referats und die Note des Essays jeweils zweifach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-Phil-BA-SM3	Wissen, Natur und Technik	Dr. Uwe Scheffler
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Theoretischen Philosophie und der Wissenschaftstheorie oder Technikphilosophie disziplinübergreifend und projektorientiert anwenden.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind bst spezielle ausgewählte Probleme der Theoretischen Philosophie, der Wissenschaftstheorie oder der Technikphilosophie.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) und das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-BA-AM1, PhF-Phil-BA-AM2 und PhF-Phil-BA-AM3.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 30 Stunden und einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note des Referates dreifach und die Note der Seminararbeit siebenfach in die Modulnote eingehen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

2.8. Geschichte (70 Leistungspunkte)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist Erg EM 1	Einführungsmodul	Geschäftsführender Direktor
Qualifikationsziele	Erworben werden in diesem Modul Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation.	
Inhalte	Das Modul führt in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft ein. Propädeutische Grundkenntnisse werden dabei mit der Vermittlung von Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert) verknüpft. Theorien und Methoden des Faches werden vorgestellt und deren Relevanz exemplarisch verdeutlicht. Das einführende Proseminar und die Übung zur Vermittlung von Überblickswissen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung, die in größere Teilgebiete der Geschichtswissenschaft einführt (2 SWS), – ein einführendes Proseminar zu einem der beiden epochalen Schwerpunkte (4 SWS) und eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen (2 SWS). <p>Das einführende Proseminar und die Übung zur Vermittlung von Überblickswissen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 120 Stunden zur Vorlesung, – aus einer Seminararbeit zum einführenden Proseminar im Umfang von 120 Stunden, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und – einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 oder einer Klausurarbeit zum einführenden Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung von 90 Minuten Dauer. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.	

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 480 Stunden.</p> <p>Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 120 Stunden auf das Essay zur Vorlesung, – 120 Stunden auf die Seminararbeit, – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder der Klausurarbeit zum Proseminar, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum einführenden Proseminar und – 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist GM 1	Grundmodul Moderne	Lesender der Vorlesung
Qualifikationsziele	Es wird die Fähigkeit erworben, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemeinhistorischen Kontext einzuordnen.	
Inhalte	Das Modul dient der Vermittlung von Grundlagenwissen und Arbeitstechniken in dem epochalen Schwerpunkt Moderne (19./20./21. Jahrhundert). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. Das Modul verbreitert somit die Sach-, Theorie- und Methodenkompetenz der Studierenden.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Proseminar (2 SWS) und ein daran – angeschlossenes Tutorium (2 SWS) sowie – eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen zum Schwerpunkt (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 15 Minuten oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung – zu wählen ist durch die Studierenden diejenige Art der Prüfungsleistung, die im Grundmodul Vormoderne nicht gewählt wurde – sowie – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden zum Proseminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und – einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 30 Stunden zum Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der übrigen Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen ein.	

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung oder der Klausurarbeit zur Vorlesung, – 90 Stunden auf die Seminararbeit zum Proseminar, – 30 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder auf das Essay zum Proseminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar und – 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist GM 2	Grundmodul Vormoderne	Lesender der Vorlesung
Qualifikationsziele	Es wird die Fähigkeit erworben, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemeinhistorischen Kontext einzuordnen.	
Inhalte	Das Modul dient der Vermittlung von Grundlagenwissen und Arbeitstechniken in dem epochalen Schwerpunkt Vormoderne (Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. Das Modul verbreitert somit die Sach-, Theorie- und Methodenkompetenz der Studierenden.	
Lehrformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Proseminar (2 SWS) und ein daran – angeschlossenes Tutorium (2 SWS) sowie – eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen zum Schwerpunkt (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 15 Minuten oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung – zu wählen ist durch die Studierenden diejenige Art der Prüfungsleistung, die im Grundmodul Moderne nicht gewählt wurde – sowie – aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden zum Proseminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und – einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 30 Stunden zum Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der übrigen Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen ein.	

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung oder die Klausurarbeit zur Vorlesung, – 90 Stunden auf die Seminararbeit zum Proseminar, – 30 Stunden auf das Referat oder das Essay zum Proseminar einschließlich der jeweiligen Vorbereitungszeit, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar und – 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Hist Erg AM 1	Aufbaumodul Vormoderne	Lehrender des Aufbauseminars
Qualifikationsziele	Es wird die Fähigkeit erworben, historische Fragestellungen zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie ggf. in einen größeren Zusammenhang zu stellen.	
Inhalte	Das Modul dient der Vertiefung des Grundlagenwissens im epochalen Schwerpunkt Vormoderne (Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochalzuordnungen eingehalten werden. Zudem werden die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld erprobt und die historische Urteilsbildung geschärft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Seminar (2 SWS) sowie – eine Übung zum jeweiligen Schwerpunkt (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen Hist Erg EM 1, Hist GM 1 und Hist GM 2 vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden zum Seminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung und – einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden im Seminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 150 Stunden auf die Anfertigung einer Seminararbeit, – 60 Stunden auf die Klausurarbeit zur Vorlesung, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und – 60 Stunden auf die Übernahme eines Referats zum Seminar.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozenten
Hist Erg AM 2	Aufbaumodul Moderne	Lehrender des Aufbauseminars
Inhalte	Es wird die Fähigkeit erworben, historische Fragestellungen zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie ggf. in einen größeren Zusammenhang zu stellen.	
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung des Grundlagenwissens im epochalen Schwerpunkt Moderne (19./20./21. Jahrhundert). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochalzuordnungen eingehalten werden. Zudem werden die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld erprobt und die historische Urteilsbildung geschärft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Seminar (2 SWS) sowie – eine Übung zum jeweiligen Schwerpunkt (2 SWS). 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen Hist Erg EM 1, Hist GM 1 und Hist GM 2 vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden zum Seminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung und – einem Referat im Umfang von 60 Stunden zum Seminar als unbenotete Prüfungsleistung. 	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 150 Stunden auf die Anfertigung einer Seminararbeit, – 60 Stunden auf die Klausurarbeit zur Vorlesung, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und – 60 Stunden auf die Übernahme eines Referats im Seminar.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

3. Module des Bereichs Allgemeine Qualifikation

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-AQUA 1	Allgemeine Qualifikation: Kurse	Prof. Dr. Christian Schwarke
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist es, sich spezifische Wissensbestände anderer Disziplinen sowie Sprach- und Medienkompetenzen anzueignen, die für das wissenschaftliche Arbeiten in Studium und Beruf von Relevanz sind.	
Inhalte	Das Modul umfasst im weitesten Sinne berufsrelevante Schlüsselkompetenzen, einschließlich Fremdsprachen, und/oder spezifische Wissensbestände anderer Disziplinen („Studium generale“).	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 4 SWS, die im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUA-Bereich und/oder anderen Angeboten der Universität incl. Fremdsprachenangebote des Lehrzentrums Sprachen und Kulturräume (im Rahmen des Budgets) zu wählen sind, sowie Selbststudium. Der Angebotskatalog wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen, von denen maximal eine unbenotet sein darf, zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bereich Allgemeine Qualifikation des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog vorgegebenen Prüfungsleistungen, unter denen maximal eine unbenotet sein darf.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der gewählten einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester. Das individuelle Studierverhalten kann davon abweichen.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-AQUA 2	Latein	LSK/TUDIAS
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen im Lateinischen über Grundkenntnisse in Syntax und Wortlehre, die sie in die Lage versetzen, einfache lateinische Texte in Ansätzen zu übersetzen und zu verstehen.	
Inhalte	Syntax und Wortlehre des Lateinischen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst einen Sprachkurs (4 SWS) sowie Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bereich Allgemeine Qualifikation des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Prüfungsleistung in Form einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit "bestanden" und "nicht bestanden" bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 1 Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
PhF-EvTh-BA-AQUA 3	Berufsorientierung	Professur für Religionspädagogik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen einer praktischen Tätigkeit an einer berufsfeldnahen Institution die Relevanz theologischer Sachverhalte und Fragestellungen zu erkennen und diese mit Hilfe des bisher erworbenen Wissens zu bearbeiten. Das Praktikum hilft ihnen zu einer angemessenen Profilbildung im weiteren Studium und orientiert sie auf eine mögliche Berufstätigkeit nach dem Bachelorabschluss.	
Inhalte	Praktische Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Tätigkeit in einem Praxisfeld, die von einem Betreuer bzw. einer Betreuerin vor- und nachbereitend begleitet wird.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul besteht aus einem Praktikum an einer berufsfeldnahen Institution im Umfang von 6 Wochen (240 Stunden).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden grundlegende theologische Basiskonzepte und Kompetenzen, beispielsweise des Grundlagenmoduls Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie, der biblischen Literatur bzw. der Kirchengeschichte.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bereich Allgemeine Qualifikation des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Praktikumsbericht im Umfang von 60 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Praktikum und 60 Stunden auf das Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester, kann aber auch über zwei Semester aufgeteilt werden.	

Anlage 2:

Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Erläuterung der Abkürzungen/Legende:

- LP - Leistungspunkte ggf. () in Klammern anteilige Verteilung des Arbeitsaufwandes auf die Semester
- S - Seminar
- PS - Proseminar
- HS - Hauptseminar
- SK - Sprachkurs
- SLS - Sprachlernseminar
- V - Vorlesung
- EK - Einführungskurs
- Ü - Übung
- PL - Prüfungsleistung(en)

Kernbereich

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	V/Ü/S/T/SK	
PhF-EvTh-BA-EK	Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	0/2/2/2/0 PL						5
PhF-EvTh-BA-STB	Grundlagen der Systematischen Theologie		2/0/0/2/0	0/0/2/0/0 PL	2/0/0/2/0 PL			12
PhF-EvTh-BA-STG	Theologie und Gegenwart				2/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL		8
PhF-NT-Griech	Neutestamentliches Griechisch		0/0/0/2/4	0/0/0/2/4 PL				10
PhF-EvTh-BA-BL1	Biblische Literatur 1	2/0/0/2/0	0/0/2/0/0 PL					7
PhF-EvRh-BA-BL2	Biblische Literatur 2			2/0/0/0/0	2/0/0/0/0 PL			5
PhF-EvTh-BA-BT	Biblische Theologie					2/0/2/0/0 PL		8
PhF-EvTh-BA-KGE	Einführung in die Kirchengeschichte	2/0/2/2/0 PL						5
PhF-EvTh-BA-KGV	Kirchengeschichte (Vertiefung)					2/0/0/0/0	0/0/2/0/0 PL	5
PhF-EvTh-BA-PT	Einblicke in die Praktische Theologie					2/0/0/2/0 PL		5
PhF-EvTh-BA-IP	Individuelle Profilbildung						4 SWS V oder S nach Wahl PL	5
		12	11	13	10	20	9	75

Ergänzungsbereiche

(Es ist ein Ergänzungsbereich zu wählen.)

Anglistik/Amerikanistik (70 LP)		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	LP
Modul-Nr.	Modulname	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	
SLK-BA-A-1B-S	Grundlagen Sprachwissenschaft	2/0/0/0/0/0 (4) PL	0/0/0/0/0/2 (2) PL					6
SLK-BA-A-1B-L	Grundlagen Literaturwissenschaft	2/0/0/0/0/0 (4) PL	0/0/0/0/0/2 (2) PL					6
SLK-BA-A-1B-K	Grundlagen Kulturwissenschaft	2/0/0/0/0/0 (2) PL	0/0/0/0/0/2 (4) PL					6
SLK-BA-A-1-SPLC	Sprachpraxis – Language Components	0/0/0/0/2/0 (4) 2 x PL	0/0/0/0/4/0 (4) 2 x PL					8
SLK-BA-A-2V-S*	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0/0 (6) PL			10
SLK-BA-A-2V-L*	Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0/0 (6) PL			10
SLK-BA-A-2V-K*	Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0/0 (6) PL			10
SLK-BA-A-2K-LK**	Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0/0 (4) PL			8
SLK-BA-A-2K-SK**	Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0/0 (4) PL			8
SLK-BA-A-2K-SL**	Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (4) PL	0/0/2/0/0/0 (4) PL			8
SLK-BA-A-2-	Sprachpraxis – Language Skills			0/0/0/0/4/0	0/0/0/0/2/0			8

	Anglistik/Amerikanistik (70 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	LP
Modul-Nr.	Modulname	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	
SPLS				(4) 2 x PL	(4) 1 xPL			
SLK-BA-A-3S-S***	Spezialisierungsmodul – Sprachwissenschaft					0/2/0/2/0/0 (7) PL		7
SLK-BA-A-3S-BS***	Spezialisierungsmodul – British Studies					0/2/0/2/0/0 (7) PL		7
SLK-BA-A-3S-NS***	Spezialisierungsmodul – North American Studies					0/2/0/2/0/0 (7) PL		7
SLK-BA-A-3E-BNAS****	Ergänzungsmodul British und North American Studies					0/2/0/0/0/0 (1)	0/0/0/2/0/0 (4) PL	5
SLK-BA-A-3E-NASS****	Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft					0/2/0/0/0/0 (1)	0/0/0/2/0/0 (4) PL	5
SLK-BA-A-3E-BSS****	Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft					0/2/0/0/0/0 (1)	0/0/0/2/0/0 (4) PL	5
SLK-BA-A-3-SPLC2	Sprachpraxis – Language Creativity					0/0/0/0/2/0 (4) PL	0/0/0/0/2/0 (2) PL	6
		14	12	12	14	12	6	70
* ein Modul entsprechend des nach Nr. 1 der Anlage der Prüfungsordnung gewählten Themenschwerpunktes g, h oder i ** ein Modul in Abhängigkeit vom gewählten Themenschwerpunkt g, h oder i entsprechend Nr. 1 der Anlage der Prüfungsordnung *** ein Modul entsprechend des nach Nr. 1 der Anlage der Prüfungsordnung gewählten Themenschwerpunktes j, k oder l **** ein Modul in Abhängigkeit vom gewählten Themenschwerpunkt j, k oder l entsprechend Anlage Nr. 1 der Prüfungsordnung								

Germanistik (70 LP)		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	
SLK-BA-G-1B-LIT-1	Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur*		2/2/2/0/0/0 (6) PL					6
SLK-BA-G-1B-LIT-2	Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur*	2/2/2/0/0/0 (6) PL						6
SLK-BA-G-1B-SPR-1	Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte*	2/2/2/0/0/0 (6) PL						6
SLK-BA-G-1B-SPR-2	Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis*		2/2/2/0/0/0 (6) PL					6
SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW	Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur*		2/2/2/0/0/2 (8) 2 x PL					8
SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW	Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur*	2/2/2/0/0/2 (8) 2 x PL						8
SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW	Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte*	2/2/2/0/0/2 (8) 2 x PL						8
SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW	Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis*		2/2/2/0/0/2 (8) 2 x PL					8
SLK-BA-G-2B-DAF	Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache			2/2/2/0/0/0 (6) PL				6
SLK-BA-G-2V-LIT	Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur			0/0/0/2/0/0 (4) PL	0/0/0/2/0/0 (6) PL			10
SLK-BA-G-2V-SPR	Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur			0/0/0/2/0/0 (4) PL	0/0/0/2/0/0 (6) PL			10

Germanistik (70 LP)		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	EK/T/V/PS/S/Ü	
SLK-BA-G-3A-LIT	Ausbaumodul: Literatur und Kultur					0/0/2/0/0/0 (2) PL	0/0/0/0/2/0 (4) PL	6
SLK-BA-G-3A-SPR	Ausbaumodul: Sprache und Kultur					0/0/0/0/2/0 (4) PL	0/0/2/0/0/0 (2) PL	6
SLK-BA-EB-G-3S-LIT	Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur**					0/0/0/2/0 (6) PL		6
SLK-BA-EB-G-3S-SPR	Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur**							
		12/14***	12/14***	14	12	12	6	70
<p>* Es sind drei Basismodule und ein Erweitertes Basismodul nach Wahl der bzw. des Studierenden so zu absolvieren, dass jeder Themenschwerpunkt gem. Buchstabe b von Nr. 2 der Anlage der Prüfungsordnung nur einmal belegt wird.</p> <p>** ein Modul nach Wahl der bzw. des Studierenden</p> <p>*** Die Verteilung der Leistungspunkte variiert in Abhängigkeit von den gewählten einfachen und erweiterten Basismodulen.</p>								

Klassische Philologie (70 LP)		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		EK/V/PS/S/T/Ü	EK/V/PS/S/T/Ü	EK/V/PS/S/T/Ü	EK/V/PS/S/T/Ü	EK/V/PS/S/T/Ü	EK/V/PS/S/T/Ü	
SLK-BA-KP-1E-KP	Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie	2/0/0/0/0/0 PL	2/0/0/0/0/0 PL					5
SLK-BA-KP-1E-AL	Einführung in die antike Literatur	0/4/0/0/0/0 2 x PL	0/2/0/0/0/2 2 x PL					9
SLK-BA-KP-1-G	Sprachpraxis: Griechische Sprache	0/0/0/0/0/4 PL	0/0/0/0/0/4 PL					6
SLK-BA-KP-1-DL	Sprachpraxis: Deutsch – Latein für Anfänger	0/0/0/0/2/2 PL	0/0/0/0/2/2 PL					6
SLK-BA-KP-2V-AL	Vertiefung antike Literatur			0/2/2/0/0/0 PL	0/0/2/0/0/2 2 x PL			14
SLK-BA-KP-2-EW	Sprachpraxis antike Sprache: Erweiterung			0/0/0/0/4/4 2 x PL	0/0/0/0/4/4 2 x PL			12
SLK-BA-KP-3S-WP	Spezialisierung: wissenschaftliche Perspektiven					0/0/0/2/0/0 PL		6
SLK-BA-KP-3S-AL	Spezialisierung: antike Literatur					0/0/0/2/0/0 PL		6
SLK-BA-KP-3-FG	Sprachpraxis antike Sprache: Fortgeschrittene					0/0/0/0/0/2 PL	0/0/0/0/0/2 PL	6
		12	14	13	13	15	3	70

Romanistik (70 LP)		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	
SLK-BA-R-1B-S	Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik	2/0/0/0 PL	0/2/0/0 PL					6
SLK-BA-R-F-1B-K	Basismodul Französische Kulturwissenschaft*	2/0/0/0 PL	0/2/0/0 PL					6
SLK-BA-R-I-1B-K	Basismodul Italienische Kulturwissenschaft*							
SLK-BA-R-F-1B-L	Basismodul Französische Literaturwissenschaft*	2/0/0/0 PL	0/2/0/0 PL					6
SLK-BA-R-I-1B-L	Basismodul Italienische Literaturwissenschaft*							
SLK-BA-R-F-1SP- B2.1.1	Sprachpraxis B2.1.1 – Französisch*	0/0/0/4 PL						4
SLK-BA-R-I-1SP-A2	Sprachpraxis A2 - Italienisch*							
SLK-BA-R-F-2SP- B2.1.2	Sprachpraxis B2.1.2 – Französisch*		0/0/0/4 PL					4
SLK-BA-R-I-2SP- B1.1	Sprachpraxis B1.1 – Italienisch*							
SLK-BA-R-F-2A-LK	Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft*			0/0/2/0 PL	0/0/2/0 PL			12
SLK-BA-R-I-2A-LK	Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft*							
SLK-BA-R-F-2A-S	Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft*			0/0/2/0 PL	0/2/0/0 PL			6
SLK-BA-R-I-2A-S	Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft*							
SLK-BA-R-F-2SP- B2.2	Sprachpraxis B2.2 – Französisch*			0/0/0/4 PL	0/0/0/4 2 x PL			8
SLK-BA-R-I-2SP- B1.2	Sprachpraxis B1.2 – Italienisch*							
SLK-BA-R-F-3V-LK	Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft**					0/2/0/0 PL	0/0/2/0 PL	7

Romanistik (70 LP)		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	EK/V/S/SLS	
SLK-BA-R-I-3V-LK	Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft**							
SLK-BA-R-F-3V-S	Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft**					0/0/2/0 PL		7
SLK-BA-R-I-3V-S	Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft**							
SLK-BA-R-F-3K-S	Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft***					0/2/0/0 PL	0/0/2/0 PL	6
SLK-BA-R-I-3K-S	Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft***							
SLK-BA-R-F-3K-LK	Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft***					0/2/0/0 PL	0/0/2/0 PL	6
SLK-BA-R-I-3K-LK	Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft***							
SLK-BA-R-S-3K-PH	Komplementärmodul Spanische Philologie***					0/2/0/0 PL	0/0/2/0 PL	6
SLK-BA-R-F-5SP- C1	Sprachpraxis C1 - Französisch*					0/0/0/2 PL	0/0/0/2 PL	5
SLK-BA-R-I-3SP- B2	Sprachpraxis B2 - Italienisch*							
		13	13	14	12	12	6	70
<p>* Es ist entsprechend Nr. 4 der Anlage der Prüfungsordnung jeweils das Pflichtmodul des gewählten Schwerpunktes Französisch bzw. Italienisch zu wählen.</p> <p>** Es ist jeweils das Vertiefungsmodul des nach Nr. 4 der Anlage der Prüfungsordnung im gewählten Schwerpunkt gewählten Themenschwerpunktes zu wählen.</p> <p>*** Es ist jeweils das Komplementärmodul des nach Nr. 4 der Anlage der Prüfungsordnung im gewählten Schwerpunkt gewählten Themenschwerpunktes zu wählen.</p>								

Slavistik (70 LP)		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	EK/V/PS/S/SLS/Ü	
SLK-BA-S-1-SPR	Grundlagen der Sprachwissenschaft	2/0/0/0/0/0 (4) PL	0/0/0/0/0/2 (2) PL					6
SLK-BA-S-1-LIT	Grundlagen der Literaturwissenschaft	2/0/0/0/0/0 (4) PL	0/0/0/0/0/2 (2) PL					6
SLK-BA-S-1-KULW	Grundlagen der Kulturwissenschaft / Wissenschaftliches Arbeiten	2/0/0/0/0/0 (2) PL	0/0/0/0/0/2 (4) PL					6
SLK-BA-S-1-PA2 SLK-BA-S-1-RA2 SLK-BA-S-1-TA2	Sprachpraxis A2 – Polnisch Sprachpraxis A2 – Russisch Sprachpraxis A2 – Tschechisch*	0/0/0/0/4/0 (4) PL	0/0/0/0/4/0 (4) PL					8
SLK-BA-S-2-SPR	Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft			0/2/0/0/0/0 (1)	0/0/2/0/0/0 (6) PL			7
SLK-BA-S-2-PKUL	Philologische Kulturwissenschaft – Einführung			0/0/2/0/0/0 (6) PL	0/2/2/0/0/0 (3) PL			9
SLK-BA-S-2-PB1 SLK-BA-S-2-RB1 SLK-BA-S-2-TB1	Sprachpraxis B1 – Polnisch Sprachpraxis B1 – Russisch Sprachpraxis B1 – Tschechisch*			0/0/0/0/4/0 (5) PL	0/0/0/0/4/0 (5) PL			10
SLK-BA-S-3-KLIN SLK-BA-S-3-PKUL	Kulturwissenschaftliche Linguistik Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung **					0/2/0/2/0/0 (8) 2 x PL		8
SLK-BA-S-3-PB2 SLK-BA-S-3-RB2 SLK-BA-S-3-TB2	Sprachpraxis B2 – Polnisch Sprachpraxis B2 – Russisch Sprachpraxis B2 – Tschechisch *					0/0/0/0/4/0 (4) 2 x PL	0/0/0/0/4/0 (6) PL	10
		14	12	12	14	12	6	70
* Es ist jeweils das Pflichtmodul des nach Nr. 5 der Anlage der Prüfungsordnung gewählten (sprachpraktischen) Schwerpunktes zu wählen.								
** ein Modul nach Wahl der bzw. des Studierenden								

Kunstgeschichte (70 LP)		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	V/PS/S/HS/T	
Kunstg ÜM 1	Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken	2/2/0/0/4 (7 LP), PL	2/0/0/0/2 (4 LP)	2/0/0/0/2 (4 LP), PL				15
Kunstg EM 1	Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur	2/0/0/0/0 (5 LP) PL	0/2/0/0/2 (10 LP) 2xPL					15
Kunstg EM 2	Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste		2/0/0/0/0 (5 LP) 2xPL	0/2/0/0/2 (10 LP) PL				15
Kunstg ÜM 2	Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte				2/0/0/2/0 (10 LP) 2xPL	2/0/0/0/0 (5 LP) PL		15
Kunstg AM	Aufbaumodul: Fallstudien					0/0/2/0/0 (5 LP), PL	2/0/0/0/0 (5 LP), PL	10
		12	19	14	10	10	5	70

	Philosophie (70 LP)	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	V/T/S/Ü	
PhF-Phil-BA-PM1	Philosophische Propädeutik	2/2/0/0 1 PL	2/2/0/0 1 PL					10
PhF-Phil-BA-PM2	Logik und Argumentieren	2/0/0/2 1 PL	0/0/2/0 1PL					8
PhF-Phil-BA-PM3	Geschichte der Philosophie	2/2/0/0	2/2/0/0 1 PL					8
PhF-Phil-BA-AM1	Theoretische Philosophie			2/2/0/0 1 PL	0/0/2/0 1 PL			8
PhF-Phil-BA-AM2	Praktische Philosophie			2/2/0/0 1 PL	0/0/2/0 2 PL			9
PhF-Phil-BA-AM3	Philosophie der Religion, Kultur und Technik			0/0/2/0 1 PL	2/2/0/0 1 PL			8
PhF-Phil-BA-SM1	Themen der Philosophie					0/0/2/0 2 PL	0/0/2/0 1 PL	12
PhF-Phil-BA-SM3	Wissen, Natur und Technik						0/0/2/0 2 PL	7
		15	11	11	14	10	9	70

Geschichte (70 LP)		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	
		V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	V/PS/S/Ü/T	
Hist Erg EM 1	Einführungsmodul	2/4/0/0/0 (3 PL)	0/0/0/2/0 (1 PL)					16
Hist GM 1	Grundmodul Moderne		2/2/0/0/2 (3 PL)	0/0/0/2/0 (1 PL)				14
Hist GM 2	Grundmodul Vormoderne		0/0/0/2/0 (1 PL)	2/2/0/0/2 (3 PL)				14
Hist Erg AM 1	Aufbaumodul Vormoderne				2/0/2/0/0 (2 PL)	0/0/0/2/0 (1 PL)		13
Hist Erg AM 2	Aufbaumodul Moderne					2/0/2/0/0 (2 PL)	0/0/0/2/0 (1 PL)	13
		12	18	14	8	13	5	70

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Anglistik/Amerikanistik (70 LP)	14	12	12	14	12	6	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse		4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)					5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein			0/4/0/0 1 PL				5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		26	28	30	34	32	30	180

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Germanistik (70 LP)	12/14***	12/14***	14	12	12	6	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse	4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)						5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein			0/4/0/0 1 PL				5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		29/31	23/25	32	32	32	30	180

*** Die Verteilung der Leistungspunkte variiert in Abhängigkeit von den gewählten einfachen und erweiterten Basismodulen.

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Klassische Philologie (70 LP)	12	14	13	13	15	3	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse	4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)						5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein			0/4/0/0 1 PL				5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		29	25	31	33	35	27	180

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Romanistik (70 LP)	13	13	14	12	12	6	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse	4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)						5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein			0/4/0/0 1 PL				5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		30	24	32	32	32	30	180
	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75

	Slavistik (70 LP)	14	12	12	14	12	6	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse		4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)					5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein			0/4/0/0 1 PL				5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		26	28	30	34	32	30	180

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Kunstgeschichte (70 LP)	12	19	14	10	10	5	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse	4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)						5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein			0/4/0/0 PL				5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		29	30	32	30	30	29	180
	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Philosophie (70 LP)	15	11	11	14	10	9	70

	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse	4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)						5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein		0/4/0/0 1 PL					5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		32	27	24	34	30	33	180

	Kernbereich	12	11	13	10	20	9	75
	Geschichte (70 LP)	12	18	14	8	13	5	70
	Bereich Allgemeine Qualifikation	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/SK/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Phf-EvTh-BA-AQUA1	Allgemeine Qualifikation: Kurse	4 SWS nach Wahl, mind. 1 PL (Anzahl lt. Katalog)						5
Phf-EvTh-BA-AQUA2	Latein				0/4/0/0 1 PL			5
Phf-EvTh-BA-AQUA3	Berufsorientierung				1 PL 6 Wochen Praktikum			10
	Bachelorarbeit und Kolloquium						12 + 3	15
LP Studiengang insgesamt		29	29	27	33	33	29	180

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie

Vom 18. September 2018

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Zweck der Bachelorprüfung
- § 20 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 21 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 25 Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 27 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums
- § 28 Bachelorgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 29 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelorprüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabepunkt der Bachelorarbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Dresden verwiesen.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Bachelorprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 25) nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste oder schriftliche Erklärung zu Absatz 4 Nr. 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Bachelorarbeit aufgrund des Antrags auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 20 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 17 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
 2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
 3. Projektarbeiten (§ 8),
 4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
 5. Referate (§ 10) und
 6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)
- zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind in begründeten Einzelfällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses möglich. Durchführung und Bewertung der Prüfungsleistungen sind in der Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren (MC-Ordnung) der Philosophischen Fakultät vom 19. November 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2010 vom 19.11.2010, S. 4) in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Sprache zu erbringen sein.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich).

Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(5) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 2 gestellt, soll die bzw. der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat sie bzw. er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. In den Fällen nach § 12 Absatz 3 entspricht die Bewertung den übereinstimmenden Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 4; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 20 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob er oder sie über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Essays, Hausarbeiten und kombinierte Arbeiten sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 120 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbe-

schreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 5 Wochen. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile der Projektarbeit mündlich erbracht, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 18) als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 30 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch präsentieren zu können.

(2) § 6 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls präsentiert wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein. Wird das Referat präsentiert, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Referate wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 30 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe oder Präsentation im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 11

Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Portfolio, Praktikumsbericht, Präsentation, kombinierte Sprachprüfung, Sprachtest, Testat, Sprachklausur, Kurzbeiträge, Kurzüberprüfung und lektürebezogene Aufgabe.

(2) Die sonstigen Prüfungsleistungen nach Absatz 1 sind wie folgt definiert:

1. Ein Portfolio ist eine zielgerichtete und strukturierte Sammlung von Lernergebnissen, welche den Lernfortschritt (Fach- und Methodenkompetenz) und die Leistungsresultate dokumentiert.
2. Ein Praktikumsbericht beschreibt die Institution des absolvierten Berufspraktikums, stellt die ausgeführten Tätigkeiten dar, reflektiert die eigenen Fähigkeiten, die im Studium erworbenen Kompetenzen in diesem Bereich einzusetzen, und zeigt Strategien für einen weiterführenden Wissens- und Kompetenzerwerb im Hinblick auf ein bestimmtes Berufsziel auf.
3. Die Präsentation ist ein mündlicher oder auch mediengestützter Vortrag einer bzw. eines Studierenden oder nach Maßgabe der Aufgabenstellung bei abgrenzbaren Einzelbeiträgen mehrerer Studierender, bei dem durch eigenständige Arbeit erreichte Ergebnisse in strukturierter Form unter Verwendung in der Regel visueller Hilfsmittel vorgestellt werden.
4. Die kombinierte Sprachprüfung dient der mündlichen und schriftlichen Kontrolle sprachpraktischer Fähigkeiten in unterschiedlichen Kontexten.
5. Schriftliche Sprachtests sind kürzere schriftliche Leistungen, in denen der Kenntnisstand zu einem spezifischen Thema und die Fähigkeiten, diesen in der Fremdsprache auszudrücken, überprüft werden.
6. Mündliche Sprachtests sind kürzere mündliche Leistungen, in denen der Kenntnisstand zu einem spezifischen Thema und die Fähigkeiten, diesen in der Fremdsprache auszudrücken, überprüft werden.
7. In einem Testat weist die oder der Studierende nach, auf Basis notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit kleinere Aufgaben mit gängigen Methoden des Studienfachs lösen zu können.
8. Sprachklausuren dienen der schriftlichen Kontrolle sprachpraktischer Fähigkeiten.
9. Kurzbeiträge sind kürzere mündliche Leistungen, in denen ausgewählte Fragestellungen mit Hilfe von Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien bearbeitet sowie schlüssig und prägnant vorgetragen werden.
10. Kurzüberprüfungen sind Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen, die anhand von Fachliteratur und weiteren Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln. Kurzüberprüfungen schließen die Kompetenz ein, ausgewählte Fachinhalte stringent darlegen und ggf. diskutieren zu können.
11. Eine lektürebezogene Aufgabe ist die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung bzw. näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gelten § 9 Absatz 2 und 4 entsprechend.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für den Kern- und den Ergänzungsbereich wird jeweils eine Note gebildet (Bereichsnote). In die Note des Kernbereichs gehen die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der Module gem. § 26 Absatz 2 Nr. 1 bis 11 und in die Note des Ergänzungsbereichs gehen die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten ein. Für die Bereichsnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Endnote der Bachelorarbeit mit einfachem Gewicht und die Bereichsnoten nach Absatz 4 mit jeweils einfachem Gewicht ein. Die Endnote der Bachelorarbeit setzt sich aus der Note der Bachelorarbeit mit vierfachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(6) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(7) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) und daraufhin gemäß § 12 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Bachelorarbeit und das Kolloquium entsprechend.

(6) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsver-

such als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium bestanden sind. Bachelorarbeit und Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Bachelorarbeit und Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Bachelorarbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung erst dann nach § 17 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Bachelorprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die oder der Studierende eine Modulprüfung, die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

§ 15

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 16

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der HRK, der KMK sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelorstudiengang Evangelische Theologie an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 17 Absatz 4 Satz 1.

§ 17

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretenden Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 18

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelorprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Zu den mündlichen Prüfungsleistungen kann die Ev.-Lutherische Landeskirche Sachsen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Beobachterin bzw. Beobachter entsenden.

(3) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Bachelorarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(4) Für die Prüferinnen und Prüfer, die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie ggf. die Beobachterin bzw. den Beobachter nach Absatz 2 gilt § 17 Absatz 6 entsprechend.

§ 19

Zweck der Bachelorprüfung

Das Bestehen der Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 20

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese am Institut für Evangelische Theologie an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelorarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelorarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache oder, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt in englischer Sprache, in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Ar-

beit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelorarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelorarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Bachelorarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Bachelorarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 9 Absatz 4 und § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 21

Zeugnis und Bachelorurkunde

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 26 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, die Bereichsnoten gem. § 12 Absatz 4, das Thema der Bachelorarbeit, deren Endnote und Betreuerin bzw. Betreuer sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der

bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 22

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium.

(3) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt 6 Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium ab. Es gliedert sich in Kernbereich, Ergänzungsbereich und den Bereich Allgemeine Qualifikation. Das Studium umfasst eine berufspraktische Tätigkeit von 240 Stunden.

(3) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 25

Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung

Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden. Vor dem Kolloquium muss die Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

§ 26

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereichs sind im Kernbereich

1. Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie
2. Grundlagen der Systematischen Theologie
3. Theologie und Gegenwart
4. Neutestamentliches Griechisch
5. Biblische Literatur 1
6. Biblische Literatur 2
7. Biblische Theologie
8. Einführung in die Kirchengeschichte
9. Kirchengeschichte (Vertiefung)
10. Einblicke in die Praktische Theologie
11. Individuelle Profilbildung

sowie im Bereich Allgemeine Qualifikation

1. Allgemeine Qualifikation: Kurse
2. Latein
3. Berufsorientierung.

(3) Die Module des Pflicht- und ggf. Wahlpflichtbereichs der Ergänzungsbereiche sind der Anlage zu entnehmen. Es ist ein Ergänzungsbereich zu wählen.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder Prüferin bzw. Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 27

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen, es werden 12 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Einreichung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag ausnahmsweise um höchstens vier Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Das Kolloquium hat einen Umfang von 30 Minuten. Es werden drei Leistungspunkte erworben.

§ 28

Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: B.A.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 29

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im Bachelorstudiengang Evangelische Theologie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Evangelische Theologie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 20. Dezember 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 29. Mai 2018 sowie der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gem. § 105 Absatz 4 SächsHSFG vom 5. April 2018.

Dresden, den 18. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage Module der Ergänzungsbereiche

1. Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Grundlagen Sprachwissenschaft
- b) Grundlagen Literaturwissenschaft
- c) Grundlagen Kulturwissenschaft
- d) Sprachpraxis – Language Components
- e) Sprachpraxis – Language Skills
- f) Sprachpraxis – Language Creativity
- g) im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung:
 - aa) Vertiefungsmodul - Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaft
- h) im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft:
 - aa) Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaft
- i) im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft:
 - aa) Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaft
- j) im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung:
 - aa) Spezialisierungsmodul - Sprachwissenschaft
 - bb) Ergänzungsmodul British und North American Studies
- k) im Themenschwerpunkt British Studies:
 - aa) Spezialisierungsmodul – British Studies
 - bb) Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft
- l) im Themenschwerpunkt North American Studies:
 - aa) Spezialisierungsmodul – North American Studies
 - bb) Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft

Es ist je ein Themenschwerpunkt aus den Buchstaben g), h), i) und aus j), k), l) zu wählen.

2. Germanistik (70 Leistungspunkte)

a) Pflichtmodule sind:

- aa) Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache
- bb) Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur
- cc) Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur
- dd) Ausbaumodul: Literatur und Kultur
- ee) Ausbaumodul: Sprache und Kultur

b) Wahlpflichtmodule sind:

- aa) im Themenschwerpunkt Neuere deutsche Literatur
 - (1) Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur
 - (2) Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur
 - bb) im Themenschwerpunkt Alte deutsche Literatur
 - (1) Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur
 - (2) Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur
 - cc) im Themenschwerpunkt Sprachsystem und Sprachgeschichte
 - (1) Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte
 - (2) Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte
 - dd) im Themenschwerpunkt Kommunikation und Praxis
 - (1) Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis
 - (2) Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis
- von denen in drei Themenschwerpunkten je ein Basismodul und im vierten Themenschwerpunkt ein Erweitertes Basismodul zu wählen ist sowie
- ee) Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur

ff) Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur von denen eins zu wählen ist.

3. Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie
- b) Einführung in die antike Literatur
- c) Sprachpraxis: Griechische Sprache
- d) Sprachpraxis: Deutsch – Latein für Anfänger
- e) Vertiefung antike Literatur
- f) Sprachpraxis antike Sprache: Erweiterung
- g) Spezialisierung: wissenschaftliche Perspektiven
- h) Spezialisierung: antike Literatur
- i) Sprachpraxis antike Sprache: Fortgeschrittene

4. Romanistik (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) das Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik
- b) im Schwerpunkt Französisch:
 - aa) Basismodul Französische Kulturwissenschaft
 - bb) Basismodul Französische Literaturwissenschaft
 - cc) Sprachpraxis B2.1.1 – Französisch
 - dd) Sprachpraxis B2.1.2 – Französisch
 - ee) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
 - ff) Sprachpraxis C1 – Französisch
 - gg) Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - hh) Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft
 - ii) im Themenschwerpunkt Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Französischen Sprachwissenschaft
 - jj) im Themenschwerpunkt Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - kk) im Themenschwerpunkt Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie
 - (1) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Spanische Philologie
 - ll) im Themenschwerpunkt Französische Sprachwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - mm) im Themenschwerpunkt Französische und Italienische Sprachwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - nn) im Themenschwerpunkt Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie
 - (1) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Spanische Philologie
- Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß den Doppelbuchstaben hh), ii), jj), kk), ll), mm) bzw. nn) zu wählen.
- c) im Schwerpunkt Italienisch:
 - aa) Basismodul Italienische Kulturwissenschaft
 - bb) Basismodul Italienische Literaturwissenschaft
 - cc) Sprachpraxis A2 – Italienisch
 - dd) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
 - ee) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch

- ff) Sprachpraxis B2 – Italienisch
 - gg) Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - hh) Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft
 - ii) im Themenschwerpunkt Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - jj) im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - kk) im Themenschwerpunkt Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie
 - (1) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Spanische Philologie
 - ll) im Themenschwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - mm) im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Sprachwissenschaft
 - (1) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft
 - nn) im Themenschwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie
 - (1) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - (2) Komplementärmodul Spanische Philologie
- Es ist ein Themenschwerpunkt gemäß den Doppelbuchstaben hh), ii), jj), kk), ll), mm) bzw. nn) zu wählen.

Es ist einer der Schwerpunkte b) Französisch oder c) Italienisch zu wählen.

5. Slavistik (70 Leistungspunkte)

- a) Pflichtmodule sind:
 - aa) Grundlagen der Sprachwissenschaft
 - bb) Grundlagen der Literaturwissenschaft
 - cc) Grundlagen der Kulturwissenschaft / Wissenschaftliches Arbeiten
 - dd) Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
 - ee) Philologische Kulturwissenschaft – Einführung
 - ff) im Schwerpunkt Polnisch
 - (1) Sprachpraxis A2 – Polnisch
 - (2) Sprachpraxis B1 – Polnisch
 - (3) Sprachpraxis B2 – Polnisch
 - gg) im Schwerpunkt Russisch
 - (1) Sprachpraxis A2 – Russisch
 - (2) Sprachpraxis B1 – Russisch
 - (3) Sprachpraxis B2 – Russisch
 - hh) im Schwerpunkt Tschechisch
 - (1) Sprachpraxis A2 – Tschechisch
 - (2) Sprachpraxis B1 – Tschechisch
 - (3) Sprachpraxis B2 – Tschechisch

Es ist einer der Schwerpunkte zu wählen.
- b) Wahlpflichtmodule sind:
 - aa) Kulturwissenschaftliche Linguistik
 - bb) Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung

von denen eins zu wählen ist.

6. Kunstgeschichte (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Überblicksmodul I: Epochen und Arbeitstechniken
- b) Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur
- c) Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste
- d) Überblicksmodul II: Epochen und Methoden der Kunstgeschichte
- e) Aufbaumodul: Fallstudien

7. Philosophie (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Philosophische Propädeutik
- b) Logik und Argumentieren
- c) Geschichte der Philosophie
- d) Theoretische Philosophie
- e) Praktische Philosophie
- f) Philosophie der Religion, Kultur und Technik
- g) Themen der Philosophie
- h) Wissen, Natur und Technik

8. Geschichte (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Einführungsmodul
- b) Grundmodul Moderne
- c) Grundmodul Vormoderne
- d) Aufbaumodul Vormoderne
- e) Aufbaumodul Moderne

Anzeige über die Ungültigkeit eines großen Dienstsiegels der Universität Lübeck

An der Universität ist das im Beispiel dargestellte Farbdruksiegel (Ø 35 mm) als verlustig gemeldet und mit Wirkung vom 24.04.2018 für ungültig erklärt worden.

Beschreibung:

Siegel-Nr. **13** (unverschlüsselt)
mit dem **Logo** der Universität Lübeck
mit der einkreisenden Umschrift:
● VNIVERSITATIS ● LVBECENISIS ● SIGILLVM ●
und der oberen Umschrift: **UNIVERSITÄT ZU LÜBECK**

Siegel-Kennung:

unterhalb des Logos der Universität Lübeck
befindet sich zentriert und numerisch die Kennung **13**

Abbildung/Beispiel:



Bei Feststellung einer unbefugten Benutzung bittet die Universität Lübeck um Unterrichtung.

(Zentralbereich Justizariat, Frau Madlen Kayserling,
Tel.: 0451 3101 1050 oder E-Mail: medlen.kayserling@uni-luebeck.de)

Alle anderen Dienstsiegel sind von dieser Regelung nicht betroffen.